

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



5. Februar 1988
Jg. 9 Nr. 3

G 7756 D

Preis:
2,50



„Kanonenbootpolitik – wenn ich sowas schon höre! Man wird doch wohl noch in freien Meeren ein bißchen schnorcheln dürfen!“



Ostpolitik: Menschenrechtskampagne des Westens und die Spezialinteressen der BRD Seite 10



Antifaschismus: Kampagne in Baden-Württemberg: „Nazi-Aktivitäten Einhalt gebieten!“ Seite 29



Politische Gefangene: Das Dialogangebot der Bürgerlichen ist Täuschung. Informations sperre, Äußerungsverbot, Todesstrafe auf Raten Seite 34

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658. Preis: 2,50 DM

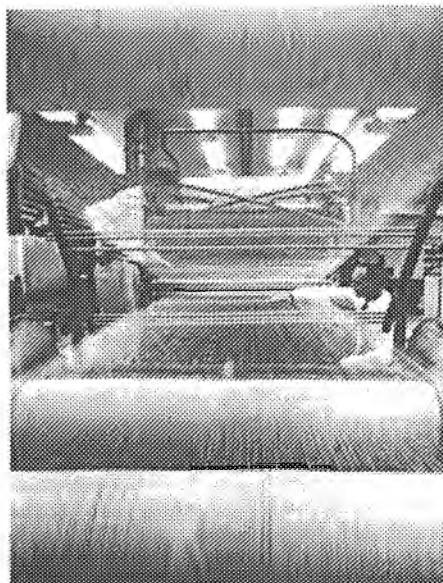
Aktuelles aus Politik und Wirtschaft	
NUKEM/ALKEM-Affäre: Hektisches Bemühen um die Sicherung des imperialistischen Energieprogramms	4
Öffentlicher Dienst: 1,3%-Angebot – Solidaritätsstreiks „rechtswidrig“	7
Südliches Afrika: Protest des Befreiungskampfes gegen Strauß-Reise	7
Bundestag: Erste Lesung der Arbeitszeitgesetzentwürfe. Blüms Taktik: Täuschen und Leimen	8
Stellungnahmen zu Sonntags-/Nachtarbeit	9
Ostpolitik: Menschenrechtskampagne des Westens und Spezialinteressen der BRD	10
Die faschistische „Menschenrechtspolitik“ hatte verbrecherischen Charakter	11
 Auslandsberichterstattung	
Brasilien 1930-1945: Gelockerte Bindungen an den Weltmarkt – Voraussetzungen für die Industrialisierung	12
Antiimperialistische Bewegungen	13
Türkei: Parlamentsdebatte über Kurdistan-Politik	13
General Motors (USA): Team-Konzept zweimal niedergestimmt	14
USA: Wohnbedingungen in Oakland: „Letzte Zuflucht“	14
VR Polen: Zugeständnisse bei Genscher-Besuch	15
Mosambik: Südafrika soll das Land in die Arme der Imperialisten zurückbomben	15
Internationale Meldungen	16
 Aus Verbänden und Parteien	
Veröffentlichungen:	
Fraudiskriminierung: Kaum neue Erkenntnisse	18
Zur Geschichte des Faschismus	18
ASoA Uni Köln: Dokumentation gegen den RFS	18
Arbeitszeit im Handel	19
„Bad Sodener Entwurf“: Der „neue“ Weg der JU, mit reaktionären Ideologien zum Ziel	19

Stahl-Angebot: 1988 nichts, 58 Monate, kein Lohnausgleich
 40000 Stahlarbeiter legten am 20.1. für rund zwei Stunden die Arbeit nieder, um gegen die „Verschleppung“ der Tarifverhandlungen durch die Kapitalisten zu protestieren. Bei den fünften Verhandlungen am gleichen Abend folgte das erste Angebot: 1988 sollen die Löhne gar nicht erhöht werden, ab 1.1. 1989 um 1,5%, ab 1.5. 1990 um 2% und ab 1.9. 1991 um 3 %. Die Arbeitszeit soll ab 1.1. 1989 auf 37 Stunden verkürzt werden – ohne jeden Lohnausgleich. Da beide Verträge erstmals zum 30.9.1992 kündbar sein sollen, würde die Laufzeit beim Lohn 58 Monate betragen, bei der Arbeitszeit 56. Die „Stahl-Nachrichten“ der IG Metall weisen darauf hin, daß es eine „derartige Provokation“ noch nicht gegeben habe. Können sich die Kapitalisten durchsetzen, läge der Stahl-Ecklohn am Ende deutlich unter dem Metall-Tarif. Die Länge der Laufzeit und der fehlende Lohnausgleich würden gerade für die unteren Lohngruppen zu schlimmer Lohnsenkung führen. Die Tarifkommission bräkftigte am 21.1.: „1. Die Stahlindustrie darf nicht abgekoppelt werden. 2. Keine Arbeitszeitverkürzung ohne vollen Lohnausgleich. 3. Auszubildende dürfen nicht ausgegrenzt werden. 4. Begrenzung der Mehrarbeit.“ Die Vertrauenskörper der großen Stahl-Betriebe verlangen die Urabstimmung, wenn die Kapitalisten ihren Kurs bei den nächsten Verhandlungen am 2.2. fortsetzen. – (wof)

Gesamttextil: Neues Gutachten für Sonntagsarbeit

Gesamttextil, seit geraumer Zeit ein Vorreiter bei öffentlichen Vorstößen gegen das Verbot der Sonntagsarbeit, veröffentlichte am 28. Januar ein neues Gutachten, um den Bedarf der Textilkapitalisten nach Sonntagsarbeit zu bekräftigen. „Für das Überleben der noch 1300 Betriebe mit rund 220000 Beschäftigten im internationalen Wettbewerb sei die Nutzung des kapitalintensiven Fortschritts unverzichtbar“ zitiert das „Handelsblatt“ am 29.1. den Hauptgeschäftsführer von Gesamttextil. Und weiter: „Das Gutachten weise nach, daß die Produktionskosten durch längere Maschinenlaufzeiten zwischen 5,9% und 7,75% ... niedriger sein könnten. Gesamttextil schätzt, daß ... 6000 bis 8000 Mitarbeiter sonntags arbeiten müßten, um rund 80000 Arbeitsplätze in den betreffenden Betrieben zu sichern. Den Arbeitnehmern winkten nach heutigem Steuerrecht bis zu 30% höhere Einkommen.“ Die westdeutschen Textilkapitalisten haben seit Mitte der sechziger Jahre die Produktionsgänge, die im Verhältnis zur Maschinerie und Rohstoff viel Arbeitskraft erfordern, zum Teil ins europäische Aus-

land, z.B. nach Österreich, zum Teil in Länder der Dritten Welt verlagert. In der BRD haben sie mit der Drohung von Rationalisierung die Tag- und Nachschicht an Werktagen gegenüber den Arbeitern in den Webereien und Spinnereien durchgesetzt. Nun wollen die Kapitalisten die Vollkontischicht, wieder soll die Konkurrenz mit dem Ausland als Argument herhalten. Tatsächlich behaupten aber die westdeutschen Textilkapitalisten – an Umsatz und Produktion gemessen – einen Spitzenplatz in der westeuropäischen Textilindustrie. Den wollen sie ausbauen. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat sich auf ihrem letzten Gewerkschaftstag für die Beibehaltung des Verbots von Nachtarbeit für Frauen und gegen die Freigabe des



Sonntags im Arbeitszeitgesetz ausgesprochen. – (uld)

Ergebnisse der Antifaschistischen Plattform

Am 24. Januar fand in Köln die zweite Konferenz der „Antifaschistischen Plattform“ statt. Im Sommer letzten Jahres hatten sich mehrere kurdische, türkische und westdeutsche revolutionäre und antifaschistische Organisationen zusammengeschlossen, um die Kritik an der Türkeipolitik der Bundesregierung und ihrer Türkeihilfe zu verbessern und den Widerstand in der Türkei gegen das herrschende Regime sowie den bewaffneten Befreiungskampf in den von der Türkei besetzten Gebieten Kurdistans besser zu unterstützen. Auf der Konferenz am 24. Januar waren vertreten: BWK, Dev Genc, FAU-R, Feyka Kurdistan, Kurtulus Yolu, SVP (Kivilcim), TSK-DK, Volksfront. Als Beobachter nahm außerdem ein Vertreter der TKP(B) teil. Die Vertreter von TSK-DK (Solidaritätskomitee – Sozialistische Bewegung Kurdistans) teilten mit, daß ihre Organisation einen anderen Namen angenommen habe: Héviya Gel (Hoffnung

des Volkes). Alle Organisationen wünschten eine Fortsetzung der Zusammenarbeit. Die Konferenz beschloß, eine Broschüre zu erstellen, die die vielfältigen Umtreiber des türkischen Geheimdienstes MIT in der BRD, seine Kampagnen gegen fortschrittliche türkische und kurdische Organisationen in der BRD, die Rolle der kurdischen Konsulate dabei sowie ihre Zusammenarbeit mit türkischen Faschisten und westdeutschen Geheimdiensten enthüllen soll. Dazu wurde eine gemeinsame Redaktion gebildet. Von mehreren Organisationen wurde der Wunsch nach einem erneuten gemeinsamen Faltblatt geäußert und nach gemeinsamen Veranstaltungen, u.a. gegen die militärische Expansion des BRD-Imperialismus im Mittelmeer und gegen die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. Darüber sowie über den genauen Inhalt und Termin des Faltblatts soll die gemeinsame Redaktion beraten und möglichst noch im Februar entscheiden. – (rül)

Nicht so tun, als ob die DDR anerkannt wäre

Wegen „Zusammenrottung zur Störung der öffentlichen Ordnung“ ergriffen die Staatsorgane der DDR meist junge Kirchenanhänger, als diese eine Gedächtnisdemonstration für Rose Luxemburg und Karl Liebknecht benutzen wollten, um unter der Parole „Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“ für ihre Sache zu werben. Einige von ihnen wurden in die BRD abgeschoben, andere von Gerichten der DDR zu nicht geringfügigen, mehrere Monate langen Haftstrafen verurteilt. Die Kirchenleitung äußert sich, daß sie die Aktion zwar

nicht gutheißen könne, die Bestrafung betreffend aber auf Milde warte. Sie mahnt ferner an alle, in kommenden Auseinandersetzungen mehr Verständnis walten zu lassen. In der BRD läuft eine Solidaritätsbewegung. In der „Frankfurter Rundschau“ werfen Professor Wolf-Dieter Narr und Klaus Vack vom „Komitee für Grundrechte“ der DKP „schäbigen Opportunismus“ vor. In der UZ, der Zeitung der DKP, hatte gestanden, daß in Westberlin eine Schaltzentrale für die technische und finanzielle Ausrüstung regimefeindlicher Gruppen bestehe. Vack und Narr sagen dagegen, an die DKP gewendet: „In Euren Augen sind wir gewiß auch eine solche ‚Schaltzentrale‘, denn selbstverständlich unterstützen wir die unabhängige Friedens- und Menschenrechtsbewegung in der DDR auch finanziell“. Vack und Narr mögen klug sein und wissen, für welch feine Sache sie da zahlen. Ein menschenrechtlich weniger geschulter Beobachter sieht nur, wie ein geriebenes Kirchenmanagement junge Leute in Gang bringt, um Einfluß auf die Staatsangelegenheiten zu gewinnen. Wofür sich diese bewegen und worauf jenes zielt? Das wäre schon eine Auseinandersetzung wert und auch ein Akt der Solidarität. In keiner Weise zur Entwicklung des Klassenkampfes in der DDR wird es hingegen beitragen, wenn westdeutsche und westberliner Linke versuchen, politische Verflechtungen zu schaffen. Das trägt zum deutsch-deutschen Identitätsrummel bei. Solange die BRD-Linke die Anerkennung der DDR nicht durchgesetzt hat, muß ihre Auseinandersetzung mit inneren Angelegenheiten der DDR nicht selbstgerecht, sondern selbstkritisch sein. – (maf)



Mehrere Teilnehmer der jährlichen Tagung der Verkehrsrichter in Goslar sprachen sich für eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auch auf Autobahnen aus, weil die „Wettbewerbssituation“ auf der Straße nichts zu suchen habe. Richter verurteilen vermehrt wegen Nötigung, weil „einfach schneller und rücksichtsloser gefahren wird“, erklärte ein Richter. – (uld)

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten 21

Bayerischer Datenschutzbeauftragter: „Wäre besser Leiter des Verfassungsschutzes“ 22

Kommunen: Große Koalition gegen Gewerbesteuererhöhung 22

Ladenschluß: Gewerkschaft stimmt zu, Kapitalisten nicht 23

Continental: Wozu droht der Vorstand mit Werksschließungen? 23

Schulen: Zunehmender Einfluß der Kirchen auf die Schulausbildung geplant 24

Staudinger Gesamtschule: Weitere Kämpfe gegen geplante Beseitigung 25

Antifaschismus: Schüler organisieren sich gegen Faschisten 25

Ausländische Schüler: Wer sich nicht integrieren läßt, muß fühlen 26 Unterdrückung an den Schulen 27

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 28

Antifaschismus: „Naziaktivitäten Einhalt gebieten!“ 29

Aus Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge

Klassische Moderne: Einige Gedanken von Grosz und Herzfelde (Teil I) 30

BWK und VSP: Ergebnis der Kommission zum Gliederungsteil „Antiimperialismus/Internationalismus“ 31

Spezialberichte

Politische Gefangene: Das Dialogangebot der Bürgerlichen ist eine Täuschung 34

Schärferer Druck auf Gefangene 34

Gesinnungsstrafrecht soll Todesstrafe auf Raten perfekt machen 35

Zur Geschichte der Behandlung politischer Gefangener 36

Unterstützung der Zusammenlegungsforderung durch Verteidiger soll strafbar werden 38

Amnestie-Debatte: Trübe Koalition zum Verschachern von Gefangen-Rechten 38

Kernenergieprogramm

Nach der NUKEM/ALKEM-Affäre: Hektisches Bemühen um die Sicherung des imperialistischen Energieprogramms

BRD und Atomwaffensperrvertrag

Angesichts der Gerüchte um Lieferungen von Plutonium nach Libyen und Pakistan erklärte der CDU-Abgeordnete Langner im Bundestag: „Ein Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag, wäre er wirklich vorgekommen, würde den ganzen Mißständen eine völlig andere Dimension verleihen. Der Atomwaffensperrvertrag ... ist eines der wichtigsten Instrumente zur Sicherung des Weltfriedens. Es wäre gerade in einer Zeit, in der wir zu weitreichenden internationalen Abrüstungsabkommen der Supermächte kommen, ein Schlag gegen die Hoffnung von uns allen, daß die Vermehrung der furchterregenden Kernwaffen endlich aufhört.“ (1)

Tatsächlich ist die BRD einer der wichtigsten Saboteure des Atomwaffensperrvertrags und gefährdet dadurch den Weltfrieden. Der 1968 abgeschlossene Vertrag legt fest,

- daß Kernwaffenstaaten Kernwaffen oder Verfügung über Kernwaffen nicht weitergeben und keinen Nichtkernwaffenstaat unterstützen oder ermutigen, Kernwaffen herzustellen;
- daß Nichtkernwaffenstaaten keine Kernwaffen oder Einrichtungen zur Herstellung von Kernwaffen annehmen oder entwickeln;
- daß Nichtkernwaffenstaaten sich einer Kontrolle unterstellen müssen, die sicherstellen soll, daß bei der zivilen Nutzung der Kernenergie kein Material zur Herstellung von Kern-

waffen abgezweigt wird. Der Vertrag soll die wissenschaftliche Erforschung der zivilen Nutzung von Kernenergie nicht behindern;

- daß alle Staaten sich für nukleare Abrüstung in naher Zukunft einsetzen;
- daß alle fünf Jahre eine Konferenz aller Vertragsstaaten Einhaltung und Wirkung des Vertrages prüft und gegebenenfalls Verbesserungen beschließt (abgedruckt z.B. in (2)).

Der Beitritt der BRD wurde erst 1974 im Bundestag ratifiziert, wobei etwa 90 Abgeordnete der CDU/CSU dagegen stimmten. Zuvor war es der BRD gelungen, die im Vertrag geforderten Kontrollen wesentlich zu entschärfen. Der Vertrag wurde von der CDU mit der ausdrücklichen Begründung angegriffen, man dürfe sich wegen der Bedrohung durch die Sowjetunion nicht verbieten lassen, eigene Atomwaffen zu besitzen. (3)

Seit dem Beitritt hat die BRD Buchstaben und Geist des Vertrages sowohl hintertrieben als auch verletzt. Die BRD exportiert vor allem gerne in jene Länder, die dem Vertrag nicht beigetreten sind (z.B. Argentinien, Brasilien, Pakistan, Südafrika, Israel). Sie tritt vehement gegen Versuche auf, internationale Abkommen zur Kontrolle der Nuklearindustrie von Nichtvertragsstaaten abzuschließen. Daß es die BRD war, die z.B. Südafrika und Pakistan den Bau von Atomwaffen ermöglichte, ist nachgewiesen (4, 5), was die bisherigen Bundesregierungen

nicht davon abhalten konnte, diese Vorwürfe pauschal zu dementieren, ohne auf die Beweise im einzelnen einzugehen.

Eine Verletzung des Vertrages ist durch die Schaffung einer Verteidigungsunion mit Frankreich, durch die Beteiligung am SDI-Programm und die Blockadeversuche der Abrüstungsverhandlungen gegeben. Mindestens gegen den Geist des Vertrages ist die Stationierung von Atomwaffen in der BRD gerichtet.

Die BRD hat einen erheblichen Anteil an der Entwicklung, Erprobung und Verbreitung sämtlicher kerntechnischer Verfahren, die zur Produktion von Atomwaffen benötigt werden. Die problematische Bestimmung des Vertrages, daß bei Förderung der friedlichen Nutzung von Atomenergie deren militärische Verwendung gebremst werden soll, wird durch die technische Entwicklung noch schwerer handhabbar:

Die Hauptschwierigkeit bei der Produktion von Kernwaffen ist die Beschaffung des Sprengstoffes („spaltbares Material“). Während gängige Typen von Kernkraftwerken mit Material betrieben werden, das nicht zum Bombenbau verwendet werden kann, sind die Betriebsstoffe für den „Schnellen Brüter“ und den bereits im Betrieb genommenen Thorium-Hochtemperaturreaktor ohne größeren Aufwand direkt militärisch zu verwenden. So ist es auch zu erklären, daß die BRD tonnenweise waffentaugliches

COCOM-Liste: Änderungen, vor allem aber Ausdehnung!

Wenige Tage, nachdem der sowjetische Außenminister Shewardnadse in der BRD über die „COCOM“-Liste gewettet hatte, meldete der Kölner Stadt-Anzeiger, Hausblatt des im Osthandel stark engagierten Otto Wolff von Amerongen, frohe Kunde: eine „Lockierung“ der COCOM-Liste sei in Sicht. Dies habe Genscher bei seinem sofort nach Shewardnades Abreise begonnenen Besuch in den USA erreicht. Seit 1950 besteht diese Liste von Waren, deren Export in die RGW-Staaten und andere „Feindstaaten“ des Westens verboten ist. Die Liste ist seitdem vor allem von US-Seite oft als Druckmittel gegen einen unerwünschten „Osthandel“ westeuropäischer, vor allem westdeutscher Monopole benutzt worden. Am 27./28.1. tagte nun in Paris der „COCOM-Ausschuß.“ Bei Rüstungsgütern und im Kernenergie-

bereich wurden „Streichungen“ beschlossen, die noch im Februar vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht werden sollen. Weitere Änderungen sollen folgen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Strafen (mindestens 1 Mio. US-\$ Geldstrafe, für Einzelpersonen bis zu zehn Jahren Haft) bei Verstößen gegen die COCOM-Liste zu erhöhen. Außerdem soll mit weiteren Ländern – erwähnt werden Brasilien, Singapur, Taiwan, Südkorea, Hongkong sowie Österreich, die Schweiz und Finnland – über einen Anschluß an das COCOM-System verhandelt werden. Bisher gehörten dem COCOM nur die NATO-Staaten (ohne Island) und Japan an. Da die COCOM-Liste so etwas wie eine rüstungswirtschaftliche Ergänzung des NATO-Bündnisses darstellt, ist die geplante Einbeziehung Österreichs, der Schweiz und Finlands ein eindeutig aggressiver Akt und zudem ein glatter Verstoß

gegen die noch bestehenden Friedensverträge für Finnland und Österreich. Ausdehnung der wirtschaftlichen Vorbereitung für eine Kriegsführung nach Osten, verbunden mit geschäftlichen Konzessionen an einzelne westdeutsche und andere „Osthandels“-Interessenten, und als gemeinsamer nächster Schritt die Beseitigung des Status der „Neutralen“ in Europa – dies scheint die Einigung von Paris gewesen zu sein. („Handelsblatt“, 28. und 29.1., „Die Welt“, 29.1., „FAZ“, 28.1. – rül)

ÖTV wehrt sich gegen CSU-Angriff

In einem internen CSU-Gutachten des Ausschusses für den öffentlichen Dienst im Bayerischen Landtag hat dessen Vorsitzender Gastinger empfohlen, den Angestellten, die das Alter von 40 Jahren erreicht haben oder länger als 15 Jahre im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, das Streikrecht zu entziehen, und zwar mit der



German Interior Minister visits S.A. nuclear installation

DR. PAUL LÜCKE, Minister of the Interior of West Germany, who is on a short visit to South Africa as a guest of the Government, visited Pelindaba recently to see South Africa's progress in nuclear research. Close co-operation between Western Germany and South Africa in the peaceful applications of nuclear energy has grown steadily in recent years. South African nuclear scientists and technologists have been and are still being trained at research establishments in West Germany while others frequently pay visits to such institutions when they are overseas.

Im März 1967 inspierte der damalige CDU-Innenminister Lücke die südafrikanischen Atomforschungsanlagen (aus: South African Digest, Pretoria, 23.3.1967, Hrsg.: Department of Information, Pretoria)

Plutonium und Uran-233 produziert, verarbeitet und lagert.

Bei der Entwicklung der neuen Reaktortypen war die Hoffnung ausschlaggebend, durch einen „geschlossenen nationalen Brennstoffkreislauf“ einerseits von Uranimporten unabhängig zu werden und andererseits das Müllproblem besser bewältigen zu können. Auch das „Offthalten der nuklearen Option“ hat hierbei sicher eine Rolle gespielt, denn bei in Betrieb genommenen Anlagen in Wackersdorf und Kalkar wäre die serienechte Produktion von Kernwaffen kein Problem.

Die Entsorgungskrise

Mit den Vorgängen um NUKEM/ALKEM ist die Unmöglichkeit einer Entsorgung des Atommülls offensichtlich

geworden. Was Kritiker seit Jahren erklären, kann kaum noch bestritten werden: Die in den Kernkraftwerken produzierten hochgefährlichen Stoffe (vor allem verschiedene Plutoniumisotope) können weder billig noch sicher in ungiftige Stoffe verwandelt oder endgelagert werden. Die „Entsorgung“ besteht in erster Linie darin, mit allen möglichen Tricks das verstrahlte Material jahrelang hin- und herzuschieben.

Bedingt durch diese unabstrebare Krise der zivilen Kernenergienutzung entsteht für die Kapitalistenklasse ein weiteres Problem: Solange die Kernenergie als zukunftsweisende Energiequelle weitgehend akzeptiert wurde, konnte der militärische Aspekt einigermaßen aus der Diskussion herausgehalten werden. Verschiedene Politici

wurden darf und auf welche Bereiche der Dienstleistungsabend ausgedehnt wird. Das BMA sieht dafür außer dem Einzelhandel alle Behörden mit Kundenfrequenz, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen, Apotheken, Banken usw. vor. Die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Probleme wurden vom Innen- und Justizministerium noch nicht beseitigt. Einigkeit herrscht über die Beseitigung von Tarifautonomie und Mitbestimmungsrecht für die Einführung einer 10-Stunden-Schicht am Dienstleistungstag und eines kostenneutralen Freizeitausgleichs für die Mehrarbeit. - (rub)

Vorruhestand jetzt überflüssig stattdessen Rente flexibel

Das Vorruhestandsgesetz sollte der Unionsfraktion in den Gewerkschaften ein Betätigungsfeld verschaffen. Das Arbeitsplatzargument in der 35-Stunden-Kampagne der Gewerkschaften enthielt Kritik an der extrem ge-

ker wie Strauß, Kohl und Riesenhuber logen der Öffentlichkeit unbeirrt vor, man könne mit den in der BRD vorhandenen nuklearen Stoffen überhaupt keine Bomben bauen. Heute bestreitet die Regierung nicht mehr, daß die BRD über waffentaugliche Kernspiegelstoffe verfügt. So wächst der innen- und außenpolitische Druck gegen das imperialistische Energieprogramm der BRD.

Meinungsumfragen ergeben eine ständig steigende Prozentzahl für die Unterstützung eines sofortigen Ausstieges aus der Kernenergie – mit 22% sogar deutlich höher als nach dem Tschernobyl-Unglück. Wichtige Landtagswahlen stehen an.

In dieser Situation versucht die Regierungskoalition, aus der nicht mehr zu verhindern Aufdeckung verschiedener Gesetzesverstöße das Beste zu machen, nämlich die Gesetze und Maßnahmen so zu gestalten, daß sie das bisherige Vorgehen in Zukunft decken:

1. Hinsichtlich der Kritik, den Sperrvertrag verletzt zu haben, soll durch die „rückhaltlose“ Aufklärung eines möglicherweise falschen und lancierten Verdachtes (Plutonium nach Pakistan und Libyen) von den genannten schweren Verstößen gegen der Vertrag abgelenkt werden. Wenn 1990 die nächste Konferenz zur Überprüfung des Sperrvertrages stattfindet soll wieder Ruhe um die Vorgänge in der westdeutschen Nuklearindustrie eingekehrt sein.

2. Das forschende Auftreten der Unionspolitiker ist zwingend geboten, um das nach dem Tschernobyl-Unfall verbreitete Vorurteil: „Deutsche Kernkraftwerke sind sicher“, nicht gänzlich zersetzen zu lassen. Der Ruf nach Verstaatlichung von Teilen des Nu-

Begründung, daß diese Beschäftigtengruppe erweiterten Kündigungsschutz genießt. Der Protest der ÖTV war unüberhörbar, und so meldete die Augsburger Zeitung dann auch: „Angestellte und Arbeiter pochen auf Streikrecht“. - (maf)

Ladenschluß: Änderungsvorlage im Februar

Nach Meldungen von HBV/Düsseldorf und Handelsblatt vom 22./23.1. wird der Entwurf zur Änderung des Ladenschlußgesetzes mit Dienstleistungsabend Mitte Februar vorliegen. Grundlage bleibt der Entwurf des Bundesarbeitsministeriums (BMA). BMA und Bundeswirtschaftsministerium (BWM) einigten sich am 13.1. nicht über den Wochentag für den Dienstleistungsabend, ob an diesem Abend um 21.00 (BMA) oder erst um 22.00 Uhr (BWM) geschlossen wird, ob am nächsten Tag um 7.00 (BWM) oder um 9.00 Uhr (BMA) geöffnet

werden darf und auf welche Bereiche der Dienstleistungsabend ausgedehnt wird. Das BMA sieht dafür außer dem Einzelhandel alle Behörden mit Kundenfrequenz, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen, Apotheken, Banken usw. vor. Die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Probleme wurden vom Innen- und Justizministerium noch nicht beseitigt. Einigkeit herrscht über die Beseitigung von Tarifautonomie und Mitbestimmungsrecht für die Einführung einer 10-Stunden-Schicht am Dienstleistungstag und eines kostenneutralen Freizeitausgleichs für die Mehrarbeit. - (rub)

stiegenden Arbeitsintensität: kürzere Arbeitszeit plus Neueinstellung sollten entlasten. Der CDA-Flügel konterte: zu teuer, Ältere sollen Jüngeren Arbeitsplätze freimachen. Den Kapitalisten sollte das nicht wehtun: Auf Versicherungskosten wären sie Beschäftigte los, die den „Leistungsansprüchen“ nicht mehr genügen, ein Schub bei der Arbeitsintensität würde sie für die geringe Kostenbeteiligung mehr als entschädigen. Der Erfolg war mager: Nur wenige Vorruhestandtarifverträge wurden abgeschlossen. Die Kapitalisten haben nun das Kabinett gedrängt, das befristete Gesetz nicht zu verlängern. Es seibeitragstreibend und passte nicht in die arbeitsmarktpolitische Landschaft. Was stattdessen paßt? Dazu termingerecht der Vorsitzende des Sozialbeirates der Bundesregierung, Prof. Schmäh: „Die Arbeitnehmer müssen wieder länger arbeiten – wer kann und will, noch mit 70.“ (Bild, 1.2.88) - alk



Die Anlagen von NUKEM und ALKEM in Hanau. Wegen der Forderung der Grünen nach Stilllegung dieser Anlagen ließ die SPD noch vor knapp einem Jahr die rot-grüne Koalition in Hessen platzen.

klearsektors wird immer lauter. Die Zentralisierung von Teilen der Nuklearwirtschaft und die Oberaufsicht durch das staatliche Gewaltmonopol soll in Zukunft die Gewähr für „Ordnung“ bieten. Nach Tschernobyl war Wallmann der erste, der die Gelegenheit beim Schopfe nahm und in einer Art Ermächtigungsgesetz die Oberaufsicht über das Meßverfahren und die Strahlengrenzwerte in Bundeskompetenz legte und damit die Kommunen entmündigte. Die SPD, die seinerzeit bei Tschernobyl (mit den Grünen) die staatliche Imkompetenz, die Unfähigkeit des Ministeriums, „das Chaos“ angriff und so Wallmann die Argumente in die Hand gab, leistet auch

heute wieder der CDU die besten Dienste, wenn sie ebenfalls Verstaatlichung, Einsatz von Polizei oder gar wie Volker Hauff die Einrichtung eines geheimdienstmäßigen Krisenstabes fordert. Die Kapitalistenverbände signalisieren Zustimmung, im „Handelsblatt“ wurde geäußert, daß auch die Verstaatlichung kein Tabu mehr sein dürfe.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Durchsetzung der lebensgefährlichen Entsorgungspraktiken und die gewaltsame Brechung des Widerstandes dagegen.

3. Es müssen langfristig die energiepolitischen Weichen neu gestellt werden: „Was auch immer am Ende der

nuklearen Entsorgungspannen herauskommen wird, die Kernenergie bleibt auf der Anklagebank. Ein breiter energiepolitischer Konsens ist nicht in Sicht“ (6). In welche Richtung sich die Kapitalisten bewegen wollen, steht nicht fest. Die Sache wird so oder so einen Haufen Geld kosten („Eine forcierter Energieeinsparung ist keineswegs zum Nulltarif möglich“ (6)). Die Entwicklungskosten hierfür sollen wie schon bei der Kernenergie zu möglichst großen Teilen vom Staat getragen werden. Solche Vorhaben unter Ausnutzung der Kritik an der Kernenergie und mit der Behauptung, man wolle nun tatsächlich aussteigen, durchzusetzen, scheint eine Taktik zu sein, von der sich einige in der Regierung und den Kapitalistenverbänden Einiges erhoffen. Solange dieser „Konsens“ nicht erreicht ist, soll die Atomenergie und mit ihr der ständige Anfall von Atommüll ungehindert weitergehen.

Gegen die aggressive Energie- und Rüstungspolitik der BRD hilft nur die sofortige Stilllegung aller Kernkraftwerke und atomtechnischen Anlagen sowie die Einstellung sämtlicher einschlägiger Forschungsvorhaben. Entstehende Kosten sind von den Energiekonzernen zu tragen – sie haben jahrzehntelang im vollem Bewußtsein der Folgen aus dieser Energieform Profit gezogen.

Quellen: (1) BT-Protokoll, 21.1.88, S. 3779. (2) Beck-Texte im dtv, Nr. 5536, S. 129 ff. (3) J. Radkau, „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft“, rororo-Sachbuch Nr. 7756. (4) H. Hirsch, „Atompolitik für Macht und Profit“, Studie im Auftrag der GRÜNEN. (5) Anti-Apartheid-Bewegung, Bonn 1979; (6) Handelsblatt, 25.1.88 – (tob, dif)

Kohl in Prag: Aufträge für VW und andere?

Die Meldungen in der Presse über die Ergebnisse von Kohls Besuch in der CSSR – der erste eines westdeutschen Regierungschefs seit 15 Jahren, wird überall betont – sind dürr und kurz, wenngleich nicht unzufrieden. Kohl durfte in Prag einen (reichs)deutschen Soldatenfriedhof ehren, Teltschik vom Kanzeramt durfte Vertreter der „Charta 77“ empfangen, für den Vatikan sei man zwecks Wiederbesetzung „verwaister“ Bischofssitze tätig geworden, ein neues Schiffahrtsabkommen sei mit einer hinsichtlich der Einbeziehung westberliner Schiffe „zufriedenstellenden Lösung“ abgeschlossen. Vor Beginn der Reise meldete die „FAZ“, sowohl VW wie auch Porsche machten sich Hoffnungen auf einen Motorenauftrag der staatlichen Skoda-Werke über 2 Mrd. DM, wenngleich die japanische Konkurrenz hart sei,

und die Deutsche Babcock AG hoffe auf Aufträge über die Lieferung von Kraftwerksausrüstungen. Was daraus wurde, ist noch offen. Einen Erfolg hob Kohl selbst nach der Reise sogleich hervor: die CSSR habe dem Bau einer Autobahn Nürnberg-Prag zugestimmt. Das dürfte nicht nur die wirtschaftliche Expansion des BRD-Imperialismus erleichtern. – (rül)

BRD-Frankreich: Wirtschafts- und Militärrat gebildet

Am 22.1. haben die BRD und Frankreich aus Anlaß des 25. Jahrestages des deutsch-französischen Vertrages u.a. einen gemeinsamen „Verteidigungs- und Sicherheitsrat“ sowie einen „Finanz- und Wirtschaftsrat“ gebildet. Dem Sicherheitsrat gehören die Staats- und Regierungschefs, die Außen- und Verteidigungsminister sowie der französische Generalstabschef und der westdeutsche Generalinspekteur an. Zu seinen Aufgaben ge-

hören: „Ausarbeitung gemeinsamer Konzeptionen auf dem Gebiet der Verteidigung und der Sicherheit ... Beschußfassung hinsichtlich der gemischten Militäreinheiten ... Beschußfassung im Hinblick auf gemeinsame Manöver, auf die Ausbildung von Militärpersonal sowie auf Unterstützungsvereinbarungen ...“ Dem Wirtschafts- und Finanzrat gehören die Finanz- und Wirtschaftsminister sowie die Notenbankpräsidenten an. – (rül)

Geheime Staats-Polizei in Vorbereitung?

Seit November liegt der Referentenentwurf zum „Verfassungsschutzmitteilungsgesetz“ aus dem Innenministerium den Abgeordneten des Bundestages vor, am 21. Januar hat das Innenministerium ihn veröffentlicht, noch bevor der Entwurf im Kabinett beraten und dort darüber beschlossen worden ist. Der Gesetzentwurf ist eine

Tarifbewegung öffentl. Dienst

1,3% - „Angebot“ – Solidaritätsstreiks „rechtswidrig“

Bei den zweiten Tarisverhandlungen zum öffentlichen Dienst, am 29.01.88, legten die Dienstherren von Bund, Ländern und Gemeinden als „Angebot“ vor: Erhöhung der Einkommen um 1,3%, kein Einstieg in die 35-Stunden-Woche. Das „1,3%-Angebot“, so Innenminister Zimmermann, „schöpfe den Bereich des Möglichen aus“, für Arbeitszeitverkürzung „sei überhaupt kein Raum“. In ihrer Kritik bezeichnet die ÖTV das „Angebot“ der Dienstherren als „absolut ungeeignet und unbrauchbar“. Doch soweit der Kritik entnommen werden kann, nicht deshalb, weil das „Angebot“ auf der Einkommenseite zu erheblichen Reallohnverlusten insbesondere bei den unteren und mittleren Einkommen führen wird (Preissteigerungen, Erhöhung von Verbrauchssteuern), sondern nur weil kein Angebot zur Arbeitszeitverkürzung vorgelegt wurde. „Ohne einen großen Schritt hin zur 35-Stunden-Woche wird es keinen Abschluß geben“, so die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies.

Aufgrund der Forderungslage der ÖTV – 5%iges Volumen für Arbeitszeitverkürzung und Einkommenserhöhungen – die ein einheitliches Wirken aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst kaum ermöglicht, können die Dienstherren mit diesem provokativen „Angebot“ kommen. Es zielt auf Vertiefung der Spaltung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Wie will die ÖTV dagegen eine breite Mobilisierung erreichen, wenn nicht geklärt ist für was? Die unteren und mittleren Einkommen brauchen Reallohnsiche-

rung. Wie sollen diese Kräfte beim Kampf um die notwendige Arbeitszeitverkürzung einbezogen werden, wenn keine Kritik an dem „Einkommen-Angebot“ geführt wird? Die Dienstherren stehen dagegen geschlossen. Die Bundesregierung fordert „deutlich niedrigere Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst als im vergangenen Jahr“ (3,5%). Die Verhandlungsführerin der Länder, die niedersächsische Finanzministerin Breuel, hat sich u.a. von Albrecht (CDU) bestätigen lassen, daß beim Tarifabschluß nur eine „Eins vor dem Komma“ zu stehen habe. Und in zahlreichen Kommunen sind im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse für 1988 die Steigerungsraten der Personalkosten bereits festgesetzt worden. So z.B. in Hannover, wo SPD und CDU gemeinsam für 1988 3% (die Folgejahre 2,5%) festgelegt und beim Überschreiten durch Tarifabschlüsse Personalabbau vorgesehen haben.

Die Dienstherren sind in ihrer Konfrontation gegen die Forderung der ÖTV nach Arbeitszeitverkürzung nun auch durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 12.01.88 ermuntert. Nach Urteil des BAG sind „Arbeitskämpfe grundsätzlich nur zwischen den unmittelbaren Partnern eines umkämpften Tarifvertrages zulässig. Deshalb dürfen andere Unternehmen, die an dem Arbeitskampf selbst nicht beteiligt sind, nicht bestreikt werden. Das gilt auch bei kurzen Solidaritätsstreiks“. Dem Urteil lag die Teilnahme eines ÖTV-Mitgliedes aus einem Landeskrankenhaus in Baden-Württemberg zugrunde, welche sich im Mai 1984 an einer „Solidaritätsdemonstration des DGB“ zur Unterstützung der Metallarbeiter für die 35-Stunden-Woche beteiligte. Sie erhielt wegen ihrer Beteiligung an dem

„Solidaritätsstreik“ eine schriftliche Abmahnung, die, so das BAG, rechtmäßig war. Dieses Urteil wird nicht nur in der derzeitigen Tarifauseinandersetzung für eine Isolierung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienst von den anderen DGB-Gewerkschaften genutzt werden, es zielt darüberhinaus auf eine weitgehende Aufspaltung des DGB in Branchen und beinhaltet einen umfassenden Angriff auf die Koalitionsrechte aller Lohnabhängigen. Aufspaltung nach Branchen, ein Schritt hin zur „Regionalisierung von Tarifverträgen“.

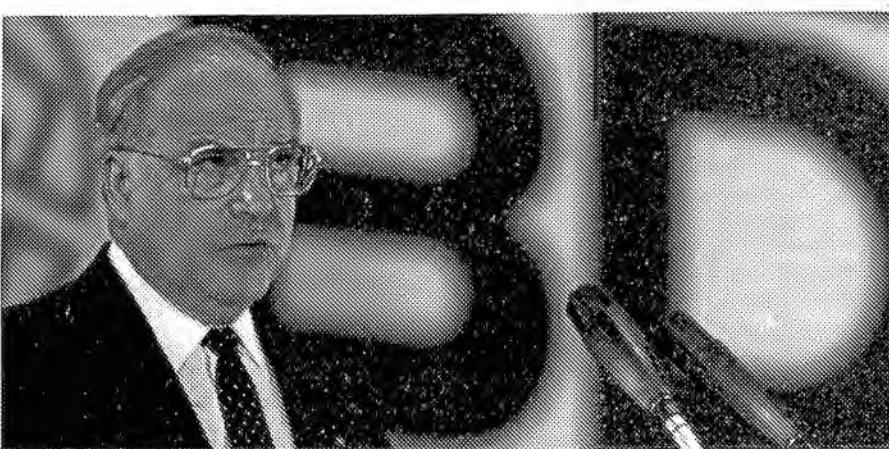
Zwölfmonatige Laufzeit für die Lohn- und Gehaltstarifverträge hatte die Große Tarifkommission der ÖTV beschlossen. Ohne daß nun eine Marke gesetzt wird, die dem geplanten Reallohnverluste entgegentritt, wird nicht erfolgreich gegen die Absichten der Dienstherren mobilisiert werden können. Die nächsten Verhandlungen sollen am 12.02.88 stattfinden.

Quellenhinweise: Weser-Kurier, FAZ v. 30.01.88, Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 13.01.88 – (gec)

BRD-Südliches Afrika

Protest des Befreiungskampfes gegen Strauß-Reise

Der im Auftrag der Bundesregierung durchs Südliche Afrika reisende Franz-Josef Strauß ist bei seiner Reise auf eindeutigen Protest gestoßen. Er hat im Auftrag der Bundesregierung eine „internationale Friedenskonferenz“ vorgeschlagen und dafür im Frontstaat Mozambique geworben. In Südafrika ist er gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht aufgetreten und hat die Rassistenregierung zu



Auf der 125-Jahr-Feier des IG-Farben-Vorläufers und -Nachfolgers Hoechst AG in Frankfurt kündigte Kanzler Kohl neue Angriffe auf die Lohnabhängigen an: die „Lebensarbeitszeit“ müsse verlängert werden, weitere Wochenarbeitszeitverkürzungen verhindert werden, in der Sozialpolitik müsse man sich den niedrigeren Standards in anderen westeuropäischen Ländern annähern. Vor Wochen erst hatte Daimler-Chef Reuter einen allgemeinen Lohnstopp verlangt. Kohl (Bild: auf der BDI-MV 1986) zur Begründung für seine neuen Angriffe: „Zukunft ist wichtiger als Freizeit.“ – (rül)

geänderte Neufassung des in der letzten Wahlperiode vorgelegten „Zusammenarbeitsgesetzes“, er regelt die Grundlagen des Datenaustauschs und -abgleichs zwischen Polizeibehörden, Verfassungsschutz, Bundesgrenzschutz und Militärischem Abschirmdienst. Wie bereits im früheren Entwurf ist Grundlage für den Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Polizei- und Geheimdienstbehörden, daß „Anhaltspunkte“ vorhanden sein müssen, daß die jeweilige Behörde die Daten und Akten benötigt. Meldepflicht an die jeweils andere Organisation besteht immer, wenn deren „gesetzliche Auftrag“ betroffen ist. Zimmermann hält also an dem Vorhaben fest, die Trennung zwischen nachrichtendienstlichen und exekutiven Polizeifunktionen zu beseitigen und das gesamte Polizei- und Geheimdienstwesen zu zentralisieren. (Quelle: Deutsche Volkszeitung vom 29.1.88 – uld)

weiteren kosmetischen Reformen der Apartheid aufgefordert. Mit seinen Besuchen bei der von Südafrika gehaltenen Marionettenregierung im Homeland Boputhatswana und der unter dem Schutz südafrikanischer Truppen wirkenden „Übergangs“regierung im besetzten Namibia hat Strauß zugleich deutlich gemacht, wie eine Verhandlungslösung aussehen soll: Stärkung derjenigen Kräfte, die von der Unterstützung der westlichen Imperialisten abhängig sind und Beseitigung der antikolonialen Fixpunkte der UNO. Die von der Bundesregierung angestrebte Verhandlungslösung soll dem südafrikanischen Regime auf jeden Fall den Rücken freihalten, und ihm auch weiterhin jede Unterstützung im Krieg gegen die anti-imperialistischen und antikolonialen Kräfte in der Region gewähren.

Keine einzige Kraft des Befreiungskampfes in Südafrika und in Namibia und keine der vielen Organisationen, die vor allem gegen die Apartheid kämpfen, haben seine Reise und seinen Auftrag als Unterstützung ihrer Ziele verstanden. Im Gegenteil: In Südafrika haben sowohl die unabhängigen Gewerkschaftsbünde COSATU und NACTU wie auch der südafrikanische Kirchenrat jedes Gespräch mit Strauß abgelehnt und erklärt, seine Mission stärke die Rassistenregierung. Die UDF und zahlreiche andere Organisationen des Befreiungskampfes haben seine Reise angegriffen und ihre Forderung nach wirkungsvollen Sanktionen gegen Südafrika bekräftigt. Ein Besuch von Strauß im von der BRD betriebenen Lehrerfortbildungszentrum in Soweto bei Johannesburg wurde wegen befürchteter Gegendemonstrationen abgesagt.

In Namibia wurde Strauß, der mit dem südafrikanischen Außenminister Botha reiste, mit Demonstrationen und einem Anschlag in der Nähe seines Aufenthaltsortes empfangen. Die Demonstranten erklärten: „Strauß und Botha – ihr seid Eindringlinge in Namibia“. Der Rat der Namibischen Kirchen protestierte gegen den Strauß-Besuch und rief „alle Gruppen und Einzelpersonen in diesem Land, die die Durchführung der UN Resolution 435 unterstützen, auf, sich nicht mit Dr. Strauß zu treffen.“ Die SWAPO erklärte: „Strauß ist ein Verteidiger der Apartheid und des Kolonialismus in Namibia ... Wie die meisten rechtsgerichteten Politiker in der Bundesrepublik leidet Strauß an Kolonialnostalgie. Sie versuchen, den Unabhängigkeitskampf aktiv und aggressiv zu ihren Gunsten zu beeinflussen.“ Quellenhinweis: Welt v. 30.1.88; Unsere Zeit v. 28.1. u. 30.1.88; Pressemitteilung des Rates der Kirchen in Namibia v. 20.1.88; Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27.1.; Kölner Stadt-Anzeiger v. 26.1.88 - (uld)

Erste Lesung

Arbeitszeitgesetzentwürfe im Bundestag Blüms Taktik: Täuschen und Leimen

Die drei Arbeitszeitgesetzentwürfe der Bundesregierung, der SPD und der Grünen wurden am 15.1.1988 in erster Lesung im Bundestag behandelt. An Blüms Rede zum Regierungsentwurf wird deutlich, wie die Koalition zum Ziel kommen will.

Der Minister steigt ein mit einer Kritik an der geltenden AZO von 1938: „... Damals gab es keine freien Gewerkschaften, damals gab es keine freien Arbeitgeberverbände und deshalb auch keine Tarifautonomie ... Es entsprach dem Denken dieser Zeit, daß die Arbeitszeit, auch die Wochenarbeitszeit, vom Staat geregelt wird. Es gab auch niemanden, der dem Staat diese Arbeit abnehmen konnte, weil die Tarifpartner vernichtet waren“. Was folgt daraus? Blüm: „Wer die Wochenarbeitszeit weiter vom Staat geregelt haben will, folgt dieser

Minister dieser Regierung – demagogisches Argument: Viele Lohnabhängige in der BRD sind von Tarifverträgen nicht erfaßt. Im Jahr 1986 z.B. waren das mehr als vier Millionen Leute. (1) Für sie gelten Einzelarbeitsverträge bzw. unmittelbar die gesetzlichen Regelungen. Aber auch dort, wo Tarife gelten, sollen diese mit vielen Öffnungsklauseln im Regierungsentwurf noch schlechter als das Gesetz sein dürfen. Und schließlich sorgt dieselbe Bundesregierung mit gesetzlichen Maßnahmen für die Einschränkung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften und somit ihrer Tarifautonomie: unlängst mit der Änderung des § 116 AFG, nach ihren weiteren Plänen bald mit einer Einschränkung der Sozialversicherung im Streikfall. (2)

An einigen Punkten gibt sich Blüm scheinbar entgegenkommend. Bei der



Übergabe von 100000 Unterschriften der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) gegen Blüms Pläne bei Sonntagsarbeit. Überfällig ist, daß auch der DGB gegen den Arbeitszeitgesetz-Entwurf der Bundesregierung öffentlich mobil macht, z.B. bei Veranstaltungen wie der Großkundgebung am 27.2. in Stuttgart.

Spur. Wir wollen eine neue Spur ziehen. Der Staat ist für den Rahmen zuständig. Die Tarifpartner füllen ihn aus ... Deshalb tritt der neue Arbeitszeitgesetzentwurf, den wir vorlegen, gar nicht in Wettbewerb zur alten Arbeitszeitordnung.“

So also sieht der Dreh aus, mit dem Blüm die gewerkschaftliche Kritik erledigen will, die seinen Gesetzentwurf an der AZO aus der Nazizeit mißt: Die praktische Kritik an der AZO von 1938 sei die Abkehr von der staatlichen Beschränkung der Arbeitszeit und die „Freiheit“ für tarifautonome Regelungen. Wer staatliche Arbeitszeitbeschränkung will, vergehe sich an der Tarifautonomie und folge der Nazi-„Spur“.

Ein verlogenes und – von einem

umstrittenen Freigabe der Nacharbeit für Arbeiterinnen z.B. geht das so: Zunächst macht er das Eingeständnis: „... ich halte die Nacht nicht für die normale Arbeitszeit. Nacharbeit kann nicht einfach mit Tagesarbeit verglichen werden“. Dann stellt er fest, daß Nacharbeit jedoch „unvermeidbar“ sei. Dann stellt er das Verbot von Nacharbeit nur für Arbeiterinnen als unsinnig hin und schließt mit dem Appell an die Opposition: „Lasst uns über den Gesundheitsschutz für die Nacharbeiter nachdenken.“ Von der einfachen Feststellung „Nacharbeit ist gesundheitlich und sozial schädlich und gehört eingeschränkt und verboten“ will er die Opposition auf die Position „Nacharbeit ja, aber mit Gesundheitsschutz“ zerren. „Gesund-

Stellungnahmen zu Sonntags/Nachtarbeit

Dreßler (SPD)

„... Die Pläne der Bundesregierung zur Aufweichung des Grundsatzes der Sonntags- und Feiertagsruhe sind aus unserer Sicht strikt abzulehnen. Aber auch der freie Samstag muß verteidigt werden; denn schon durch regelmäßige Samstagsarbeit ist auch der Sonntag betroffen ...“

Wir wollen, daß besondere Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertagsarbeit, Nacht- und Schichtarbeit, und Arbeitsformen, etwa Arbeit auf Abruf, kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit, die sich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders belastend auswirken, nicht oder nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen zugelassen werden.

Wir fordern, das Nacharbeitsverbot für Arbeiterinnen unangetastet zu lassen, Herr Blüm. Es muß darüberhinaus erreicht werden, daß Nacharbeit, die immer gesundheitsschädlich ist, Zug um Zug zurückgedrängt wird, und zwar im Interesse aller, der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten, und nicht das Gegenteil eintritt, wie Sie es vorhaben. Wir fordern, die Arbeit an Sonn- und Feiertagen auf wenige, genau definierte Ausnahmen zu beschränken, und wir fordern, die Fünf-Tage-Woche von Montag bis Freitag als Regel anzuerkennen ...“

Louven (CDU)

„... Meine Damen und Herren, ich möchte bei uns keine amerikanischen Verhältnisse. Für sonntags frei sprechen religiöse, verfassungsrechtliche und familienpolitische Gründe. Wir sollten uns jedoch vor einer totalen Ideologisierung dieses Themas

hüten.

Ohne Sonntagsarbeit geht es nicht. Diese Erkenntnis kommt auch in Ihrem jetzigen Entwurf, meine Damen und Herren von der SPD, deutlicher zum Tragen als im vorherigen. Wir werden auch hierüber noch sehr intensiv zu reden haben ...“

Dabei ist es sicher richtig, die Wettbewerbsbedingungen zwischen deutschen und EG-Unternehmen bei den Maschinenlaufzeiten zu überprüfen und das Ergebnis abzuwarten.

Wenn ich mir, Herr Minister, den Ausnahmekatalog (vom Verbot der Sonntagsarbeit, rok) des § 7 und die dazugehörigen §§ 8 und 9 ansehe, drängt sich mir die Frage auf, ob nicht generellere Lösungen denkbar sind ... es führt zu weit, auf die Bemerkungen des Bundesrates näher einzugehen. Für mich gibt es hier eine Reihe interessanter Vorschläge; nicht alle Ablehnungen der Bundesregierung vermag ich nachzuvollziehen. Diese Punkte werden uns ebenfalls im Gesetzgebungsverfahren beschäftigen müssen.“

Hoss (Grüne)

„... Genauso schreiben wir, Herr Louven, die 40-Stunden-Woche fest. Wir wollen 40 Stunden in der Woche arbeiten – tariflich gibt es ja schon die 37-Stunden-Woche – und acht Stunden werktäglich von montags bis freitags, wobei wir den Samstag und den Sonntag als Tage ausnehmen, die nur im Ausnahmefall zur Arbeit verwendet werden dürfen, aber dazu gibt es ja genügend Ausnahmeregelungen. Wir wollen weiterhin Freistellungen erreichen ...“

Heinrich (FDP)

„... Was das Thema der Sonn- und Feiertagsarbeit angeht, so empfiehlt sich zur Information ein Blick nach Belgien. Auf Initiative der dortigen Sozialpartner hat nach meinen Infor-

mationen der belgische Gesetzgeber nach mehrjährigen Modellversuchen 1987 das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit unter bestimmten Kautullen aufgehoben. Voraussetzung für diese Änderungen sind allerdings positive Beschäftigungseffekte.

(Dr. Blüm (CDU/CSU): Wir wollen sonntags in die Kirche gehen!)

Darüber reden wir noch im Ausschuß, Herr Blüm.

Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung, die eine Überprüfung in der Frage der Maschinenlaufzeiten vorsieht, halte ich es für erwägenswert, ernsthaft über den Vorschlag des Bundesrats nachzudenken, für bestimmte Bereiche, insbesondere hochmechanisierte und hochtechnisierte Bereiche, Ausnahmen zuzulassen ...“

Müller (Wesseling) (CDU/CSU)

„... Ich begrüße, daß es bei dem Grundsatz bleibt, die Sonn- und Feiertagsarbeit aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht zuzulassen ... Mir stockt der Atem, wenn ich in der Begründung des Bundesrates lese, daß durch optimale Kapazitätsauslastung und durch Verlängerung der Maschinenlaufzeiten auch an Sonn- und Feiertagen wesentliche Kostenentlastungen erreicht werden sollen. Meine Damen und Herren, das sind haargenau wirtschaftliche Gründe, die wir nicht akzeptieren wollen ... Ich meine, der Sonntag gehört dem Herrgott, er gehört der Familie, er gehört dem Menschen. Als Gesetzgeber müssen wir die Technik zwingen, die Produktionsverfahren so zu entwickeln, damit am Sonntag nicht unnötig gearbeitet wird. Für mich als Abgeordneten einer C-Partei und vor allem auch als Vorsitzenden der KAB ist das eine Grundsatzfrage ...“

heitsschutz“ meint nach dem Regierungsentwurf Einstellungsuntersuchungen und führt praktisch zu einer Selektion von besonders leistungsfähigen Belegschaften, für die die unvermeidlichen Gesundheitsschäden aus der Nacharbeit erst mit einer zeitlichen Verzögerung auftreten würden.

Ganz ähnlich operiert Blüm bei der Sonntagsarbeit: „Ich will jedenfalls als meine unumstößliche Position festhalten: Der Sonntag muß Sonntag bleiben“. Mit seinem Gesetzentwurf hat das nichts zu tun. Der ist bei den Ausnahmen vom Sonntagsverbot so weit gefaßt, daß keine von den Kapitalisten hartnäckig verfolgte Sonntagsarbeit daran scheitern dürfte. Aber es gilt, den für die Union lästigen Widerstand aus kirchlichen Kreisen in den Griff zu bekommen. Dazu präsentiert sich Blüm als derjenige, der Schlimmeres – die FDP spielt diesen Part –

verhindern kann. Entsprechend fällt auch hier der „Rat“ an die Opposition aus: „... gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, wie wir die Sonntagsarbeit auf das Notwendige beschränken können“. „Das Notwendige“ an Sonntagsarbeit soll die Verhandlungsgrundlage sein, und da haben die Kapitalisten allemal starke Argumente.

Blüm lockt die Opposition, daß seine Vorlage „verbesserungsbedürftig, verbesserungsfähig“ sei. Auf welche Standpunkte er eine solche Verbesserungsdiskussion festleimen will, hat er wie oben ausgeführt definiert. Und die Opposition? Die Redner von SPD und Grünen haben erklärt, daß sie den Regierungsentwurf ablehnen. Sie haben in ihren eigenen Entwürfen gewerkschaftliche Forderungen aufgenommen, eine Reihe von einschlägigen Stellungnahmen aus Betrieben und gewerkschaftlichen Körperschaf-

ten scheinen nicht ganz wirkungslos geblieben zu sein. Sie haben beide – im Unterschied zu 1985 – bisher darauf verzichtet, ihre Gesetzentwürfe gegen die jeweils andere Oppositionspartei zu entwickeln, und haben sich auf die Kritik an der Regierung konzentriert. Das ist alles nicht etwa eine Garantie, daß die Regierung keine Mehrheit finden und nicht durchkommen könnte. Aber es zeigt, daß Widerstand aus der Arbeiterbewegung, der sich an zentralen, strategisch wichtigen Sachen festbeißt wie der Sonntagsarbeit, der Nacharbeit, der Durchsetzung eines abschließenden gesetzlichen Arbeitszeitschutzes, Wirkung erzielen kann.

Quellenhinweis: (1) Gewerkschaftsjahrbuch 1987; (2) Stuttgarter Zeitung, 29.1.88; zur Bundestagsdebatte siehe: Plenarprotokoll 11/53, Auszüge in: Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 5/88 (rok)

Ostpolitik

Menschenrechtskampagne des Westens und Spezialinteressen der BRD

Der Nutzen, den der westdeutsche Imperialismus von einer Propaganda hat, in der die BRD als Verfechterin einer guten Sache gegen Zustände im östlichen Europa auftritt, ist leicht einzusehen. Würden diese Länder marktwirtschaftlich erschlossen, kämen sie aus einer Vielzahl von Gründen bevorzugt für westdeutsche Firmen als Rohstoffquelle, Absatzmarkt und Kapitalanlagesphäre zum Tragen. Das BRD-Interesse an politischer und wirtschaftlicher Durchdringung des östlichen Europa ist stark und drängend, jedoch wirken viele Faktoren hemmend, unter anderem die folgenden beiden.

In den Planwirtschaften des östlichen Europa freut man sich keineswegs auf die Rekapitalisierung des realsozialistischen Eigentums, zumal dies auf die Übergabe der Wirtschaftslenkung an auswärtige Mächte hinausliefe. Während des 2. Weltkrieges gingen große Teile dieser Länder unter die politische und wirtschaftliche Kontrolle des deutschen Imperialismus. Das Grauen der faschistischen Fremdherrschaft läßt selbst so entschiedene Rechte wie z.B. den hl. Vater aus Polen zweifeln, ob allzu enge Zusammenarbeit mit dem freien Westen frommt. In der Bevölkerung der BRD wiederum bewirkt die Niederlage des Hitler-Faschismus selbst bei weit rechts stehenden Personen ein Bewußtsein der Risiken, die aus der Einbildung erwachsen, ein Herrenvolk zu sein.

Eine BRD-Politik, die auf imperialistische Erschließung des östlichen Europa aus ist, muß mit diesen Erfahrungen fertig werden. Sie muß ihr Expansionsstreben verkleiden, muß listig und durchtrieben sein. Beispiel einer solch gewagten Gaukelei bietet der Bericht über „Menschenrechte in den Staaten des Warschauer Paktes“, den die Bundesregierung sich von einer „unabhängigen Wissenschaftlerkommission“ machen ließ. Die Unabhängigen legten, wahrscheinlich schweifwedelnd, der Regierung ein Werk zu Füßen, in dem auf 230 Seiten Drucksache (ca. 500 Seiten Buch) über die Verletzung der Menschenrechte durch die Staaten im östlichen Europa gerichtet wird. Den Einstieg verschaffen die Unabhängigen sich durch die Behauptung, daß wegen des Bestehens internationaler Vereinbarungen der Umfang der inneren Angelegenheiten eines Staates vom jeweiligen Stand des Völkerrechtes abhänge; die Feststellung, ob der Vertragsinhalt irgendwo gebrochen würde, stünde keineswegs

nur der Vertragsgemeinschaft als ganzer zu, sondern jedem einzelnen Staat; auch könnte die Nichtunterzeichnung derartiger Pakte einen Staat nicht vor der Einforderung des darin als Menschenrecht definierten Verhaltens schützen. Und, damit es praktisch wird: „Können die Staaten auf der Grundlage des allgemeinen Völkerrechtes die Beachtung der Menschenrechte von einem anderen Staat verlangen, so stehen ihnen grundsätzlich hierzu die Mittel zu Gebote, die zur Durchsetzung völkerrechtlicher Ansprüche gegeben sind; dies schließt die Repressalien mit ein.“ Wenn z.B. die USA und die BRD vertraglich vereinbaren, daß Aktien zum Menschenrecht gehören, so schöpfen sie – nach Auffassung der BRD-Unabhängigen –



Bundesjustizminister Engelhard (FDP) (Bild) hat den „Menschenrechts“-Bericht in Auftrag gegeben und veröffentlicht.

Völkerrecht, und in der Folge kann die BRD z.B. gegen die DDR mit Repressalien wegen Verstoß gegen Menschenrechte hantieren, völlig unabhängig davon, ob irgend jemand in der DDR die Umwandlung der chemischen Industrie in Eigentum der IG-Farben Nachlaßverwaltung will oder ob die USA diesen konkreten Wunsch für begründet halten, was freilich günstiger, aber – völkerrechtlich – eben nicht nötig wäre. Wahrscheinlich verarbeitet die BRD-Bourgeoisie mit diesen Überlegungen Erfahrungen im 2. Weltkrieg. Hitler bezog in seiner Propaganda die Berechtigung des Deutschen Reiches zu Repressalien aus der Blutsverbundenheit aller Deutschen; für ein Bündnis gegen den Weltbol-

schismus zu wenig und zu viel. Zu wenig, weil das sachliche Interesse am Bestand von Weltmarkt und imperialistischem Eigentum sich aus der Blutsromantik nicht allgemeingültig entwickeln läßt, zu viel, weil der Volksberuf der Deutschen zur Herrschaft Bündnispartnern selbst im Siegfall wenig reizvolle Aussichten bot.

Mit der jetzt entwickelten Doktrin macht sich die BRD-Bourgeoisie zur Pflicht, ihr Handeln aus Grundsätzen herzuleiten, die von anderen Staaten ausdrücklich anerkannt werden. Sie hält sich dabei allerdings die Möglichkeit recht spezifischer Ausdeutung offen. So in der Behandlung der Situation der „Sowjet-Deutschen“.

Nach dem Angriff Hitler-Deutschlands siedelte die Sowjetunion die große Zahl von Sowjetbürgern deutscher Herkunft in die östlichen Teile der UdSSR um. Wieso? Zum einen machte das Verhalten der deutschen Minderheiten in vorher überfallenen Ländern den Verbleib im Frontbereich zum Verteidigungsrisiko, zum anderen, weil das Verhalten der Faschisten gegenüber nicht-kooperationswilligen Deutschen an Bestialität ebenfalls nichts zu fürchten übrig ließ. Nach Beendigung des Krieges wurde eine Rücksiedlung nicht durchgeführt. In den fraglichen Gebieten waren die Wunden des deutschen Angriffs noch frisch, große Auseinandersetzungen wären wohl kaum vermeidbar gewesen. Auch behauptet niemand, daß den betroffenen Sowjetbürgern die Pflege eines Deutschtumes, dessen Opfer auch sie geworden waren, ein großes Anliegen bedeutete. Der „Bericht“ allerdings meldet, daß „zahlreiche Bräuche und Traditionen – vom Blumengarten vor dem Haus über Geburtstage und Hochzeiten bis zu den Begräbnissen – weiter gepflegt werden“. Den im fernen Osten ansässig gewordenen vormaligen Wolgadeutschen werde aber die „Rückkehr in ihre Heimatgebiete wie die Wiedererrichtung der Autonomen Republik der Wolgadeutschen ... weiter verweigert“. In einer ähnlichen Lage befanden sich die Krimtataren. Im Gegensatz zu den Deutschen könnten sie, die Krimtataren „aber nicht auf die Fürsprache eines ausländischen Staates hoffen.“ Die BRD sieht an der Wolga ein deutsches Heimatrecht, dem durch Gewährleistung einer autonomen Republik Rechnung zu tragen sei. Sie behält sich, falls die UdSSR nicht gefällig handelt, Repressalien vor. – Diese Politik ist nicht lächerlich. Sie zielt darauf, Emotionen aufzupeitschen. Im Menschenrechtsbereich kann alles mitschwimmen: das deutsche Wesen, die Blume, der Garten, Blut und Boden.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 11/1344 – (huh, mab, maf)

Die faschistische „Menschenrechtspolitik“ hatte verbrecherischen Charakter

Im Prozess gegen die faschistischen Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof der Anti-hitlerkoalition (Nürnberg 1945/46) spielte der Anklagepunkt „Verbrechen gegen den Frieden“ eine bedeutsame Rolle. Die bis zu diesem Zeitpunkt herausgebildeten, allgemein anerkannten, völkerrechtlichen Prinzipien wurden nicht nur (erstmals) angewandt, sondern zugleich als zukünftiger Maßstab etabliert.

Die Vereinten Nationen der Antihitlerkoalition wollten eindeutige Bewertungskriterien im Hinblick auf den verbrecherischen Charakter einer Außenpolitik schaffen. Aus diesem Grunde – so ein Vertreter der Anklagebehörde – schlossen sie sich zusammen, um „die Gründer und Träger der Auffassung der Nazis von internationalen Beziehungen vor diesen Gerichtshof zu stellen. Sie tun es, damit diese Angeklagten ... bestraft werden ... (Und) sie tun es in der Hoffnung, daß das Gewissen und das Rechtsgefühl der ganzen Welt die Folgen solchen Verhaltens und das Ende, zu dem es stets unvermeidlich führen muß, einsehen.“ (IMG-Nürnberg, 1949; Amtl. Text der Verhandlungsniederschriften, Bd.III, S.167-168).

In Anbetracht dessen enthielt das Beweismaterial der Anklagevertretung neben wichtigen Belegen aus den Archivakten des reichsdeutschen Auswärtigen Amtes vor allem auch jene öffentlichen Stellungnahmen des Reichskanzlers A. Hitler, die für die NS-Auffassung von den internationalen Beziehungen charakteristisch waren. Das betraf unter anderem jene Sorte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Nachbarstaaten sowie das Unter-Druck-Setzen derselben, die den Annexionen (NS-Begrifflichkeit: „Wiedervereinigungen“) Österreichs, des „Sudetenlandes“, der „Rest-Tschechei“ und des „Memellandes“ in den Jahren 1938/39 vorausgingen. Eine Beweisurkunde des Tribunals dazu war die Reichstagsrede Hitlers am 21.5.1935, in welcher er sich mit dem „Memelland“ (Litauen) und mit Österreich befaßte:

„Litauen zum Respekt der primitivsten Menschenrechte zurückführen“

„In einer großen ausländischen Zeitung las ich vor wenigen Wochen die Bemerkung, daß Deutschland doch leicht auf das Memelgebiet Verzicht leisten könne, es sei ohnehin schon groß genug. Dieser edle menschenfreundliche Skribent vergißt nur eines, daß 140000 Menschen endlich ja auch ein eigenes Lebensrecht besitzen, daß es sich gar nicht darum handelt, ob Deutschland sie will oder nicht will, sondern darum, ob sie selbst Deutsche oder keine Deutschen sein möchten. Sie sind Deutsche. Man hat sie ... vom Reich weggerissen, und zur Strafe dafür, daß sie nun dennoch am deutschen Volkstum hängen, werden sie verfolgt, gefoltert und auf das barbarischste mißhandelt ... Wenn das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Volk durch Menschen ... als strafwürdiges Verbrechen gilt, dann heißt dies, daß man Menschen selbst das Recht bestreitet, daß jedem Tier noch zugebilligt wird: das Recht der Anhänglichkeit an den alten Herrn und die angeborene Gemeinschaft. Über 110000 Deutsche in Litauen aber werden sogar unter diese Rechte gestellt. Wir haben daher keine Möglichkeit – solange es den verantwortlichen Garanten des Memelstatus ihrerseits nicht möglich ist, Litauen zum Respekt der primitivsten Menschenrechte zurückzuführen – unsererseits mit diesem Staat irgendeinen Vertrag (Nichtangriffspakt, Red.) abzuschließen.“ Und weiter in derselben Rede:

Die Deutschen (in Österreich) müssen sich „ihre Menschenrechte selbst holen“

„Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen,

sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annexieren oder anzuschließen. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, daß nicht nur fremden Völkern, sondern auch dem deutschen Volk überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird. Ich selbst glaube, daß auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volk verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann ... Die deutsche Regierung wird ... die im Wandel der Zeiten unvermeidlichen (Grenz-/Red.) Revisionen nur auf dem Wege einer friedlichen Verständigung durchführen.“ (Quelle: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik/Serie C, Bd.IV,1, S.171-174). Am 13.3.1938 erfolgte die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“; in seiner Reichstagsrede vom 18.3. zieht Hitler Bilanz:

„So war z.B. die Bildung des neuen österreichischen Rumpfstaates (nach dem 1. Weltkrieg, Red.) eine Maßnahme, die die nackte Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts von 6 1/2 Millionen Menschen deutscher Volkszugehörigkeit bedingte ... So wie aber diese unterdrückten Menschen das ihnen aufgezwungene Los zu ändern versuchen, muß zwangsläufig auch eine weitere Steigerung des Terrors gegen sie ausgelöst werden ... Dies führt dann zu jener sich gegenseitig fortgesetzt antreibenden Wechselwirkung zwischen Auflehnung und Unterdrückung ... Und wer will sich nun darüber wundern, daß sich Völker, denen man dieses Recht beharrlich verweigert, endlich gezwungen sehen, sich ihre Menschenrechte selbst zu holen?“ (Quelle: Dokumente der deutschen Politik/Großdeutschland 1938-Teil 1; Berlin, 1940, S.163-165).

Als nächstes nahm sich Hitler dann in einer Rede auf dem NSDAP-Parteitag in Nürnberg am 12.9.1938 die „Sudeten“ in der Tschechoslowakei vor:

„Die Rechtlosmachung dieser Menschen muß ein Ende nehmen!“

„Unter der Mehrheit der Nationalitäten, die in diesem Staat unterdrückt werden, befinden sich auch 3 1/2 Millionen Deutsche ... Der Allmächtige ... hat die sieben Millionen Tschechen nicht geschaffen, daß sie 3 1/2 Millionen Menschen überwachen, bevormunden und ... vergewaltigen und quälen. Die Zustände in diesem Staat sind, wie allgemein bekannt, unerträgliche ... Dieses Elend der Sudetendeutschen ist ein namenloses. Man will sie vernichten. Menschlich werden sie in unerträglicher Weise unterdrückt und entwürdigend behandelt ... Ich kann aber ... sagen, daß uns dies nicht gleichgültig ist und daß – wenn diese gequälten Kreaturen kein Recht und keine Hilfe selbst finden können, sie beides von uns bekommen werden. Die Rechtlosmachung dieser Menschen muß ein Ende nehmen!“ (a.a.O. S.295). Am 28./29.9.1938 leitete das Münchner Abkommen die Annexion des „Sudetenlandes“ ein und am 21.11.38 erging ein entsprechendes „Wiedervereinigungs“-Gesetz.

In einem internen Bericht des Auswärtigen Amtes an den Reichsaßenminister v. Ribbentrop, der als Material von der Nürnberger Anklagebehörde dem bereits genannten Beweismaterial beigelegt wurde, heißt es u.a.: „II.5 ... Daß nach der Liquidation der tschechischen Frage Polen an der Reihe ist, wird allgemein vermutet werden. Je später diese Vermutung aber als fester Bestandteil in die allgemeine Politik eindringt, desto besser. Wichtig in diesem Sinne aber ist es, die deutsche Politik bis auf weiteres unter landläufigen und bewährten Maximen wie „Selbstbestimmungsrecht“ und „völkische Gemeinschaft“ fortzuführen. Alles andere könnte uns als reiner Imperialismus ausgelegt werden ...“ (Quelle: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik/Serie D; Bd.II, Baden-Baden 1950, S.334-335).

Industrialisierung Brasiliens 1930-45

Gelockerte Bindungen an den Weltmarkt – Voraussetzungen für die Industrialisierung

Für die industrielle Entwicklung Brasiliens erwiesen sich die gelockerten Bindungen an den imperialistischen Weltmarkt infolge der Weltwirtschaftskrise von 1929 und des 2. Weltkriegs als vorteilhaft.

Bereits während des 1. Weltkrieges waren über 5000 Betriebe neu gegründet worden. Bis 1920 stieg die Zahl der Betriebe auf über 13500 mit insgesamt fast 300000 Beschäftigten. Die Mehrzahl der brasilianischen Betriebe produzierte Nahrungsmittel, Textilien und Kleidung (zu über 80%). Die „Rückkehr“ der Imperialisten in den 20er Jahren führte zu Produktionsstilllegungen. Viele brasilianischen Kapitalisten wurden durch massive Warenexporte der Imperialisten oder durch Aufbau von Niederlassungen in Brasilien niederkonkurriert.

Als Ende der 20er Jahre der Kaffee-Preis auf ein Viertel fiel und der brasilianische Außenhandel durch die Weltwirtschaftskrise zusammenbrach, putschten Militärs unter Führung von Getúlio Vargas gegen die Vorherrschaft der Großgrundbesitzer. Die nationale Bourgeoisie, allein zu schwach, ging ein Bündnis ein mit Teilen der Kaffeefeldbesitzer des Südens (u.a. gegen die mit dem englischen Imperialismus verbündeten Zuckerbarone des Nordostens).

Vargas bemäntelte seine Regierungsübernahme als „nationale Revolution“: „Als Explosion des Gemeinschaftsgefühls des Landes erfolgte die Revolution nicht zum Nutzen einer Klasse, einer Gruppe oder einer Partei ... Das Programm der Revolution sieht die Erhöhung der nationalen Produktion vor, die durch die auf ihr lastenden Steuern erdrückt wurde ... Die Revolution wird ihr Ziel nicht erreicht haben, ehe sie nicht die alten politischen Oligarchien ausgerottet hat.“ (1)

Die ersten Maßnahmen der Regierung Vargas waren: Auflösung des Kongresses, in dem die verschiedenen Fraktionen der Großgrundbesitzer dominierten, Verbot der politischen Parteien, Einführung eines neuen Wahlrechts (geheime Abstimmung und Frauenwahlrecht). Ein gegen Vargas gerichteter und von Großgrundbesitzern in São Paulo angezettelter Aufstand wurde 1932 niedergeschlagen. Vargas beseitigte in der Folge die weitgehende Selbständigkeit der Bundesstaaten und der Gemeinden und beschritt damit die gewaltige Macht der Großgrundbesitzer.

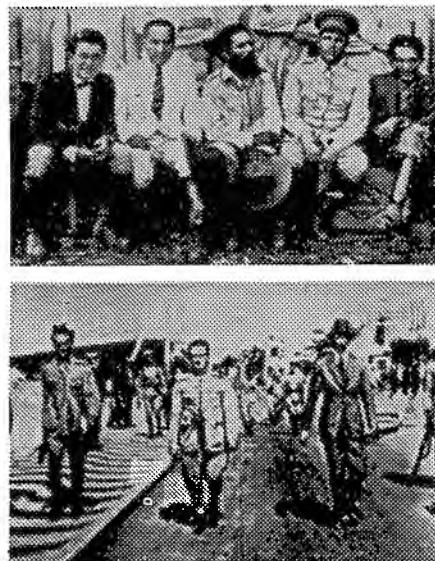
Um die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise für die Kaffeefeldbesitzer erträglich zu machen,

kaufte die Vargas-Regierung aus Steuereldern der Lohnabhängigen große Mengen der Kaffeernte auf. Gleichzeitig erließ sie den Kaffeefeldbesitzern 50% ihrer Bankschulden und lenkte damit überschüssiges Kapital aus dem Agrarsektor in den industriellen Bereich. Die Binnenzölle zwischen den Bundesstaaten wurden abgeschafft und die Steuern für die Kapitalisten gesenkt.

Waren die Folgen der Weltwirtschaftskrise für die exportorientierte Landwirtschaft z.T. katastrophal, so wurde die inländische Industrialisierung nachhaltig forciert. Die Abwertung des Cruzeiro um 40% verteuerte die imperialistischen Importe. Zusätzlich

Industrie bereits 49400 Betriebe mit fast 800000 Beschäftigten. Die Produktion z.B. von Eisen stieg seit 1930 um das Siebenfache, die von Zement um das Achtfache. Bis 1950 verdoppelten sich die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten. In verschiedenen Produktionszweigen war die brasilianische Industrie in der Lage, weitgehend selbst den Binnenmarkt zu versorgen.

Die Regierung Vargas legte die Grundlagen für den Aufbau der nationalen Grundstoffindustrie sowie für die später erfolgte Nationalisierung der Erdölindustrie, des Bergbaus usw. Die Regierung gründete das staatliche Automobilwerk FNM und förderte eine erste nationale Zuliefererindustrie während des 2. Weltkrieges, als Lieferungen der USA ausblieben. 1940 gelang der Regierung, die Widersprüche zwischen den US- und deutschen Imperialisten ausnutzend, daß die USA Technologie und Kredit für



Links: Bettenfabrik um 1920; rechts: Mitglieder der sog. „Leutnant-Bewegung“, die in den 20er Jahren mehrere Aufstände durchführten, darunter auch Luis C. Prestes, der spätere Vorsitzende der brasilianischen KP.

lich erhob die Regierung Zölle, um die Importe zu verringern. Mit der Gewährung von günstigen Krediten trieb die Vargas-Regierung den Industrialisierungsprozeß voran. Importe mit Ausnahme von Brennstoffen, Metallerzeugnissen, Maschinen und Weizen wurden mit Zöllen bis zu 150% belastet. So fielen die brasilianischen Importe von 416 Mio. US-\$ 1929 auf 108 Mio. 1932, die Exporte im gleichen Zeitraum von 445 auf 180 Mio. US-. Bereits bestehende Industriezweige wurden zusätzlich geschützt, indem weitere Betriebsgründungen durch hohe Importzölle für deren Ausrüstung erschwert wurden. Die industrielle Produktion Brasiliens hatte 1933 bereits den Vorkrisenstand wieder erreicht und wuchs bis 1939 jährlich um fast 12%, bis 1945 um über 5% pro Jahr.

1940 umfaßte die brasilianische

den ersten südamerikanischen Stahlkomplex zur Verfügung stellten. Dafür trat Brasilien auf Seiten der Alliierten in den Krieg und stellte den USA zwei wichtige Militärstützpunkte zur Verfügung.

Mit einer Sozialgesetzgebung Ende der 30er Jahre gelang es Vargas, bedeutende Teile des städtischen Proletariats an die Politik der Regierung zu binden. Das Programm der Regierung hatte geheißen: „Wenn unser Protektionismus die Industriellen bevorteilt, müssen wir auch dem Proletariat mit Maßnahmen beistehen, die ihm relativen Wohlstand und Stabilität sichern und es bei Krankheit und Alter schützen.“ (2) Wichtigste soziale Errungenschaft war 1940 die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der jahrzehntelang nie wieder so hoch lag; Lohnerhöhungen waren aber an das industrielle Wachstum gebunden.

Gleichzeitig unterdrückte Vargas die Gewerkschaftsbewegung, die er unter die staatliche Kontrolle stellte, so waren Streiks verboten.

Die schwerste Last der von Vargas betriebenen Politik hatten hauptsächlich die Indianer und die Landbevölkerung zu tragen. Die Indianer wurden von weiteren Ländereien vertrieben. Die Einkommen der Landarbeiter blieben praktisch unverändert auf

einem äußerst niedrigem Niveau. Die Besitzverhältnisse auf dem Lande wurden nicht angetastet.

Bis 1945 hatten die brasilianischen Kapitalisten und Großagrarier die Herrschaft der alten, europäischen Kolonialmächte lockern können, aber um den Preis der engeren Anbindung an den US-Imperialismus, der seinen Einfluß vergroßern konnte.

Quellenhinweis: (1) zit.n.: R. Konetz-

Antiimperialistische Bewegungen

In den 20er Jahren gründeten jüngere Offiziere innerhalb des brasilianischen Militärs gegen die Herrschaft des Großgrundbesitzes und der Imperialisten gerichtete Fraktionen („Leutnants-Bewegung“). 1924 entstand mit der „Kolonne Prestes“, benannt nach dem späteren Vorsitzenden der KP Brasiliens, eine antiimperialistische Organisation mit ca. 2000 bewaffneten Militärs. In Auseinandersetzungen mit den ihnen mehrfach überlegenen Regierungstruppen durchquerte die Kolonne Prestes 10 Bundesstaaten und legte dabei 25000 km zurück und mußte sich schließlich nach Bolivien zurückziehen.

Die KP Brasiliens, 1922 gegründet, erhob ab 1928 u.a. folgende Forderungen: 1. Entschädigungslose Enteignung und Verstaatlichung des Bodens und des Mineralreichtums sowie Übergabe des Bodens an die, die ihn bearbeiten, zur kollektiven Bebauung in landwirtschaftlichen Kommunen oder dort, wo individuelle Bebauung üblich ist, an die einzelnen Bauern, 2. Enteignung und Nationalisierung der ausländischen Unternehmen, 3. Löschung der Staatsschulden und Aufhebung der Kontrolle durch den Imperialismus, 4. Einführung des Achtstundentages für die Arbeiter und Aufhebung aller verknechtenden Arbeitsformen, 5. Bewaffnung der Arbeiter und Bauern und Umwandlung der Armeen in Arbeiter- und Bauernmilizen, 6. Vernichtung der Macht des Großgrundbesitzes und der Kirchen – Errichtung der Macht der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte. „Die revolutionären Prozesse in Lateinamerika stellen sich wie folgt dar: Diese revolutionären Bewegungen beginnen als Bauernbewegungen ... um den Boden, bringen aber von Anfang an, infolge des inneren Klassenverhältnisses und des halbkolonialen Charakters Lateinamerikas, Wesenszüge zum Vorschein, die ... sie der Revolution sozialistischen Typs näherbringen ... daß das Proletariat durch die Bauernrevolution revolutioniert wird“. (1) Ein Bündnis mit der nationalen Bourgeoisie wurde verwor-

fen, da sie mit dem Großgrundbesitz und dem US-Kapital verbunden sei. Hingegen wurden Bündnispartner in der Kleinbourgeoisie und den Intellektuellen gesehen.

Gegen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise 1929 führten Zehntausende von Arbeitern Streiks durch. Gleichzeitig entfaltete sich die Aufstandsbewegung der Bauern besonders im Nordosten. 1934 kam es zu bewaffneten Aktionen in Rio Grande do Norte, in dessen Verlauf in der Hauptstadt Räte gebildet wurden, die sich 24 Tage hielten. Ab 1934 organisierte die KP den Zusammenschluß antiimperialistischer und antifeudaler Kräfte in der Nationalen Befreiungsallianz (NBA) unter folgenden Zielen: 1. Suspendierung der Zahlung von Staatsschulden an die Imperialisten; 2. sofortige Verstaatlichung aller imperialistischen Unternehmen, 3. Schutzmaßnahmen für kleine und mittlere Eigentümer und für die Werktätigen; Aufteilung der Großgüter unter diejenigen, die den Boden bearbeiten; 4. Freiheit für das brasilianische Volk und gleiche Freiheiten für die in Brasilien arbeitenden Ausländer; 5. Konstituierung einer Volksregierung. „Eine auf der Grundlage der antiimperialistischen Einheitsfront entstandene Regierung der NBA wäre im wesentlichen eine antiimperialistische Regierung ... Neben den Vertretern des Proletariats werden in diese Regierung die Vertreter anderer Klassen eintreten ..., darunter auch Vertreter jenes Teils der nationalen Bourgeoisie, der jetzt ... den Volkskampf unterstützt.“ (2) Eine mehr spontane Erhebung unter Führung der NBA, die Vargas Mitte 1935 verboten hatte, in verschiedenen Landesteilen wurde blutig niedergeschlagen und tausende Mitglieder verhaftet. Bis 1945 blieben die linken Organisationen verboten.

Die PCB und die Komintern hielten über die 20er und 30er Jahre u.a. fest, daß es nicht gelungen war, die Verbindung mit der bäuerlichen Aufstandsbewegung herzustellen. Quellenhinweis: (1) VI. Weltkongress der Komintern 1928, Mailand 1967, S. 199ff. und B. Goldenberg, Kommunismus in Lateinamerika, 1971, S. 54/55; (2) ders., S. 73



Karte aus dem Buch „Groß-Deutschland“ von R. Tannenberg, Leipzig 1911. Deutsch-Südamerika sollte bis 1950 Teile Brasiliens, Chiles, Perus, Boliviens, Uruguay sowie Argentinien und Paraguay umfassen.

ke, Lateinamerika seit 1492, S.83; (2) zit.n.: Lateinamerika Anders, 6/1978, S.19; U. Holtz (Hrsg.), Brasilien. Eine historisch-politische Landeskunde, Paderborn 1981; W. Baer, Industrialization and Economic Developement in Brazil, 1965; ILO-Working Paper No. 7, Employment Effects of Multinational Enterprises in Brazil, Genf 1979; Celso Furtado, Die wirtschaftliche Entwicklung Brasiliens, München 1975 – (sie)

Türkei

Parlamentsdebatte über Kurdistan-Politik

Seit einiger Zeit mehren sich die Anzeichen, daß das türkische Regime über Modifikationen seiner Kolonialpolitik gegenüber dem kurdischen Volk grüßt. Diese Modifikation wird offenbar auch von den westeuropäischen Imperialisten und den USA beraten. Das gemeinsame Ziel ist, neue Spaltungsmöglichkeiten gegenüber dem kurdischen Volk zu entwickeln, um den bewaffneten Befreiungskampf, der offenbar dem Regime mehr Schwierigkeiten macht, als offiziell zugegeben, besiegen zu können.

Anfang Januar fand im türkischen Parlament eine Debatte über die Kurdistan-Politik statt. Das Kölner Kurdistan-Komitee berichtet:

„In diesem Rahmen kam es am 19. Januar 1988 im türkischen Parlament zu einer Diskussion. Die Rede des Abgeordneten Mehmet Ali Eren von der SHP (Sozialdemokratische Volkspartei) aus Istanbul ... führte zu einer heißen Diskussion im Parlament. Diese Diskussion wurde in der türkischen Presse folgendermaßen wiedergegeben. Tercüman (eine rechte türkische Zeitung, d. Verf.): „Das darf nicht sein! Seit der Gründung des Parlaments wurde ein derart „schwarzer“ Tag nicht erlebt. Separatismus auf

dem Rednerpult des Parlaments‘. Unter dieser Überschrift gab die Zeitung die Rede von Eren folgendermaßen wieder: „Es ist notwendig, die kurdische Frage von allen Seiten zu betrachten und den Realitäten entsprechende Lösungen vorzuschlagen, sie zu entwickeln und detailliert darüber zu diskutieren. Ansonsten wird die Demokratie in der Türkei nicht davor gerettet werden, ein leeres Versprechen zu bleiben. Die Existenz der Kurden wurde ständig geleugnet. Unsere Gesetze wurden im Osten anders als im Westen des Landes umgesetzt und auch anders bewertet. Im Osten wurde auch für kleinste Dinge das gesamte Volk verantwortlich gemacht, die Dörfer wurden allen möglichen negativen Behandlungen ausgesetzt ... Die Assimilation wird in dieser Region mit aller Stärke fortgesetzt, die Namen werden umgeändert, die Bürger können ihren Kindern nicht den gewollten Namen geben ...“

Das Kurdistan-Komitee urteilt: „Je mehr der Befreiungskampf stärker wird, umso mehr werden auch die kemalistisch-chauvinistischen Vertreter des türkischen Staates nach neuen Lösungswegen suchen. Zuletzt werden diese sich darauf einigen, diese Frage durch die Gewährung einer ‚kulturellen Autonomie‘ zu lösen, und auf diese Grundlage ihre Komplotten gegen den Nationalen Befreiungskampf entwickeln. Das wird die Politik der Türkischen Republik in der vor uns liegenden Phase sein.“

Quellenhinweis: Nachrichten aus Kurdistan, Hrsg. Kurdistan-Komitee, Köln, 1/1988 - (rül)

General Motors (USA)

Team-Konzept zweimal niedergestimmt

Mitglieder des UAW-Locals 909 (Vereinigte Autoarbeiter Gewerkschaftsgruppe) im General Motors Getriebewerk in Warren, Michigan, haben innerhalb von zwei Wochen zweimal eine neue Version des Team-Konzepts niedergestimmt. Das und die Einführung der 10-Stunden-4-Tage-Woche sind die wichtigsten Änderungen des im Oktober vorgelegten und von Betriebsleitung und dem gewerkschaftlichen Werkskomitee befürworteten Vertrags.

Damit würde ein Prozeß abgeschlossen, den die Werksleitung schon begonnen hat, indem sie das Werk in „Business Teams“ aufgeteilt hat. Das heißt, daß die Leiter der einzelnen Produktionseinheiten wie Stanzen, Montage, Endabnahme usw. ihre Einheiten in einem gewissen Maße als getrennte Unternehmen führen. Gewinn und Verlust der verschiedenen „Business Teams“ wird getrennt ge-

führt. Nach dem neuen Vertrag sollen „die Team-Mitglieder ... Eigner und Unternehmer in ihrem Aufgabenbereich“ sein. Die Mitglieder des gewerkschaftlichen Werkskomitees sollen Geschäftspartner der Leiter der „Business“-Teams werden und sich direkt an den Geschäftsangelegenheiten des Teams beteiligen, das sie repräsentieren. Die „Team Captains“ der Arbeiter würden Partner der Vorarbeiter sein, und die „Gruppenleiter“ würden Partner der Meister sein. Alle Partner hätten „Wege für ständige Verbesserungen“ zu finden.

Die Erfahrung bei anderen GM-Werken lehrt, daß das Team-Konzept die Solidarität zerstört. Wenn die Arbeiter sich mit den Profitzielen ihres „Business Teams“ identifizieren, geraten sie sofort in Konkurrenz zueinander. Das Endmontage-Team z.B. könnte einen größeren Profit machen, wenn die vormontierten Einheiten „billiger“ wären. Es würde dann im Interesse des Endmontage-Teams liegen, in der Vormontage zu rationalisieren.

Ein anderer Aspekt, der die Gewerkschaftsmitglieder beunruhigte, war, daß „die Partner“ mit Ausnahme der Komitee-Mitglieder vom Werkskomitee ernannt würden. Viele befürchteten einen gewaltigen Anstieg an Einfluß mittels Pöschenschieberei für das Werkskomitee. Das Werkskomitee behauptete, daß das Team-Konzept und die 10-Stunden-4-Tage-Woche Forderungen der Arbeiter seien und bezeichnete es als das beste Werksabkommen, das sie jemals ausgehandelt hätten. Die Geschäftsleitung war von dem Vorschlag ebenso begeistert. GM hielt sogar die Bänder für halbstündige Informationsveranstaltungen an – ein Produktionsausfall um die 250000 US-\$.

Glücklicherweise versorgte die Führung des Gewerkschafts-Locals, die gegen das Abkommen war, die Arbeiter mit genauerer Information über das geplante Abkommen. Nach zwei Wochen hitziger Debatten stimmten die Mitglieder den Vorschlag mit 1868 zu 177 nieder. Das Werkskomitee jedoch, mit Unterstützung der regionalen Gewerkschaftsleitung, setzte eine zweite Abstimmung an, weil „Verwirrung“ geherrscht habe. Diesmal wurde die übliche Angstmache angewandt: Das Werk würde geschlossen, wenn das Abkommen abgelehnt würde.

Im Gegensatz zu Zweitabstimmungen über Team-Konzepte in anderen Autowerken hatte die Bangemache-Kampagne keinen Erfolg. Über 60% stimmten dagegen. Eine dritte Abstimmung, die die regionale Gewerkschaftsleitung für ein sogenanntes „letztes Angebot“ von GM angesetzt hatte, hat die Führung des Gewerkschafts-Locals zunächst blockiert.

Quellenhinweis: Labor Notes, Januar 1988 - (ger)

USA

Wohnbedingungen in Oakland „Letzte Zuflucht“

„Ich lebe hier seit zwei Jahren. Die meiste Zeit verbringen ich lesend in meinem Stuhl. Ich benutze einen Toaster als Heizer, da im Haus jede Art von Elektroöfen verboten ist. Bevor ich in diesem Hotel lebte, war ich sechs Jahre im East-Bay-Rehabilitationscenter. Ich nehme an, ich könnte jederzeit dorthin zurückgehen, aber ich hoffe, daß ich hier nicht ausziehen muß.“ Der 52jährige Will ist Bewohner einer der sog. Residence – Hotels



Arbeitslose US-Jugendliche

der Kategorie „lower housing“ (billiger Wohnen) im Zentrum von Oakland, die von Schließung bedroht sind.

Billy, fast 70 Jahre alt, lebt in demselben Hotel mit dem beziehungsreichen Namen „Liberty“ (Freiheit) von einer kleinen Rente, von der er mühsam 80 US-\$ für einen gut acht Quadratmeter großen Raum abweigt. Er hat Raum für ein Bett, der Schrank steht aus Platzgründen vor dem Fenster, daneben eine Kommode. Gegenüber dem Bett befinden sich zwei Kochplatten, ein Fernseher und einige Kisten für Lebensmittel. Um noch etwas Bewegungsfreiheit zu haben, öffnet er in der Regel die Tür zum Flur.

Jon, ein Bewohner des gegenüberliegenden Baldwin Hotels, erzählt, er zahlte 170 Dollar Miete. Von den 280 Dollar, die er monatlich zur Verfügung hat, verbleiben ihm ganze 110 Dollar für Lebensmittel. Andere Bewohner haben Jobs und verdienen vielleicht drei bis vier Dollar die Stunde. Ihre Lage sieht nicht besser aus. Gespart wird am Essen. Hauptnahrungsmittel sind Kartoffeln.

Im öffentlichen Sprachgebrauch „housing of the last resort“; als letzte

Zuflucht bezeichnet, bieten diese Billighotels – oder besser Wohnheime – Unterkünfte zu Preisen unter 200 Dollar. Dagegen liegt die ortsübliche Miete für einen Raum oft weit darüber und ist mit einer einmaligen Zahlung von etwa 1000 Dollar Mietsicherheit verbunden. Das können die Alten, Kranken oder Arbeitslosen, die in den Billighotels noch Unterkunft finden, nicht bezahlen.

Freiwillig wohnt hier allerdings niemand: Räume ohne Heizung, in denen der Fußboden verschlissen ist und der Putz von den Wänden fällt, zerstörte Fensterscheiben, unzureichende sanitäre Einrichtungen, zerbrochene Toiletten sind durchaus „übliche“ Wohnbedingungen.

Nach Errichtung des Hotel-Palastes Hyatt in unmittelbarer Nähe der kleinen Billighotels wurden sie schnell zu Spekulationsobjekten. Zudem hat die Stadt ehrgeizige Pläne mit dem Innenstadtviertel und würde gerne mit Hotel- und Bankpalästen sowie dem entsprechenden Entertainment ein angenehmes Umfeld für die hiesigen Geldsäcke schaffen. Also sollen die Billigwohnungen weg.

Folglich kündigten die Eigentümer der Billighotels den Bewohnern, die daraufhin mit Mietstreik antworteten. Die Bewohner des Hotels Liberty erzwangen die Rücknahme der Kündigungen und die Aushandlung eines Vertrages mit der Stadt, der niedrige Mieten bei gleichzeitiger Renovierung des Hotels zum Inhalt hat. Der Besitzer des Hotels „Baldwin“ lehnte diesen Vertrag ab und war mit seinen massiven Erpressungsversuchen erfolgreich. Zuletzt bot er Ende des Monats allen, die noch am selben Tag ausziehen, 500 Dollar Prämie an. Sechs von 35 Bewohnern gingen darauf ein. Sechs Obdachlose mehr. Kein Dach über dem Kopf und für ein paar Wochen vielleicht 500 Dollar in der Tasche. – (P.)

VR Polen

Zugeständnisse bei Genscher-Besuch

Zwei Anliegen bestimmten den Besuch von Außenminister Genscher vom 10.-13.1.88 in der VR Polen: 1. revanchistischen Druck zu verschärfen, 2. weitere finanzielle Einmischungsmöglichkeiten zu sondieren. Die BRD ist mit 2,7 Mrd. DM größter Staatsgläubiger Polens!

In seiner Tischrede am 11.1. forderte Genscher mehr „Großzügigkeit in Ausreiseangelegenheiten“ und freie „Entfaltungsmöglichkeiten“ für diejenigen, „die sich hier in der Volksrepublik Polen ihre deutschen kulturellen und sprachlichen Traditionen erhalten möchten“. Und um diese Freiheit zu

unterstreichen, traf sich Genscher am 12.1. nach dem Besuch eines deutschen Soldatenfriedhofs (!) mit einer Abordnung von sog. „Deutschen Freundschaftskreisler“. Regierungssprecher Urban erklärte am 19.1., wenn immer wieder Leute „nach Jahrzehnten ihres Polentums“ plötzlich ihre deutsche Sprache wiederfanden und deutsche Vorfahren entdeckten, hätte das „materielle Gründe“ und werde durch die Rechtslage der BRD gedeckt. Fallengelassen hat die VR Polen die von der Bundesregierung abgelehnte, von SPD und Grünen unterstützte Forderung nach Entschädigung für Zwangsarbeiter und die Opfer der Naziherrschaft in Polen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet begrüßte Genscher die jetzige Reform und erklärte Preis- und Einkommensreform sowie Subventionsabbau – Anlaß der z.Zt. stattfindenden Protestaktionen – als „unerlässlich, um die Wirtschaft Polens, ihre Produktivität und Exportfähigkeit und gleichzeitig das Vertrauen der internationalen Organisationen und bilateralen Handelspartner zu stärken“. Er formulierte

damit die Wünsche der ihn begleitenden Kapitalistenvertreter Beitz (Krupp), v. Bennigsen-Foerderer (VEBA) und Wolff von Amerongen (DIHT). Letzterer hatte auf Subventionsabbau gedrungen und vorgeschlagen, daß die BRD frühere Kredite nur dann erlassen solle, wenn sie für zweckgebundene Investitionen zur Modernisierung der Wirtschaft, z.B. durch Joint Ventures mit deutschen Unternehmen erfolgten! – Eine Andeutung des Zustandes, daß westdeutsche Firmen im Gegensatz zu italienischen oder schwedischen Polen keine Handelskredite gewähren, Grund für das Fehlen von Investitionsgütern und Ersatzteilen für die in den 70er Jahren eingeführten Industrieanlagen, konnte die polnische Delegation während des Genscher-Besuchs nicht erreichen.

Konkrete Vereinbarungen hat der Besuch nicht gebracht, sondern es wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die bis Juni Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit entwickeln sollen. Quellenhinweis: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Handelsblatt, Neue Zürcher Zeitung, Januar 1988 – (brb)

Mosambik

Südafrika soll das Land in die Arme der Imperialisten zurückbombar

Kein Monat vergeht, ohne daß nicht neue Massaker der RNM in Mosambik bekannt werden. Der seit 1980 gegen Mosambik andauernde Terror hat schwere Schäden angerichtet. Nach Schätzungen der Regierung Mosambiks können die Bauern nicht einmal mehr die Hälfte der notwendigen Nahrungsmittel produzieren, die nach der Befreiung gebildeten Genossenschaften und Kooperativen mußten

weitgehend aufgelöst werden, die RNM hat wiederholt die örtlichen und regionalen Zentralen dieser Verbände zerstört. Etwa eine halbe Million Leute sind vom Hungertod bedroht. Über zwei Drittel der seit der Befreiung im Jahr 1975 aufgebauten Schulen und Gesundheitseinrichtungen auf dem Lande sind von RNM-Söldnern vernichtet worden. Die Leichtindustrie, vor allem die von der



Das von Südafrika fehlgeleitete und daraufhin abgestürzte Flugzeug, in dem Samora Machel und vier weitere Mitglieder der Regierung Mosambiks zu Tode kamen: ein Versuch Südafrikas, Mosambik zu destabilisieren.



Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Haiti am 17.01.88 erbrachten eine Mehrheit für den Führer der Versammlung fortschrittlicher Nationaldemokraten Haitis (RDNP), den Politikprofessor Leslie Manigat. Nur ca. 5-10% der Wahlberechtigten hatten abgestimmt. Zu den von der Militärjunta abgesetzten Wahlen im November hatten sich noch 70% eintragen lassen. Fast die gesamte politische Opposition rief trotz Verbots zum Wahlboykott auf und führte am 16.01. einen Generalstreik durch. Einen für den 28.01. angesetzten weiteren Generalstreik zur Annulierung der Wahlen und für Neuwahlen hat die Opposition verschoben, vier Oppositionsparteien wollen vor Gericht klagen. – (sie)

USA: Rassismus bei der Feuerwehr San Franciscos

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen über Rassismus bei der Feuerwehr mußte jetzt ihr Chef zurücktreten. Der Gipfel der rassistischen Diskriminierung war ein Hakenkreuz im Büraum von jüdischen, asiatischen und schwarzen Feuerwehrleuten. Unbekannte hatten es angebracht, bekannte Offizielle nichts unternommen, es zu entfernen. Die Distriktrichterin sah sich gezwungen, eine „Untersuchung“ einzuleiten. Nach seinem Rücktritt bezeichnete der Feuerwehrchef das Hakenkreuz als „harmlose Sache, einen Witz“, den Feuerwehrleute eben mal machen. Er machte diese Bemerkung am Martin-Lu-

ther-King-Tag, am 18.1., an dem in San Francisco 4000 Menschen gegen Rassismus demonstrierten. – (P., sie)

Nordkorea stellt Beziehungen zu den USA ein

Am 25.01.88 gab das Außenministerium der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik in einer Erklärung den Abbruch der Beziehungen zu den USA bekannt. Das Außenministerium verurteilt darin die von den USA verhängten Sanktionen gegen Nordkorea und weist die Anschuldigungen zurück, wonach Nordkorea verantwortlich sei für einen Bombenanschlag auf ein südkoreanisches Flugzeug. Die USA hatten Nordkorea auf ihre „Liste terroristischer Länder“ gesetzt. – (sie)

Sowjetunion: Arbeitsämter eingerichtet

Die sowjetische Regierung richtete im Januar Arbeitsämter ein: Bis ins Jahr 2000 sollen 16 Mio. Beschäftigte umgesetzt werden. Bereits 1987 haben fast alle Industriezweige die Beschäftigungszahlen gesenkt – Folge der auf die Selbstfinanzierung der Betriebe gerichteten Reformen. Dazu Prof. Abalkin, Direktor des Moskauer Instituts für Ökonomie: „Natürlich kann jemand seinen Arbeitsplatz verlieren, aber er ist deshalb für die Gesellschaft nicht unnütz. Er steht nur vor der Notwendigkeit, eine weniger bevorzugte Tätigkeit auszuüben, mit niedrigerer Bezahlung, in weniger günstiger Umgebung ... Die Gesellschaft braucht eine mobile Arbeitskräftereserve, die sie in Schlüsselrichtungen umdirigieren kann.“ Ein großer Teil soll zur inneren Kolonialisierung Sibiriens „umdirigiert“ werden. Daß die Disziplinierung der Arbeiter wesentliches Ziel dabei ist, erklärte der Wirtschaftswissenschaftler Schmeljow am 15.6.87 im „Spiegel“: „Die reale Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren, von einer zeitweiligen Beihilfe leben zu müssen oder dort arbeiten zu müssen, wohin man geschickt wird, ist ein gar nicht so schlechtes Mittel gegen Faulheit, Alkoholismus und Verantwortungslosigkeit. Es wäre billiger, solchen vorübergehend Arbeitslosen einige Monate lang eine ausreichende Beihilfe zu zahlen, als in der Produktion eine Unmenge Müßiggänger zu halten, an denen jede wirtschaftliche Rechnungsführung, alle Versuche, Qualität und Effektivität zu heben, zugrunde gehen.“ – (scc)

Regierung planmäßig geförderte dezentrale Zement- und Landmaschinenindustrie produziert mit einem Fünftel der Kapazitäten. Ursache sind sowohl Sprengstoffanschläge auf die Fabriken selbst, aber auch die dauernden Angriffe auf die Eisenbahn- und Lastwagentransporte auf den Hauptverkehrsstrecken. Über eine Million der 13 Millionen Einwohner Mosambiks sind Flüchtlinge.

Die Regierung gibt an, daß sie inzwischen die Hälfte des Staatshaushaltes zur militärischen Verteidigung aufwenden müsse. Mosambik verstärkte zudem die eigene Armee durch ausländische Truppen aus Tansania und Zimbabwe, die die Transportwege schützen sollen.

Unter dem Zwang des nun acht Jahre dauernden Krieges hat die Regierung Mosambik weitgehende Zugeständnisse an die imperialistischen Mächte gemacht: 1985 trat das Land

dem IWF bei, denn es konnte seine – zunächst verhältnismäßig geringen – Auslandsschulden nicht mehr aus den Exporterlösen bezahlen. Die Verschuldung Mosambiks stieg von 1980 etwa 20 Mio. auf 1986 ca. 360 Mio. US-Dollar, die Gläubiger sind nun in der übergroßen Mehrheit Banken aus den imperialistischen Staaten, vor allem aus Frankreich und Italien. Mosambik hat unter dem Druck der Imperialisten seine Einwände gegen die Westberlin-Klausel in Verträgen mit der BRD aufgegeben und nimmt seit 1985 britische Militärhilfe in Anspruch. Seit 1984, als Mosambik einen Nichtangriffs-Pakt mit Südafrika unterzeichnete, bemühen sich die insbesondere die europäischen Imperialisten darum, ihren Einfluß zu stärken. Kohl und Strauß wedeln mit Entwicklungshilfe-Angeboten, die EG schickt Nahrungsmittel „spenden“.

Diese Angebote sind blander Hohn.

Angeblich hat – so verbreiten es zum Beispiel die „Welt“ und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in der Woche der Strauß-Reise – die Regierung Mosambiks und also auch die FRELIMO die politische Richtung gewechselt. Sie sei nun an freier Marktwirtschaft und Einbindung in den Weltmarkt interessiert und nicht mehr, wie früher, an Unabhängigkeit und Sozialismus. Tatsächlich ist Mosambik regelrecht in die Verhandlungen mit Südafrika und den europäischen und US-amerikanischen Imperialisten hineingebombar worden.

Die RNM hat ihren Terror gegen Mosambik verstärkt seit 1980, dem Jahr, in dem Zimbabwe unabhängig wurde. Der Sonderbeauftragte der USA für das südliche Afrika, Crocker, erklärte im Juni letzten Jahres in London, die Hauptverantwortlichen für das Bestehen der RNM seien das frühere Rhodesien und heute Südafrika.

Portugal: EG-Beitritt verschlechtert die Handelsbilanz

Seit dem EG-Beitritt Portugals Anfang 1986 überschwemmen die EG-Imperialisten den portugiesischen Markt mit ihren Waren. Bereits 1986 betrug das Handelsbilanzdefizit Portugals umgerechnet fast fünf Mrd. DM, von Januar bis November 1987 stieg es nochmals um ca. 2,7 Mrd. DM an. Nutznießer der Beseitigung von Handelsschranken mit der EG waren insbesondere die BRD und Großbritannien, die zusammen für die Hälfte der Außenhandelsverschuldung Portugals sorgten. – (sie)

England: Verschärfung des Abtreibungsgesetzes

Mit 296 zu 251 Stimmen nahm das britische Unterhaus am 22.1. in erster Lesung ein Gesetz an, daß die Höchstgrenze für legale Abtreibungen von 28 Wochen auf 18 Wochen senkt. Eingebracht worden war der Entwurf von dem katholischen Liberalen David Alton. Alle Parteien hatten den Fraktionszwang aufgehoben. Premierministerin Thatcher enthielt sich, insgesamt 66 Tory-Abgeordnete stimmten gegen das Gesetz, die Mehrheit der anwesenden Minister und die Mehrheit der Tory-Abgeordneten wie auch Teile der Liberalen und (wenige) Labour-Abgeordnete dafür. Das Gesetz muß jetzt noch weitere Lesungen im Unterhaus und dann im Oberhaus durchlaufen. Die Regierung unterstützte den Entwurf offiziell nicht, kündigte aber an, sie werde einen Gesetzentwurf für eine Beschränkung auf 24 Wochen unterstützen, der gerade im Oberhaus eingebracht wurde. Eine Verschärfung der Gesetze soll auf jeden Fall herauskommen, kündigte der Gesundheitsminister an. Die jetzige Regelung wurde 1967 beschlos-

sen. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums gab es 1986 insgesamt 172000 legale Abtreibungen, 8000 davon zwischen der 18. und der 24. Woche der Schwangerschaft und 29 nach der 24. Woche. – (hef)

Birmingham Six: Wiederaufnahme abgelehnt

Daß die sechs vor dreizehn Jahren auf dem Weg zum Begräbnis eines IRA-Mitglieds verhaftet wurden, sei ein „ausreichender Beweis“ für ihre terroristischen Sympathien, meinte Oberster Richter Lord Lane Ende Januar in seiner Begründung der Ablehnung der

Verfahrens-Wiederaufnahme bei sechs Männern, die wegen eines ihnen angelasteten Bombenanschlags verurteilt waren. Zwei Polizeizeugen, die über Mißhandlungen bei den Verhören aussagten, wurden als „nicht überzeugend“ und „unglaublich“ abqualifiziert, das öffentlich widerlegte Nachweisverfahren des gekündigten Sprengstoffexperten hingegen anerkannt (Siehe Pol. Berichte 26/87). Große Empörung herrscht in der Republik Irland, zumal gegen jene Polizisten, die 1982 sechs Unbewaffnete erschossen haben, kein Verfahren eingeleitet werden soll. – (has, London)



Am 27.1. fanden in Paris und anderen Städten Frankreichs Demonstrationen statt, die sich gegen Rassismus und Faschismus richteten sowie gegen den an diesem Tag stattfindenden Fernsehauftritt des Präsidentschaftskandidaten der faschistischen „Front National“, Le Pen. Dieser wurde innerhalb kurzer Zeit zum vierten Mal in eine Interviewsendung des 2. staatlichen Fernsehens eingeladen. Zu den Aktionen mobilisierten in den letzten Wochen die PCF und die Gewerkschaft CGT, letztere vor allem in großen Betrieben mit einem hohen Anteil an ausländischen Arbeitern (Renault-Billancourt, Talbot-Poissy). Ebenso riefen auf: „Verein der Algerier in Europa“, FEN (Lehrergewerkschaft), alte Résistance-Kämpfer. Bild: frühere Demonstration gegen Rassismus in Toulouse. – (sur)

Nach der Befreiung Zimbabwes konzentrierte die RNM ihre Angriffe gegen Mosambik. Obgleich die südafrikanische Regierung seit dem Vertrag von Nkomati öffentlich leugnet, daß die RNM von ihr geführt und finanziert wird, gibt mehr als genug Beweise dafür. Als die mosambikanische Armee 1985 ein zentrales Lager der RNM in der Nähe der Grenze zu Südafrika einnahm, fanden sie Notizen über kürzliche Besuche von südafrikanischen Regierungsmitgliedern. Drei Südafrikaner europäischer Abstammung, die in Südafrika als Spione verurteilt worden waren und im Dezember nach Zimbabwe abgeschoben wurden, legten Lieferlisten vor, in denen Waffen-, Werkzeug- und Lebensmittel-lieferungen an die RNM belegt sind.

Die RNM bemühte sich seit 1980 unter anderem darum, den Aufbau der Wirtschaftsgemeinschaft im südlichen Afrika SADC zu schädigen.

Die Transportmittel, Eisenbahn und Straßen, sind immer wieder zerstört worden. Damit haben die Bemühungen aller Frontstaaten Südafrikas, ihre Wirtschaft unabhängig vom den Rassisten zu entwickeln, schwere Rückschläge erlitten. Noch immer müssen sie über 80 Prozent ihrer Weltmarktexporte und -importe über Südafrika abwickeln, denn der Wiederaufbau und Ausbau der Transportwege durch Mosambik wird immer wieder durch Angriffe der RNM zurückgeworfen.

Die RNM hat das von westdeutschen Kapitalisten vor der Befreiung Mosambiks gebaute Wasserkraftwerk am Cabo-Bassa-Staudamm wiederholt angegriffen. Das Kraftwerk sollte Elektrizität für Mosambik, aber auch für Südafrika produzieren. In Verhandlungen zwischen Mosambik, der früheren Kolonialmacht Portugal und Südafrika hat die südafrikanische Regierung nunmehr angeboten, bei Wie-

deraufbau die Leitungen in Mosambik mit eigenen Truppen zu schützen!

Für die Siedlerrepublik Südafrika und die sie stützenden Imperialisten ist es äußerst wichtig, die erfolgreichen Befreiungskämpfe in den Frontstaaten in Mißerfolge umzuwandeln. Das würde auch die Befreiungsbewegung in Südafrika schwächen. Die Bestrebungen, Mosambik in immer stärkere Abhängigkeit zu zwingen, können zudem ein weiteres Ziel verfolgen: Bereits während der weltweiten Sanktionen gegen Rhodesien ist das damals noch portugiesisch verwaltete Mosambik als Basis benutzt worden, um den Boykott zu durchbrechen. Und die Verkehrsverbindungen zwischen Mosambik und Südafrika funktionieren.

Quellenhinweis: Citizen, 23.7.87; Archiv der Gegenwart v. 10.7.87; Fin. Times v. 21.11.87; Guardian, 4.1.88; African Econ. Digest, 11.12.87 (uld)

— Veröffentlichungen —

Frauendiskriminierung kaum neue Erkenntnisse

Das Buch „Geschlechtertrennung – Geschlechterdifferenz, Suchbewegungen sozialen Lernens“ von Regina Becker-Schmidt, Prof. Dr. phil., und Gudrun Axeli Knapp, Dr. phil., beide an der Universität Hannover tätig, will Auskunft geben, was soziales Lernen, sprich Lernen, ist und wie das soziale Lernen von Frauen durch die „gesellschaftlich geltende Geschlechterhierarchie“ geprägt ist. An Beispielen aus dem 19. Jahrhundert, die Ausbildung der Frauen bestand in ihrer Vorbereitung auf den Haushalt, wird Frauendiskriminierung gezeigt, bezüglich der Entwicklung in den letzten 40 Jahren werden „immer noch gravierende Unterschiede“ festgestellt. Es entsteht der Eindruck einer zwar langsamem, doch stetigen Verbesserung der sozialen Lernsituation von Frauen.

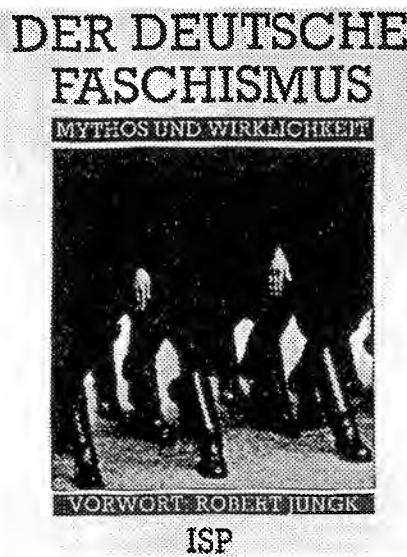
Der folgende, für nicht fachkundige Leser schwer verständliche Exkurs in die Psychoanalyse soll nachweisen, daß mit der Mutter-Tochter-Beziehung bei Mädchen bereits in frühen Jahren die Grenzen sozialer Lernfähigkeit festgelegt werden. Weder wird klar, warum es Söhne leichter haben sollen, noch, warum überhaupt das Mutter-Tochter-Verhältnis, nur weil es vielleicht der erste soziale Lernprozess für ein Kind ist, einen solchen bestimmenden Einfluß haben soll. Daß beispielsweise in den sechziger und siebziger Jahren Mütter ihre Töchter eher zum Studium ermutigt haben als heute, ist sicher mehr durch den Arbeitsmarkt als durch die Mutter-Tochter-Beziehung begründet.

Der zweite Teil des Buches befaßt sich mit „Orten und Konstellationen sozialen Lernens“ und macht hier zum ersten Mal das Zugeständnis, daß soziales Lernen klassenspezifisch bedingt ist. Wieder ein Beispiel aus dem 19. Jahrhundert, Hedwig Dohm über Verbannung in den häuslichen Kreis: „Warum mußte ich wie ein Sträfling immerzu mir widrige Arbeiten (Sticken, Anm. d. Red.) verrichten? Ich war doch wohlhabender Leute Kind!“ Die Antwort des Buches: weil du ein Mädchen bist. „Für das Oberschichtkind trat diese Linie der Diskriminierung deutlich hervor ... Für eine Jugendliche aus der Arbeiterklasse hätte sich diese Frage von vornherein anders gestellt ... Weil ich ein Arbeiterkind bin ... Unter diesen Bedingungen ist es weniger leicht, der Struktur der Diskriminierung als Frau auf die Spur zu kommen. Sie muß entdeckt werden in Abgrenzung zu den Männern, die neben und mit einem ebenfalls widrige Arbeiten verrichten.“ Mit Elternhaus und Ehemann wird die Kleinfamilie als einzi-

ge Quelle weiblicher Diskriminierung ausgemacht, Abgrenzung zum Mann ist dann nur konsequent. Einzig erfrischend am Schluß die Kritik an der Besonderung des Weiblichen durch Teile der Frauenbewegung, Besonderung ist nach Meinung der Autorinnen immer Reduktion. Das Buch ist erschienen im Verlag Neue Gesellschaft und kostet 28 DM. – (rec)

Zur Geschichte des Faschismus

Im ISP-Verlag ist im Mai letzten Jahres ein Buch mit dem Titel: „Der deutsche Faschismus, Mythos und Wirklichkeit“ erschienen. Im Vorwort schreibt der Autor Claus Radt u.a.: „Die folgende Untersuchung beginnt deshalb auch nicht mit dem 30. Januar 1933, dem Tag des Machtantritts



Hitlers. Sie hat aus gleichem Grunde nicht die deutsche Geistesgeschichte allgemein zum Ziel, sondern die der aufsteigenden bürgerlichen Klasse. Es wird versucht, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des deutschen Faschismus herauszuarbeiten und jene ‚antidemokratische Sonderentwicklung‘ des deutschen Kapitalismus ab 1848 sichtbar zu machen, die schließlich im Bündnis von Großkapital und Faschisten ... mündete.“

Das Buch ist aus mindestens zwei Gründen interessant. Einmal der Aufbau: Es gliedert sich in fünf Kapitel, davon behandeln die ersten zwei die Zeit von 1848 bis 1933. Im Kapitel: „Der Nationalsozialismus an der Macht“ werden ausführlich die ökonomischen Interessen der Faschisten, und wie sie sie durchgesetzt haben, behandelt. Jeder Abschnitt besteht aus mehreren Elementen: Einem fortlaufenden Text der historischen Ereignisse – nicht ohne Standpunkte des Autors – kurzen Biographien darin vor-

kommender Politiker, ausführlichen Quellenangaben und einigen Dokumentationen am Schluß jedes Kapitels zu diesen Quellen. Im Text sind viele Aussagen illustriert, z.B. durch Schaubilder und Tabellen. Die Machart eignet sich für das Eigenstudium oder gemeinsame Diskussionen, wie z.B. bei Seminaren oder Schulungen mit Leuten, die sich noch nicht ausführlich mit der Geschichte des Faschismus befaßt haben.

Zweitens: Der Autor macht keinen Hehl daraus, daß er die Faschismustheorie Trotzkis vertritt, bleibt dabei aber nicht stehen, sondern versucht Standpunkte und Thesen zu heutigen Fragen zu entwickeln. Das Buch geht davon aus, daß heute antifaschistische Politik wichtig ist und daß für die Bestimmung der Aufgaben die ökonomische Entwicklung und die Interessen der Klassen untersucht werden müssen. Und es richtet sich stark gegen platte Rezeptionen verschiedener Theorien über den Faschismus.

Bedauerlich: Die Bemühungen der KPD, eine Volksfrontpolitik gegen den Faschismus zu entwickeln, werden mit keinem Wort erwähnt. In der angegebenen ausgewählten Literatur am Ende fehlen wichtige Autoren, wie z.B. Reinhard Opitz. – (düb)

AStA Uni Köln: Dokumentation gegen den RFS

„Freiheitlich oder faschistisch?“, das ist der Titel einer Dokumentation, die der antifaschistische Arbeitskreis des Kölner Uni-AStA über den Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) erstellt hat. Es ist die zweite Auflage einer schon 1985 erschienenen Broschüre über den RFS, der 1977 in Köln gegründet wurde und hier seine Hochburg hat. Ein Hauptschwerpunkt der vorliegenden Broschüre ist, „die Programmatik, den ideologischen Hintergrund des RFS und seine Funktion in der Hochschulpolitik, die Aufgabe, die ihm von Seiten der Reaktion zugewiesen wird, herauszustellen und zu kritisieren“. (aus dem Vorwort)

Nach einer einleitenden ideologischen Einschätzung des RFS durch R. Opitz, Verfasser eines der besten Bücher über den Neofaschismus, folgt eine Beschreibung der Gründungsgeschichte des RFS, der seine Wurzeln in faschistischen Studentenzirkeln im Österreich der 50er Jahre hat. In der BRD taucht im „Hochschulpolitischen Ausschuß der Deutschen Burschenschaften“ Mitte der 70er Jahre eine Gruppe aus Leuten der Verbindungen „Germania“ und „Danubia“ und des HTS (Hochschulring Tübinger Studenten) auf, die sich mit dem RFS eine bundesweite Studentenorganisation schaffen will. 1979 wird der RFS bundesweit gegründet, seitdem werden Verbindungen zu verschiedenen revanchistischen Studentengruppen wie ODS, GDS, zur Konser-

vativen Aktion, zur Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft, zur NPD, in letzter Zeit verstärkt zu den Republikanern und der österreichischen ÖDP geknüpft.

Das Menschenbild des RFS ist biologisch, Familie und Nation als „natürliche Formen der Gemeinschaft“ sind ewig und vom Staat zu schützen.

(Zu beziehen über: AStA Uni Köln, Universitätsstraße 16, 5000 Köln 41, kostenlos – koe)

Arbeitszeitgestaltung im Handel

Die Gewerkschaft HBV hat Ende 1987 „Sechs Aspekte humarer Arbeitszeitgestaltung“ zur Diskussion gestellt. Sie betreffen die Arbeitszeiten in Verknüpfung mit den Arbeitsbedingungen im Handel. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Auffassung, daß das Normalarbeitsverhältnis so gestaltet sein sollte, daß „das durchschnittlich erzielte Einkommen eine eigenständige und kontinuierliche Existenzsicherung ermöglicht“. Dabei wird die Möglichkeit dieser Sicherung selbst bei Vollzeitarbeitsverhältnissen wegen der niedrigen Gehälter angezweifelt. Teilzeitbeschäftigung soll zugelassen werden in Anerkennung des Zwangs für viele Frauen, einen Beitrag zu einem gesicherten Haushaltseinkommen zu leisten. Hierzu wird vor allem gefordert, daß Teilzeitbeschäftigte gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht diskriminiert werden dürfen hinsichtlich der tariflichen und betrieblichen Leistungen. Auch bei schwankendem zeitlichem Arbeitseinsatz soll das Einkommen nicht schwanken, sondern gleichmäßig sein. Schwierig zu beurteilen ist die Forderung, daß Beschäftigungen unter 19 Stunden pro Woche langfristig in die Sozialversicherungspflicht einzubeziehen seien. Besser wären Handhaben für Betriebsräte, solche Arbeitsverhältnisse zu unterbinden. Wichtig ist die Forderung, daß Arbeitszeit und Freizeit planbar sein müssen. Das heißt, auch Teilzeitbeschäftigte sollen mehrere Wochen im voraus wissen, wann sie arbeiten müssen. Arbeit auf Abruf soll verhindert werden.

Die Arbeitszeitgestaltung soll zur langfristigen Sicherung des Arbeitsvermögens beitragen. Außer zeitlichen Faktoren müssen also besondere Belastungen wie ständiges Stehen, einseitige körperliche Zwangshaltungen vermieden werden.

Die Schwäche des Vorschlagspakets besteht in dem Bestreben, die Arbeitsverhältnisse hauptsächlich durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu regeln und wenig Gewicht auf eine ausreichende gesetzliche Regelung zu legen.

(Humane Arbeitszeitgestaltung im Einzel- und Großhandel, Rundbrief Nr. 35 vom 20.11.1987 - anl)

„Der Bad Sodener Entwurf“

Der „neue“ Weg der Jungen Union, mit reaktionären Ideologien zum Ziel

Der obige Entwurf stellt nach den Worten des Bundesvorsitzenden der JU Christoph Böhr keine Abkehr vom bisherigen Programm dar. Im Gegenteil: „Bewährtes wurde beibehalten und neue Fragestellungen wurden ergänzt, deren Dimensionen vor 14 Jahren noch nicht absehbar waren ... Während es Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre vornehmlich um die Organisation der Gesellschaft ging, gilt es heute, die Lebensbedingungen des Einzelnen in der Gesellschaft zu schützen ... Mit den Antworten von gestern lassen sich komplexe Aufgaben von heute – das Leben zu schützen, die Menschenrechte weltweit zu sichern, ein ausgewogenes Verhältnis von Mensch und Natur herbeizuführen, Perspektiven für die Industriegesellschaft aufzuzeigen und dem technischen Fortschritt ethische Grenzen zu ziehen, nicht lösen.“

Die Auffassung der JU, das heißt ihre Weltanschauung, ist geprägt von der Auseinandersetzung des Einzelnen mit seiner Umwelt. Alle kollektiven Ansätze werden von der Jungen Union abgelehnt. Bei Durchsetzung des neuen Programms wird die Konkurrenz, die Entsolidarisierung innerhalb der Gesellschaft vorangetrieben. Der Staat kann den Repressionsapparat noch weiter ausbauen. Die Aufstellung der JU von Halbwahrheiten und Lügen als Tatsachen, was sich aus ihren Grundwerten ergibt, zieht sich durch den gesamten Programm-entwurf. Mit dem neuen Programm-entwurf löst die JU ihre Abgrenzung zur CSU- und FDP-Politik auf und zieht die CDU nach rechts. In dem „Bad Sodener Entwurf“ formuliert sie Anschauungen und Forderungen, wie

sie in der CDU in dieser krassen Form noch nicht anzutreffen sind. Sie sind aber bei der CSU, der FDP und anderen Gruppen wie den Republikanern oder Nationalrevolutionären zu finden und gehen mit den Zielen der Vertriebenenverbände einher.

Wir gehen im Folgenden auf drei Kapitel ein, die Ausdruck der JU-Sichtweise und der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie die JU propagiert sind.

„6. Kleine Lebenskreise“

„Die Leistungskraft der Familie muß stärker als bisher berücksichtigt und genutzt werden“, d.h. die Familienmitglieder sollen mehr Kraft aufbringen, damit gesellschaftliche Aufgaben gestrichen werden. Dieses ist nur ein Beispiel, in dem die Junge Union die Verlagerung sozialer Aufgaben in die Familie fordert. Ansprüche an den Staat zu stellen, ist für die Junge Union verpönt. Dieses schafft vielfältiges Elend, besonders im familiären Bereich. Am deutlichsten zeigt sich das bei der Erziehung der Kinder: „Bildung und Erziehung legen die Grundlagen für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Sie steht vorrangig in der Verantwortung der Eltern“. Doch auch die Eheschließung, d.h. die Verpflichtung zur lebenslangen Treue, bedeutet zusätzliche Belastung der Familie, und durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist die Reproduktionszeit des Mannes klassisch geregelt. Des Weiteren bietet die Ehe für die Junge Union „Halt, Geborgenheit, verlässliche Lebensbedingungen und alles, was der Staat nicht erbringen kann“. Hier ist zu sehen, wie die Junge Union die



Die JU in Wilhelmshaven führt gemeinsam mit den Grünen einen Infostand durch. Das Motto lautete: „Menschenrechte sind unteilbar“.

Tatsachen verdreht. In der BRD liegt die Ehescheidungsquote bei 1/3, und diese Quote würde noch höher liegen, wenn die wirtschaftlichen Zwänge für die Ehegatten nicht existieren würden (z.B. doppelter Wohnraum, Auto und Einrichtungsgegenstände etc.).

,10. Staat“

Die Lobeshymnen über die freiheitliche, soziale und rechtsstaatliche Demokratie werden von der Jungen Union immer wieder im Kapitel „Staat“ über die BRD hervorgehoben. Doch wenn die Junge Union meint, die Rechtsstaatlichkeit mit allen Mitteln, auch militärisch, zu verteidigen (siehe unten), weiß nur die JU, was daran freiheitlich sein kann. Doch auch die freiheitlichen Grenzen sind sehr schnell erreicht, denn: „Wer die Grundwerte unserer Verfassungsordnung angreift, überschreitet seinen Freiheitsspielraum.“ Das bedeutet für die Menschen, die den kapitalistischen Staat ablehnen, daß sie mit Hilfe des Repressionsapparates bekämpft werden. „Die Garantie dieser elementarsten Ordnungsprinzipien rechtferigt auch staatlichen Zwang ... Darüberhinaus müssen wir unsere menschliche Gesellschaft fortentwickeln mit dem Ziel, ungerechte Gewalt immer seltener zu machen. Der Eingriff in das Leben eines anderen Menschen ist nur verantwortbar, wenn eine Gefahr für menschliches Leben und die Menschenwürde nicht anders abgewendet werden kann. In einem solchen Fall ist auch die Androhung und Anwendung von Gewalt, auch mit militärischen Mitteln, gerechtfertigt.“

,11. Nation und Europa“

In der Deutschlandpolitik der Jungen Union hat sich seit 1984 (Deutschlandprogramm-Verabschiedung) inhaltlich nicht sehr viel getan, außer daß sie „salonfähiger“ geworden ist. Doch vom Kern ihrer reaktionären Ideologie sind sie kein Stück abgewichen (siehe PB 14/87). Für sie steht immer noch die „Wiedervereinigung“ der DDR an erster Stelle. „Oberstes Ziel einer realistischen Deutschlandpolitik zwischen der Bundesrepublik und der DDR muß es daher sein, das Bewußtsein der einheitlichen deutschen Nation zu erhalten und zu stärken und auf diese Weise der Grenze den trennenden Charakter zu nehmen ... Berlin ist die deutsche Hauptstadt. Ihr Schicksal steht für die Teilung ganz Deutschlands und Europas in einen freien und einen unfreien Teil. Der freie Teil Berlins durch seine Zugehörigkeit zur Bundesrepublik für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte inmitten eines unfreien und totalitären Systems.“ Hier zeigt sich, daß die Junge Union sich nicht einmal an das geltende Recht der BRD hält, denn Berlin ist als deutsche Hauptstadt

nicht existent. Nur durch Krieg wäre dieses durchzusetzen. Mit der „Wiedervereinigung“ verhält es sich ebenso. Denn das Staatsgebiet, welches die JU fordert, hat in der Geschichte noch nie existiert. Daß die „Nationale Frage“ als Vehikel für großdeutschen Chauvinismus und die Hegenomiegelüste des deutschen Imperialismus auf ganz Europa benutzt wird, wird im Bezug auf den Europateil des JU-Programms deutlich. „Wir wollen die Öffnung der Grenzen für Menschen, Informationen und Meinungen. Wir fordern eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten anderer Gesellschafts- und Werteordnung in Bereichen, in denen es gemeinsame Interessen gibt“. Hier werden Interessen des westdeutschen und westeuropäischen Kapitals vertreten, um auch im Osten Profite zu machen und dort die Arbeiterklasse auszubeuten.

Regionen muß die vielschichtige Völker-Kulturstruktur berücksichtigen ... Nur gemeinsam in der Europäischen Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit den USA können die europäischen Staaten ihr Interesse wirkungsvoll in der Welt behaupten, das durch eine zunehmende internationale Verflechtung und durch Konflikte zwischen den Großmächten gekennzeichnet ist“. Die JU formuliert ein Konzept, das schon in zwei imperialistischen Kriegen gescheitert ist. Gescheitert ist es an der Konkurrenz des Kapitals. Mit der NATO/USA und der WEU/EG, einem westdeutschen NATO-Generalsekretär (Wörner), EG-Vorsitzenden und div. regionalen NATO-Oberbefehlshabern, sowie der Militärrachse Frankreich/BRD soll diesmal das obige Programm durchgesetzt werden. Die drei Abschnitte „Politik für Frieden und Freiheit“, „Nation und Europa“ sowie das durchzu-



Die JU besucht einen Bundesgrenzschutzfliegerhorst bei Sankt Augustin, von dem aus sicherheitsgefährdete Personen transportiert werden.

Ihre Theorie der „Deutschen Nation“ im vereinigten freien Europa ist nicht gerade neu. Ihre ideologische Stütze stammt schon von vor 100 Jahren. Dieses „freie westeuropäische Reich“ soll ein Zusammenschluß von kapitalistischem Interesse gegen den osteuropäischen Sozialismus und gegen die westeuropäische Arbeiterklasse sein. „Auf dem Weg zu einem solchen vereinigten Gesamteuropa müssen sich zunächst die freien Staaten Europas zu Vereinigten Staaten von Europa mit einer freiheitlichen und demokratischen Verfassung zusammenschließen ... Die europäische Einigung ist durch das Zusammenführen der freien Völker Westeuropas nicht vollendet. Die europäische Einigung muß die nationale Besonderheit der Mitgliedsstaaten beachten. Europa kann kein Ersatz für das eigene Nationalbewußtsein bieten, sondern fügt diesem ein gemeinsames europäisches Bewußtsein hinzu. Ein Europa der

setzende „Menschenbild“ zusammengefaßt sagen aus: Mit der „Androhung und Anwendung von Gewalt, auch mit militärischen Mitteln“, Berlin als Hauptstadt von Europa durchzusetzen, über die „Überwindung der Teilung Deutschlands ... verbunden mit der Einigung Europas“ und der „Verwirklichung der Vereinigten Staaten von Europa“, wobei „die Europäische Gemeinschaft eine wichtige Zwischenstation“ ist, in der dann „die westeuropäischen Staaten ... sich zu einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft innerhalb der NATO zusammenschließen“. Das bedeutet nichts anderes, als Bedingungen schaffen für einen gewinnbaren dritten Weltkrieg! (Quellenhinweis: „Bad Sodener Entwurf“ (alle Zitate aus diesem Entwurf); Für eine humane Gesellschaft (das gültige Programm der JU), „Entscheidungen“ (Zentralorgan der Jungen Union), div. Ausgaben; PB 14/87 – arg)

Solidarität mit politischen Gefangenen

Köln. Über tausend Leute beteiligten sich an einer Solidaritätsveranstaltung, die sich gegen die Verhaftung von Ingrid Strobl aus Köln und Ursula Penselin in Hamburg richtete. Beide waren im Verlauf einer Großrazzia des Bundeskriminalamtes am 18. bzw. 20. Dezember 1987 verhaftet worden. Den beiden wird Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, nämlich den „Revolutionären Zellen“ bzw. der „Roten Zora“ vorgeworfen. Auf der Veranstaltung sprachen Vertreter einiger Gruppen, gegen die sich die Razzia richtete, sowie Rechtsanwälte und Mitglieder des Kölner Solidaritätskomitees zu Ingrid Strobl. Die Redner forderten die Freilassung der beiden und griffen den § 129 Strafgesetzbuch als Versuch an, auch friedliche Kritik und insbesondere Frauenwiderstand zu kriminalisieren. Die gleichzeitig in Düsseldorf wegen angeblicher RAF-Unterstützung Verhafteten, Andrea Sivering und Eric Praus, wurden mit keinem Wort erwähnt. Am 6. Februar soll in Köln eine Demonstration für die Freilassung von Ingrid Strobl und Ursula Penselin stattfinden. – (uld)

Provokativer Wahlbetrug

Hamburg. Die diessemestrigen Wahlen zum Studentenparlament (SP) der Universität werden wiederholt. Grund: Bei der Öffnung der Wahlurnen fanden SP-Präsidenten und ein Notar 121 akurat gefaltzte Stimmzettel. Diese waren auf vier Urnen verteilt, lagen jeweils aufeinander und enthielten ausschließlich Stimmen für MSB und SHB, so daß der Wahlbetrug für die Beteiligten offensichtlich war. GAL, Jusos und die AStA-bildenden Organisationen MSB-Spartakus und SHB fochten daraufhin die Wahl an. Wer den Wahlbetrug begangen hat, ist ungeklärt. Vor dem Hintergrund massiver Angriffe auf die verfaßte Studentenschaft (VS) bewirkt dieser Wahlbetrug eine weitere Schwächung der VS; bei einer Wahlbeteiligung von nur 14% (Minusrekord) steht zu befürchten, daß bei der Wahlwiederholung die Beteiligung noch weiter sinkt. Hinzu kommt: Durch den Wahlbetrug haben SPD/FDP-Senat und RCDS die GAL-Hochschulgruppe, die 6,1% verlor, als Anhänger für die Einführung von Briefwahlen gewonnen. Briefwahlen sind ansonsten bei der Opposition sehr unpopulär, hingegen verspricht sich der RCDS, der zwei Prozent zulegen konnte, davon einigen Stimmzuwachs. MSB, SHB und Jusos lehnen Briefwahlen weiterhin ab und prüfen weitere Sicherungsmechanismen für die Durchführung von Urnenwahlen unter Regie der verfaßten Studentenschaft. – (stg)



In Düsseldorf demonstrierten rd. 4000 Menschen aus Anlaß des 30. Januar. Während faschistisch-militärische „Traditionsverbände“ ungehindert tätig sein könnten, seien Organisationen wie die VVN-BdA Objekte des Verfassungsschutzes, so die Sprecherin der Grünen. Sie verlangte Anwendung des Art. 139 GG. Weitere Redner: ein Jugendvertreter, SPD, VVN-BdA, DKP. – (düb)

Verbot der FAP nach Artikel 139 gefordert

Hildesheim. Über 500 Antifaschisten demonstrierten am 30. Januar u.a. gegen die sich häufenden Überfälle von Skinheads – offensichtlich von FAP-Mitgliedern gesteuert – auf Punker, Ausländer und einzelne Antifaschisten. Der Demonstrationsaufruf sprach sich „für das sofortige Verbot der neofaschistischen FAP und aller anderen neofaschistischen Gruppen und Parteien gemäß Art. 139 des Grundgesetzes“ aus. Unterzeichner: die DGB-, ÖTV- und GEW-Kreisvorsitzenden, Ratsmitglieder der Grünen und der SPD, Betriebs- und Personalräte, verschiedene andere Personen. Die „Hildesheimer Allgemeine“ kündigte die Demonstration überraschenderweise am 28. Januar an. Vorausgegangen war eine erstaunlich genaue Schilderung der faschistischen Überfälle. Daß die Demonstration von Einzelpersonen und nicht von Organisationen getragen wurde, hatte z.B. eine geringe Beteiligung aus dem Gewerkschaftsbereich zur Folge. – (mal)

Kundgebung gegen südafrikanisches Reisebüro

München. Die Anti-Apartheid-Bewegung (Lokalgruppe München) ruft am Samstag, den 6. Februar 1988, zu einer Protestkundgebung gegen die Teilnahme des südafrikanischen Reisebüros Satour auf der Münchner CBR auf. In einer Presseerklärung begründet die AAB-Gruppe ihre Aktion: „Das Bild, das Satour von Südafrika zu zeichnen pflegt, hat mit der Realität nichts zu tun; einer heilen Scheinwelt mit Tierparks, Luxushotels und herrlichen Landschaften stehen gegenüber:

- Ausnahmezustand mit Polizeiterror, Folter, Haft (auch für Kinder!)
- Apartheid, d.h. menschenrechtsver-

letzende Rassendiskriminierung für 75% der Bevölkerung.

– Völkerrechtswidrige militärische Besetzung und Verwaltung Namibias.“

Mit dieser Aktion soll – wie bei vergleichbaren Messen in Stuttgart und Hamburg – die Isolation von Südafrika verstärkt werden. – (dil)

Landtags-Hearing zur Jugendbegegnungsstätte

Dachau. Am 26. Januar 1988 führte die SPD-Landtagsfraktion eine Anhörung durch zum Projekt „Internationale Jugendbegegnungsstätte in Dachau“. Als ein Hauptstreitpunkt stellte sich die Frage heraus, wer das pädagogische Konzept für die Begegnungsstätte erstellen und für seine Durchführung verantwortlich sein soll. Die CSU führt seit jüngster Zeit den Kampf gegen ein fortschrittliches und antifaschistisches Konzept nicht mehr unter dem Motto „bis zum letzten Blutstropfen zur Wehr setzen“ und „keinen Quadratmeter Dachauer Boden“, sondern sie hat mit einem Antrag im Herbst 1987 im Bayerischen Landtag ihre neue Linie zu erkennen gegeben. Demzufolge soll die Konzeption der Jugendbegegnungsstätte nicht mit den Initiatoren – einem 1984 gegründeten Förderverein – ausgearbeitet werden, sondern mit dem Kreistag und dem Stadtrat. Ferner soll diese Einrichtung und ihr Personal unmittelbar dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstellt werden. Viele fürchten bei dieser Konstruktion, daß nicht Aufklärung und Geschichtsarbeit zum Nationalsozialismus bei dieser staatlichen Aufsicht dominieren, sondern die CSU ihre Totalitarismus-Theorie Gleichsetzung von rot und braun unter die Jugend bringen möchte.

Quellen: SZ, 27.01.88, Grüne Zeiten 1/88 (dil)

Bayerischer Datenschutzbeauftragter

„Wäre besser Leiter des Verfassungsschutzes“

München. Spekulationen um einen Wechsel des erst vor einem halben Jahr ernannten bayerischen Datenschutzbeauftragten Sebastian Oberhauser nach Bonn als Nachfolger des Bundesbeauftragten Baumann haben heftige Proteste der Opposition im Bayerischen Landtag ausgelöst. Der SPD-Datenschutzaufseher Warnecke befürchtet eine „Katastrophe für den Datenschutz“, von Hartmut Bäumer von den Grünen stammt das Zitat in der Überschrift.

In der Tat hat sich Oberhauser, erst seit Sommer 1987 im Amt, so um „Datenschutz“ à la CSU bemüht, daß er für Innenminister Zimmermann der geeignete Mann wäre. Im folgenden zitieren wir aus einem der Presse im Dezember 1987 vorgelegten ersten Tätigkeitsbericht.

Notwendigkeit habe er selbst (!) nachzuweisen.

Bei der Speicherung von personenbezogenen Daten im Arbeitsbereich von Polizei und Verfassungsschutz muß der Datenschutzbeauftragte, so der Bericht, vorrangig die sachlichen Erfordernisse berücksichtigen. Er könne und dürfe nicht etwa „seine Wertung und Beurteilung an die Stelle derjenigen der Polizei setzen“. Konkret wurden die Personendaten der Polizei auch nur um die von Kindern und Alten reduziert. Im Bereich einer bayerischen Polizeidirektion sei der Bestand von Kinderdaten von 138 auf 16, der von alten Menschen von 545 auf 34 reduziert worden – ein Hinweis auf die zahlreichen Daten der Restbevölkerung, die offensichtlich nicht vor „Mißbrauch“ geschützt werden sollen.



„Technologie-Halle“ von Siemens in München. Datenzentralisierung und Besitzelung – der Konzern dient der CSU als Vorbild.

Oberhauser warnt erst einmal davor, den Datenschutz zu verabsolutieren, er werde sich für „Datenschutz mit Maß und Vernunft“ einsetzen. Höchstrichterliche Entscheidungen, wie das Volkzählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes, dürfen „nicht überinterpretiert und bis in die letzten Formulierungen hinein als Evangelium betrachtet werden“. Daß Oberhauser sein „Evangelium“ eher aus dem bayerischen Innenministerium und der Staatskanzlei erhält, beweist der Bericht.

Oberhauser stimmt einer Beschränkung seiner Kompetenzen zu, die sein Vorgänger Stollreither als „Einengung der Prüfungskompetenz“ und nicht aus dem Gesetz ableitbar abgelehnt hatte. Danach kann der bayerische Datenschutzbeauftragte nur dann Einsicht in die Akten verlangen, wenn dies „im Interesse einer effektiven Dateikontrolle notwendig ist“, die

Zu den Kompetenzen des Verfassungsschutzes entwickelt Oberhauser auch andere Vorstellungen als sein Vorgänger. Stollreither hatte beanstandet, daß der Verfassungsschutz auch Daten von Personen speichere, die an mehreren Veranstaltungen gegen Kernkraftwerke teilgenommen hatten, ohne sich dabei aber „außerhalb des grundgesetzlich vorgesehenen Rahmens“ zu verhalten. Oberhauser schreibt dazu, das bayerische Innenministerium habe ihm überzeugend dargelegt, „verfassungsfeindliche Zielsetzungen würden regelmäßig im Rahmen der Ausübung von Grundrechten verfolgt“. Wer an nicht genehmten Veranstaltungen oder Demonstrationen teilnimmt, für den gelten also nicht die Grundrechte und nicht der Datenschutz. Der einzelne muß nämlich „im überwiegenden Allgemeininteresse Einschränkungen seines Rechtes auf informationelle Selbstbestim-

mung hinnehmen“. So ein Mann kann doch Innenminister Zimmermann bei seinen Plänen zum Demonstrationsstrafrecht, Sicherheitsgesetzen etc. von großem Nutzen sein – als Bundesdaten„schützer“! Besser als der jetzt scheidende R. Baumann, der Zimmermanns Gesetzesnovellen zu Datenschutz/Verfassungsschutz kritisiert hat.

Und – wie kann es bei einem so strammen Vertreter der „bayerischen Linie“ anders sein, hat Oberhauser im Gegensatz zu allen sonst amtierenden Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes gar nichts gegen den Maßnahmekatalog der Bayerischen Staatsregierung in Sachen Aids. Die Erfassung von personenbezogenen Daten von Infizierten wie auch Reihenuntersuchungen bei weiterer Ausbreitung von Aids seien rechtmäßig, denn: „Die Abwägung zwischen dem Grundrecht der Nichtinfizierten auf Leben und Gesundheit und dem Selbstbestimmungsrecht der Infizierten muß regelmäßig zugunsten der Rechte der Nichtinfizierten ausfallen.“

Quellenhinweis: SZ vom 19./20.2.87, AZ vom 26.1.88. – (lsc)

Kommunale Finanzen

Große Koalition gegen Gewerbesteuererhöhung

Nürnberg. Im Februar will der Stadtrat den Kommunalhaushalt 1988 beschließen. Stadtkämmerer Schmitz (SPD) eröffnete die Debatte mit dem Hinweis auf ein zu erwartendes Defizit, welches erheblich über dem der vergangenen Jahre liegt. Auf der Einkommenseite errechnete er – neben den Ausfällen infolge der Steuerreform – empfindliche Einbußen bei der Gewerbesteuer und dem gemeindlichen Einkommensteueranteil. Auf der Ausgabenseite wird ein weiteres Ansteigen der Sozialhilfeleistungen, der Kosten der Müll- und Abwasserbeseitigung und gestiegene Aufwendungen für die Verluste der Verkehrsbetriebe erwartet.

Schmitz reagierte mit einem Budgetentwurf, welcher fast sämtliche „freiwilligen“ Leistungen an soziale Einrichtungen beseitigt. Die Kürzungen berühren die meisten Wohlfahrtsverbände, den Haushaltsposten „Betreuung von Asylbewerbern“, die Aids-Hilfe, aber auch den Zuschuß für die antifaschistische Bildungsarbeit des Bildungszentrums, die VVN u.v.a.m. Während die Vertreter der betroffenen Einrichtungen um deren Existenz fürchten und sich die Stadträte der SPD gegenüber dem Vorstoß ihres Parteifreundes noch bedeckt halten, beginnt die CSU mit Begriffen wie „Rasenmähermethoden“ und „Buchhaltermentalität“ gegenüber der

rot-grünen Stadtratsmehrheit eine Offensive. Vergessen scheint, daß die Schwarzen z.B. seit Jahren die finanzielle Austrocknung der antifaschistischen Aktivitäten des Bildungszentrums verlangen und für freie Wohlfahrtsverbände sind, weil sie eine Ausweitung kommunaler Leistungen ablehnen.

Noch bevor die Rathausparteien ihre Fraktionsberatungen abgeschlossen hatten, greift der DGB mit der Forderung nach Anhebung der Gewerbesteuer in die Diskussion ein. Während für die Grünen eine Anhebung „kein Tabu ist“, lehnt die SPD jedoch eine stärkere Belastung der Kapitalisten ab. Ende Januar finden sich CSU, FDP und SPD in der Position zusammen: Keine Gewerbesteuererhöhung, Sicherung der Zuschüsse auf dem Niveau von 1987 durch Senkung der Personalausgaben, Privatisierung kommunalen Eigentums und Gebührenerhöhungen (Altersheime, Kindergärten). Auch die Grünen werfen nun die Frage der „Sinnhaftigkeit bestimmter Ämter“ auf. Die „Umverteilungsvorschläge“ sind diktiert durch zentralstaatliche Vorgaben, die noch zu wenig einer Kritik unterzogen werden. – (ola)

Schlichtung Ladenschluß

Gewerkschaft stimmt zu, Kapitalisten nicht

Hamburg. Am 11. Januar fiel der Schlichtungsspruch zum „Tarifvertrag über die Lage der täglichen Arbeitszeiten im Hamburger Einzelhandel“. Die HBV stimmte diesem Spruch am gleichen Tag zu. Die Kapitalisten tun sich mit ihrer Entscheidung jedoch schwer: Bis zum 26.1. lief die Erklärungsfrist, wurde aber auf ihren Antrag hin auf Freitag, den 30.1. verlängert. Am Montag, den 1.2., hatten sie sich immer noch nicht erklärt, so daß die Tarifkommission der HBV am 8.2. nochmal zusammentritt.

Wieso tun sich die Kapitalisten so schwer mit ihrer Entscheidung?

Der Schlichtungsspruch übernimmt in der Regelung der täglichen Arbeitszeiten den Vorschlag der HBV, im Prinzip eine Festbeschreibung der bisherigen Öffnungszeiten. Gleichzeitig hält er fest, daß „eine Änderung der gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen nicht erfolgen sollte“ und daß sich beide Tarifparteien für die Allgemeinverbindlich-Erklärung einsetzen.

Zwar tendiert der Hamburger Einzelhandel zur Annahme dieses Tarifvertrages, nur paßt er nicht in das Konzept, das momentan bundesweit in Sachen Ladenschluß verfolgt wird.

Am 13.1. verhandelten wieder einmal die Bonner Ministerien über den

Dienstleistungsabend. Fragen wie der Wochentag und der betroffene Personenkreis sind noch offen, einig ist man sich jedoch über einen Eingriff in die Tarifautonomie und das Mitbestimmungsrecht: So soll eine gesetzlich zulässige Schichtarbeitszeit am „Dienstleistungstag“ von zehn Stunden und ein kostenneutraler Freizeitausgleich festgelegt werden. Letzteres bedeutet Wegfall der Zuschläge für Nacht-, Schicht- und Überstunden.

Kein Wunder, wenn die Hamburger Einzelhandelskapitalisten unter Druck gesetzt werden, der Schlichtung nicht zuzustimmen.

Aus dieser Auseinandersetzung um den Tarifvertrag zum Arbeitsende im Verkauf kann man auch ersehen, wie ernst es den großen Einzelhandelskapitalisten und der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels mit ihrem Standpunkt gegen eine Änderung des Ladenschlußgesetzes ist:

Solange sich eine Spätöffnung nicht lohnt, ist man dagegen. Sollen aber z.B. die besonderen Zuschläge für Nacht- und Schichtarbeit wegfallen oder niedriger werden, muß man flexibel sein und darf sich nicht mit einem solchen Tarifvertrag alles zugebaut haben.

Auf alle Fälle bleibt es spannend. Beobachten muß man dabei die noch laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen. Über 200 Unterlassungsklagen hatten die Kapitalisten bundesweit eingereicht: 500000 DM, ersatzweise sechs Monate Haft sollte die Strafe für die HBV für jede einzelne Streikmaßnahme sein. Nach ersten Gerichtsbeschlüssen ist die Arbeitszeitfrage im Manteltarifvertrag entgegen der Ansicht der Kapitalisten doch nicht abschließend geregelt; deshalb bestünde keine Friedenspflicht (Handelsblatt, 08.01.88).

Außerdem gibt es in Hamburg die Sonderregelung der Spätöffnung. Auf einer öffentlichen Fachgruppenversammlung der HBV am 12. Januar, an der ca. 800-1000 Menschen teilnahmen, wurde für den nächsten Spätöffnungsabend am 16. März einstimmig eine Großkundgebung in der Innenstadt mit Demonstration beschlossen. – (jub)

Firma Continental

Wozu droht der Vorstand mit Werksschließungen?

Hannover. Mit großer Aufmachung erschien einen Tag vor Jahresende ein Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) über die Conti-Werke Vahrenwald und Limmer. Tendenz: Nach 1990 läuft nichts mehr! 90 Millionen Mark seien in den letzten Jahren in den beiden Werken für Technische Produkte investiert

worden, trotzdem machen die Werke Verluste, die Arbeitsplätze seien durch nichts gesichert, es sei denn ... die Belegschaft sei zu Rationalisierungen und Wochenendarbeit bereit.

Noch am 27.11. konnte man in der HAZ lesen: „Im Konzern gibt es nach Angaben von Urban (Vorstandsvorsitzender) keine besonderen Verlustbringer mehr ...“ Was sollen also die plötzlich gezeigten Verluste?

40 Prozent des Umsatzes der Conti AG besteht aus Technischen Produkten. Ein Großteil dieser Produkte geht an die Automobilindustrie. Es klingt sehr unwahrscheinlich, daß die Conti



Werkstor in Hannover-Limmer, der ältesten Produktionsstätte der Conti

diese Produktion einstellt. Absicht solcher Artikel ist es, Ruhe und eine gedrückte Stimmung zu schaffen, damit der Vorstand seine Ziele ungestört durchsetzen kann, als da sind:

1. Rationalisierungen – Seit Monaten ist die Firma Berger tätig. Von 1300 Stellen im Angestelltenbereich für Technische Produkte soll sie mindestens 400 zur Wegerationalisierung vorschlagen.
2. Wochenendarbeit – Seit über einem Jahr fordert dies der Vorstand. Im Reifenbereich in Stöcken und Korbach wird Samstag für Samstag gearbeitet. Es soll zur Regel werden.
3. Lohnkürzungen – Der Vorstand beabsichtigt, die außertariflichen Zulagen noch weiter zu senken. Außerdem stehen die Umgruppierungen nach dem neuen Entgelttarifvertrag an.
4. Und nicht zuletzt: Die Höhe der Gewerbesteuersätze ist durch die Stadt noch nicht beschlossen. Da soll Druck gemacht werden.

Anstatt diesen Absichten des Vorstands entgegenzutreten, ist sich der Betriebsrat nicht zu schade, mit dem Vorstand gemeinsam an die Türen der Stadt und des Landes zu klopfen. 1300 Millionen Mark hat die Conti für den Kauf von General Tire 1987 bezahlt, 400 bis 500 Millionen betragen die flüssigen Mittel zum Jahresende. Das sollte der Betriebsrat zur Grundlage seiner Stellungnahmen und Forderungen machen und nicht erklären, daß er schon immer gut rationalisiert habe. (gea)

Schulprivatisierung

Zunehmender Einfluß der Kirchen auf die Schulausbildung geplant

Hildesheim. Im November 1987 wurde bekannt, daß in der Stadtverwaltung seit Monaten ein Streit um die Zukunft der öffentlichen Schulen schwelt. Um in der Stadtmitte Räume für die Stadtbibliothek, das Museum und die Volkshochschule und Platz für einen Parkplatz (Schulhof) zu bekommen, will Oberstadtdirektor Buerstedde (CDU) ein „Schulkarussell“ in Gang setzen, das mittlerweile fast alle öffentlichen Schulen betrifft. Sie sind von Zusammenlegung, Aufteilung, Umlegung oder Schließung bedroht. Diese Pläne wollte der Schul- und Kulturdezernent Dr. J. Kroneberg (CDU) offensichtlich nicht teilen. Kurzerhand entzog ihm daraufhin der Oberstadtdirektor die Kompetenzen

in der Nähe von Museum und Stadtarchiv/Bibliothek, volkswirtschaftliche Auslastung, Stadtentwicklungsplanung und Stadtwirtschaftsförderung sowie angeführte, erhebliche finanzielle Aspekte ... Die vorgelegte Schulplanung treibt viele Eltern dazu, ihre Kinder in die gefestigten Bereiche der Schulen in freier Trägerschaft zu bringen. Selbst wenn man davon ausgeht, daß das nicht gewollt ist, muß man doch die bereits jetzt eingetretenen Verunsicherungen und deren Folgen sehen. Hier könnte gegengesteuert werden, wenn diese Verunsicherungen beseitigt würden.“

Die CDU treibt in Hildesheim eine weitgehende Privatisierung des Schulwesens voran: Privatschulen, „Schulen



Die gut ausgestattete Sonderschule soll verkauft, die Klassen aufgeteilt und an zwei – dafür nicht ausgestatteten – Schulen untergebracht werden.

für die Schulentwicklungsplanung und stellte der Öffentlichkeit sein Konzept vor. Gegen die Pläne und die Art und Weise, wie der Oberstadtdirektor Meinungsverschiedenheiten bereinigt, gab es zahlreiche Stellungnahmen und Proteste bis hin zur „Jungen Union“ und „Schülerunion“.

Daß das „Karussell“ nicht auf plötzlich sensationell gesunkene Schülerzahlen zurückzuführen ist, bringt am deutlichsten der Stadtelternrat in seiner Stellungnahme zum Ausdruck: „Wir danken für Ihre Offenheit bei der Erstellung und Erläuterung der Schulplanung, denn Sie lassen keinerlei Zweifel darüber aufkommen, daß bei Ihrer Konzeption nicht pädagogische und schulpolitisch sinnvolle Lösungen auschlaggebend sind, sondern andere Dinge außerhalb des schulischen Bereichs, wie Raumgewinnung

in freier Trägerschaft“ sind als Ergänzung des öffentlichen Schulwesens gedacht. In Hildesheim scheint sich dieses Verhältnis demnächst umzukehren: Bundesweit besuchen 6% der Schüler private Schulen, in Niedersachsen waren es 1985/86 3,9%, in Hildesheim sind es mehr als 40%. Neben der Waldorfschule und einem evangelischen Gymnasium ist es die katholische Kirche, die in allen Schulstufen und -formen Privatschulen hat. Daß gerade an den privaten Schulen die Auslese besonders gut funktioniert, zeigt Dr. Buersteddes Kritik an den Realschulen. Zu viele Eltern würden bezüglich der Ausbildung ihrer Kinder den Elternwillen durchsetzen und ihre Kinder auf die Realschule schicken. Die privaten Schulen kommen dem Anliegen Dr. Buersteddes besonders entgegen. Von den 614

Schülern (ab 7. Jahrgang) der privaten Schulen besuchen 23,6% die Hauptschule und 16,3% die Realschule. An den öffentlichen Schulen (ab 7. Jahrgang) besuchen 18,9% die Hauptschule und 38,4% die Realschule. Der Anteil der Hauptschüler liegt bei den öffentlichen Schulen um 4,7% niedriger und der der Realschüler um 22,1% höher.

Als sich in der Öffentlichkeit die Stimmen mehrten, die kritisierten, daß Dr. Buerstedde mit seinem „Schulvernichtungsplan“ die privaten Schulen begünstige, um die öffentlichen Schulen auf längere Sicht auszubluten, leistete der niedersächsische Kultusminister Knies Schützenhilfe. Auf einer Feier des Andreanums (ev. Gymnasium) hielt er eine Lobrede auf Privatschulen. Er bezeichnete sie als ein „unentbehrliches Moment eines freiheitlichen Bildungswesens“. Privatschulfreiheit sei Ausdruck einer pluralistischen Gesellschaft, da die Eltern ihre Kinder in die Schule ihrer Wahl schicken könnten, dem staatlichen Schulmonopol werde dadurch eine Absage erteilt. Zieht man noch einmal den „Schulplan“ Dr. Buersteddes zu Rate, wird deutlich, was gemeint ist. Er stellt fest, daß sich in den letzten Jahren der Anteil der Kinder, die dem Einwohnermeldeamt als nicht den „großen christlichen Bekannissen“ zugehörig gemeldet sind, erhöht hat.

Laut Statistik liegt der Anteil der ausländischen Schüler/innen im Schuljahr 87/88 bei 7,2%. Der Anteil der ausländischen Schüler/innen liegt bei den öffentlichen Schulen bei 15,6%, bei den privaten Schulen bei 2,7%; oder: 88,6% der ausländischen Schüler/innen besuchen öffentliche Schulen, 11,2% private. Wobei davon auszugehen ist, daß von den 11,2% der überwiegende Teil der Schüler, einer der „großen christlichen Bekannisse“ zuzurechnen ist.

Alles zusammengenommen läßt sich absehen, daß die Stadt nur noch für die Ausbildung der Kinder aufkommen will, wenn sich kein freier Träger für die Übernahme findet. Das werden auf Dauer die ausländischen Schüler und die Kinder der Eltern, die den unteren Lohngruppen zugehören, sein. Unter solchen Umständen kann der Staat dann die Schulausbildung in den öffentlichen Schulen weiter verschlechtern.

Dem Schulausschuß ist es gelungen, die Pläne Dr. Buersteddes zunächst um zwei Jahre zu verschieben. Die oppositionellen Kräfte werden sich einiges einfallen lassen müssen, wenn sie seine Pläne zu Fall bringen wollen. Stellungnahmen allein reichen da nicht aus.

Quellenhinweis: Berichte zur Schulplanung 1988-89 mit Stellungnahmen; EuW Nds. 12/87; Hildesheimer Allgemeine, Nov./Dez. 1987 – (anp)

Staudinger-Gesamtschule

Weitere Kämpfe gegen geplante Beseitigung

Freiburg. Am 4. Februar 1988 soll der baden-württembergische Landtag über die Schulgesetznovelle der Landesregierung beschließen, in der die noch drei existierenden Rumpfgesamtschulen nur als „Schulen besonderer“ Art und nicht als Regelschulen in das Schulgesetz aufgenommen werden sollen. Ein sog. Kompromißvorschlag seitens des Ministeriums für Kultus und Sport, der das Offenhalten der Schullaufbahn bis Klassenstufe neun vorsieht, beinhaltet die Abschaffung des Kernpunktes der Staudinger Gesamtschule, die kollegiale auf sechs Jahre gewählte Schulleitung, in der Eltern- und Schülervertreter ihre sozialen Interessen formulieren können. Gegen diese Pläne gab es in Freiburg von Anfang an Widerstand. Alle Fraktionen des Gemeinderates, die Oppositionsparteien im Landtag sowie Vertreter des Städterates unterstützen die Forderungen der Staudinger.

Am 15.12.1987 organisierten knapp 2000 Schüler, Lehrer und Eltern einen Fast-Nacht-Umzug durch die Freiburger Innenstadt, der die Bildungspolitik mit Transparenten wie „MV, koch dein Süppchen woanders“ oder „Sich wehren hat alte Tradition im Ländle“ kritisierte. Die Büttenrede des Elternvertreters griff Mayer-Vorfelders Revanchismus an: „de VfB Stuttgart koscht halt viel Zitt, dort müsse nach Siege die Sektkorke knalle, do wird er dann gschwäzig un loßt manches falle. Des kannsch dann glei druf in de Zeitunge lese, es sträube sich d Hoor vum härteste Bese, die Kinder solle s ganz Deutschlandlied singe, so wie die SA, die gar nit so schlimme?“ Mit einem Pfeifkonzert wurde die Forderung des Schülervertreters nach einem Rücktritt Mayer-Vorfelders begrüßt.

Auf dem Landesparteitag der CDU am nächsten Tag erschienen 500 Staudinger, was Kohl zu der Äußerung veranlaßte, „das Münster bleibt als Wahrzeichen erhalten, während die Schreier eines Tages Geld verdienen müßten“. Späth setzte dem einen Tag später gleich noch eins damit drauf, daß diese Auseinandersetzungen für die hohe Arbeitslosigkeit in Freiburg verantwortlich seien.

Dessen ungeachtet beschloß die größte Schülervollversammlung mit 1000 Schülern einen Schulstreik für den 27.1.1988, der trotz Verbot seitens des Amtes für öffentliche Ordnung und des Oberschulamtes auch bei den übrigen Freiburger Gymnasien große Unterstützung fand. Nach der großen Pause zogen 1300 Schüler, davon etwa 500 von der Staudinger, mit Transparenten wie „Solidarität mit der Stau-



nger“, „MV in die NPD“ und „Sprengt die Fesseln des bürgerlichen Schulsystems“ in die Innenstadt.

Obwohl die Aktionen wegen Verstoßes gegen die Schulbesuchspflicht für illegal erklärt waren, halten sich die Schulleitungen mit Repressalien, von einigen Direktionsarresten und Einträgen abgesehen, gegenüber streiken den Schülern zurück. Im Bezirksschülerrat herrscht derzeit die Auffassung, daß Demonstrationsfreiheit vor Schulbesuchspflicht gehe und es sich bei der Demonstration um einen Boykott im Sinne eines Arbeitskampfes um bessere Arbeitsbedingungen handle. – (c., AG für antifaschistische Bildungspolitik)

Antifaschismus

Schüler organisieren sich gegen Faschisten

Westberlin. Seit ca. einem halben Jahr haben sich in verschiedenen Westberliner Bezirken Schüler, Schülervertretungen, antifaschistische Organisationen gegen die zunehmenden Umtreibe von Faschisten vor allem an Gymnasien zusammengeschlossen. Im Bezirk Spandau hatten Schüler zusammen mit einem dort bestehenden antifaschistischen Bündnis von AL, Jusos, Falken, Kirchenkreisen, SEW, VVN, Volksfront ein Materialblatt für die Schulen erstellt, das sich mit der aggressiven Deutschlandpolitik der „Nationalistischen Front“ auseinandersetzt und auch die Behandlung der sogenannten deutschen Frage im Unterricht kritisierte. Dieses Infoblatt wurde in einem Gymnasium direkt im Unterricht behandelt, an anderen Schulen fanden teilweise Veranstaltungen statt, die Schüler eines Gymnasiums führten einen Projekttag durch.

Erfolgreich wurde an einer Schule eine Schülerversammlung durchgeführt, wo die anwesenden

Skins und Faschisten argumentativ in die Enge getrieben und isoliert werden konnten. Auf einer Diskussionsveranstaltung in Spandau mit ca. 100 Teilnehmern hatten sich insbesondere die Schüler für eine politisch geführte Auseinandersetzung mit den Faschisten ausgesprochen.

An einer Schule in Neukölln entbrannte letztes Jahr eine heftige Auseinandersetzung um das Auftreten eines Skins, der daraufhin von der Schule verwiesen wurde. Im Bezirk Steglitz arbeitet seit Anfang des Jahres ein Bündnis ähnlich dem Spandauer. Die Faschisten selbst reagierten teilweise auf die antifaschistischen Tätigkeiten mit massiven Drohungen. So erhielten Redakteure der Schülerzeitung „Schriftsteller“, die in zwei Bezirken verteilt wird, Drohansprüche und Briefe. Ähnliches widerfuhr einem fortschrittlichen Lehrer. Die Junge Union und die Schülerunion begannen in dieser Auseinandersetzung, zunehmend offener Partei für die Faschisten zu ergreifen. In ihrer Schülerzeitung „News“ hetzen sie gegen die Antifaschisten und zitieren dazu den Verfassungsschutzbericht, in dem „als wohl wichtigster Hebel der Kommunisten der Antifaschismus“ bezeichnet wird. Der Volksbildungsstadtrat im Bezirk Neukölln hat jetzt mehrere Ausgaben dieser Zeitung dem Rechtsamt zur Prüfung möglicher juristischer Schritte vorgelegt.

Auf einem Treffen antifaschistischer Schüler- und Jugendgruppen im Januar haben sich die Schüler auf eine gemeinsame Kampagne zur Änderung der Rahmenpläne für den Unterricht geeinigt. Sie wollen versuchen, die GEW für solch ein Vorhaben zu gewinnen. Zum 30. Januar hatten etliche Organisationen anlässlich des Jahrestages der faschistischen Machtergreifung zu einer Demonstration unter dem Motto „Keinen Fußbreit den alten und neuen Nazis“ aufgerufen, an der sich ca. 1500 überwiegend Jugendliche beteiligten. – (gug)



Ausländische Schüler

Wer sich nicht integrieren läßt, muß fühlen – Klassengesellschaft brutal für türkische Schüler

Hamburg. Schulische Leistungen müssen von Kindern ausländischer Arbeiter oft unter äußerst ruinösen Bedingungen erbracht werden. Geläufig sind Beispiele wie Doppeltouren Abendblatt austragen u. dgl. Der Fall des 15-jährigen Schülers Erdal ist gewiß drastisch, jedoch kein Einzelfall.

Erdal besucht eine 9. Hauptschulklasse in Hamburg-Altona-Nord. Er hat noch vier jüngere Geschwister, die Mutter geht putzen, der Vater war lange Zeit nach einem Unfall arbeitslos. Die Familie hat einen großen Berg Schulden aufgehäuft, den Erdal jetzt mit abtragen muß. Erdal geht bei Bekannten in einer Bäckerei arbeiten.

Wenn er es schafft, besucht Erdal die Schule. Gegen 14 Uhr ist er wieder zu Hause. Nach kurzer Pause eilt er zur S-Bahn nach Hamburg-Berghedorf. Dort beginnt um 16 Uhr seine Arbeit. Die verlangten Tätigkeiten beherrscht er mittlerweile gut. Er arbeitet durch bis 23 Uhr. In einem Nebenraum der Bäckerei geht er dann schlafen. Dort schlafen abwechselnd verschiedene Arbeiter; eine Dusche gibt es nicht. Morgens um 5 Uhr nimmt ihn der Vater, der ebenfalls dort arbeitet, mit nach Hause. Dann geht Erdal zur Schule. Hausaufgaben hat er nicht gemacht. Er ist müde und kann sich nicht auf den Unterricht konzentrieren. Manchmal fehlt er auch und schläft aus. Dann denken sich seine Eltern Entschuldigungen aus.

So geht das von Montag bis Freitag. Am Wochenende ist es am schlimmsten. Nach der Freitags-Schicht um 23 Uhr kann Erdal drei Stunden im Betrieb schlafen. Um 2 Uhr nachts muß er dann wieder ran bis Samstag 14 Uhr – durchgehend. Dann fährt Erdal nach Hause und fällt todmüde ins Bett und schläft bis irgendwann sonntags. Um 15 Uhr macht er sich wieder auf den Weg in Richtung Berghedorf. Die nächste Woche beginnt.

So geht das seit vier Monaten. Unterbrechungen gab es nur zwei Mal. Einmal wäre ihm fast die Hand in der Teigmaschine abgerissen worden, da hatte er einen Tag frei. Ein anderes Mal war er einen Tag im Krankenhaus wegen eines gefährlichen Geschwürs. Tags darauf mußte Erdal wieder arbeiten gehen. Für die Versorgung seiner Wunde hatte er Tücher mit, mit denen er sich selbst verband. Nach nun drei Wochen ist die Wunde immer noch nicht ganz verheilt.

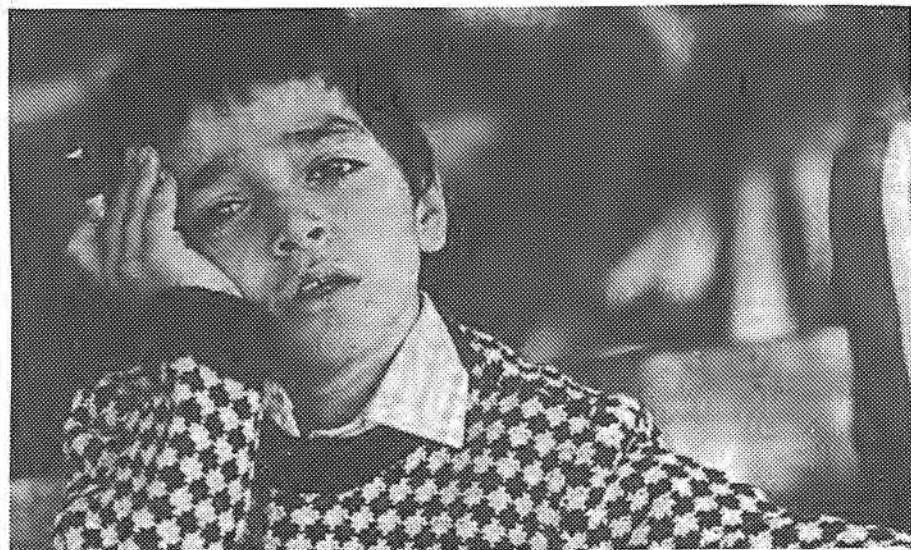
Erdal würde gern den Hauptschulabschluß machen und eine Ausbildung als Maschinenschlosser begin-

nen. Aber er weiß auch, daß das ein Wunschtraum ist. Ob der Unterricht gut oder schlecht ist, ist für Erdal egal. Er hat nicht einmal eine Chance zu lernen. In der Statistik wird er als Schulversager geführt.

Farud ist 10 Jahre alt und lebt mit seiner Mutter und seinem älteren Bruder in Hamburg-Altona. Die Mutter verdient den Familienunterhalt als Arbeiterin in einer Fischfabrik, ebenfalls in Altona. Sie verdient dort durch Akkordarbeit rund 1500 DM netto. Ihre Arbeitszeit richtet sich ganz am Betrieb aus, ein 10- bis 12-

ständische Arbeiterin zu sein. Doch ihre Anstrengungen gehen auch dahin, ihm zu erklären, was es heißt türkisch zu sein. Dadurch erklärt sich Farud's Interesse herauszufinden, was an bestimmten Gegebenheiten oder Geschehnissen das deutsche oder das türkische ausmacht, warum das so ist und wo die Gemeinsamkeiten liegen. In Gesprächen mit ihm ist das gerade auffällig. Er kann einen Standpunkt beziehen, warum er etwas gut oder schlecht findet, und streitet sich auch darum.

Wenn er z.B. in der Schule etwas



Türkischer Schüler in der Schule

Stunden-Arbeitstag ist nicht selten. Da der Bruder von Farud auch arbeitet, ist Farud viel sich selbst überlassen. Seine Mutter und sein Bruder sind sehr stolz auf Farud, da er diese Situation meistern kann und darüber hinaus Arbeiten im Haushalt verrichtet und teilweise Mutter und Bruder abends mit z.B. Essen versorgt.

Farud ärgert sich darüber, daß seine Mutter so viel arbeiten muß und doch so wenig verdient. Sie können ganz wenig sparen, z.B. für Urlaub. Die Mutter bekommt als längjährige Kundin bei der Deutschen Bank keinen Überziehungskredit und mußte, als sie ihrer Tochter, die in der Türkei geheiratet hat, ein Geschenk machen wollte, zu einem Kredithai gehen. Es wird viel über das wenige Geld in der Familie gesprochen und Farud hat gute Kenntnisse über die Situation seiner Mutter im Betrieb. Er findet das gut, daß seine Mutter Mitglied in der Gewerkschaft ist und ihre Probleme dort auch besprechen kann. Durch seine Mutter bekommt Farud übermittelt, was es für sie heißt, aus-

ungerecht findet, bespricht er sich mit seinen Freunden. Er findet dann völlig in Ordnung, den Lehrer, der das Türkischsprechen im Unterricht verbietet, „so richtig schön auflauen zu lassen“, indem man gar nichts mehr sagt. Trotzdem ist Farud einer der guten Schüler in seiner Klasse. Er hat auch keine Schwierigkeiten mit deutschen oder jugoslawischen Klassenkameraden. Seine Freunde sind aber Türken, und er meint, daß sei besser so, man verstehe sich besser.

Untypisch für Farud's Lebensverhältnisse, die sonst denen der anderen türkischen Familien gleichen, ist das besondere Verhältnis zwischen der Mutter und ihren Söhnen. Ein großes Problem von vielen türkischen Kindern und Jugendlichen ist, daß sie ganz allein mit ihren Problemen stehen. Die Familien haben sich durch die besondere Unterdrückung jedes einzelnen Mitgliedes zu einem regelrechten Pulverfaß entwickelt. Die Familien stehen dem hilflos gegenüber und eine Unterstützung ist nicht

mehr möglich, sowie auch das Mitteilen von türkischer Kultur und Sprache nicht mehr möglich ist.

Gülüzar ist 15 Jahre alt. Sie ist das fünfte und jüngste Kind einer türkischen Familie, die seit 1967 in der BRD lebt, erst in Köln und jetzt in Hamburg. Gülüzar ist als einziges Kind von Geburt an bei den Eltern geblieben, ihre Geschwister wuchsen bei den Großeltern in der Türkei auf und sind den Eltern später nachgezogen.

Güluzars Eltern beabsichtigen ihre Tochter als anständiges türkisches Mädchen zu erziehen, das problemlos in die Türkei zurückgehen können soll. Andernfalls erscheint ihnen die Zukunft Güluzars ziemlich ungewiß. Die Familie will in spätestens zehn Jahren wieder in die Türkei zurückkehren. Über diese Vorhaben gibt es seit Jahren Probleme in der Familie zwischen Kind und Eltern. Gülüzar, die ca. zehn Jahre in einem Kinder- tagesheim untergebracht war und sich in der Schule mit deutschen Kindern anfreundete, findet es nicht gut, wie

ihre Eltern sie erziehen, z.B. daß der Vater, der als Arbeiter in einem 3-Schichtbetrieb arbeitet, die Kleidung kauft und sie nachmittags nicht mehr weggehen soll. Sie möchte einen Teil der Auffassungen übernehmen, die sie in der Schule und von ihren Freunden vermittelt bekommen hat. Sie sieht es nicht ein, daß sie seit ein paar Jahren viel im Haushalt helfen muß, die Arbeit auch teilweise allein erledigen muß. Die Mutter, die tagsüber in einer Sackfabrik im Akkord arbeitet, findet es auch richtig, daß Gülüzar die Arbeit macht, denn sie soll alles lernen, was eine gute Hausfrau und Mutter später können muß. Gülüzar wehrt sich, indem sie einfach abhaut. Es gibt zwar einen Riesenkrach, wenn sie wieder kommt, aber sie sagt, daß stört sie nicht so sehr wie das Herumsitzen zu Hause.

In den letzten drei Jahren hat sie viele Probleme in der Schule. Sie sagt, sie habe keine Lust mehr. Sie wisse nicht mehr warum sie dort noch hingehen soll. Sie versteht vor allem Mathe nicht, und es hilft ihr ja

doch keiner. Letztes Jahr ist sie sitzengeblieben, und jetzt geht sie gar nicht mehr zur Schule. Die Lehrer rufen zu Hause an, aber ihre Eltern drängen sie nicht zur Schule zu gehen. Gülüzar ist der Meinung, daß ihr die Schule sowieso nicht helfen kann. Ihre Probleme liegen anders: Die Eltern haben große Angst, daß Gülüzar unter die Räder kommt, deshalb droht der Vater sie in der Türkei zu Verwandten zu schicken und für sie einen Mann zu suchen, der dann auf sie aufpaßt. Für Gülüzar ist das Grund genug, 14 Tage abzuhauen. Während dieser Zeit war sie bei einer westdeutschen Klassenkameradin, deren Eltern gerade im Urlaub waren. Bald darauf besorgt ihr eine Schwester einen Platz in einer Sonderschule für Verhaltengestörte, in der sie es mit der Drohung des Vaters im Genick 6 Monate aushält. Dann haut sie wieder ab, und der Vater weiß sich nicht mehr anders zu helfen, als sie in die Türkei zu bringen, in der Hoffnung, daß es ihr gelingt sich in das türkische Leben einzufügen. – (pee, rad, stg)

Zur Unterdrückung an den Schulen

Der Anteil der Kinder ausländischer Nationalität an den Hamburger Grundschulen beträgt rund 17,5 Prozent. Jedem dieser Arbeiterkinder widerfährt von Schulbeginn an eine besondere Unterdrückung. Die deutsche Sprache hat an den Schulen das Monopol, sie ist die Unterrichtssprache. Dies widerspricht den Erfahrungen dieser Kinder, die mit ihrer Muttersprache heranwachsen. Dabei ist ihre Sprachentwicklung und -erfahrung in der Muttersprache, aufgrund der gedrückten Lebenssituation, wohl gerade noch mit der der westdeutschen Arbeiterkinder zu vergleichen. In der Schule sind die Kinder ausländischer Nationalität gezwungen die deutsche Sprache zu sprechen, genau wie die westdeutschen Kinder, die aber für die Alphabetisierung und Entwicklung der Sprache auf einen größeren Erfahrungsschatz zurückgreifen können. Diese verordnete Benachteiligung ermutigt heutzutage so manchen Lehrer zu Bestrafungsaktionen; sprechen türkische Kinder im Unterricht türkisch – 10 Pfennig in die Klassenskasse!

Deutsch sprechen zu müssen, bei gleichzeitiger Nichtförderung der eigenen Spracherfahrungen, macht aus Arbeiterkindern ausländischer Nationalität vielfach sog. Problemkinder, die im Lesen und Schreiben etc. gefördert werden müssen. Die Kinder beherrschen beide Sprache oft nur halb, was eine Unterdrückung ihrer Denkfähigkeit und Entwick-

lung der Ausdrucksfähigkeiten für die eigenen Belange zur Folge hat.

Gegen diese doppelte Halbsprachigkeit mit all ihren Folgen begründete die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände“ in einem Memorandum 1983 die Forderung nach zweisprachiger Erziehung von Kindern ausländischer Nationalität, wobei die Kinder ausländischer Nationalität zweisprachig alphabetisiert werden sollen. Die Initiatoren des Memorandums weisen der Ausbildung der Muttersprache dabei eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Kinder zu. Würde die muttersprachliche Bildung nicht entwickelt, käme es zu sozialen und psychischen Störungen der Kinder. Insbesondere habe die Entwicklung der Muttersprache folgende Funktionen: Sie bedinge entscheidend die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes, sie sei Träger gesellschaftlichen Wissens; sie ermögliche dem Kind die Teilnahme am Wissensschatz vergangener gesellschaftlicher Arbeit, sie ermögliche dem Kind die Aufnahme und Mitteilung wichtiger Erfahrungen und außerdem erfolge in der Muttersprache das Benennen und die Versprachlichung des unmittelbaren Wahrnehmungsfeldes, sie bewirke zudem die Orientierung in dem Wahrnehmungsfeld, sie ermögliche erst die Kommunikation im Familien- und Freundeskreis und außerdem sei die Beherrschung der Muttersprache eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche „Reintegration“, im Fall der Rückkehr ins Herkunftsland.

Zweisprachigen Unterricht für Kinder ausländischer Nationalität an



westdeutschen Schulen unterstützen auch die Gewerkschaften, vor allem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Es wären aber zudem weitere Überlegungen angebracht, die auf die Einführung eines zweisprachigen Unterrichts für alle Kinder zielen. Zum einen entspricht solch eine soziale Zweisprachigkeit den Erfahrungen der Arbeiterkinder, deutsche und ausländische Arbeiterkinder wachsen zusammen auf; in den Hamburger Niedriglohn-Stadtteilen, die einen hohen Anteil ausländischer Arbeiterfamilien aufweisen, liegt der Anteil ausländischer Schüler bei bis zu 60 %. Zum anderen darf die Solidarität von Kindern bzw. Arbeiterklasse nicht durch die ausschließliche Kenntnis der deutschen Sprache behindert werden.

Siemens: Entlassungen, Versetzungen

Westberlin. Im Fernschreiberwerk wurde bisher der Fernschreiber T 1000 gebaut. Die Produktion hat Siemens nach und nach ins Ausland verlegt, u.a. in die Türkei. Die Auswirkungen für die Montagearbeiterinnen in unteren Lohngruppen sind weitgehend: Unter der Drohung, früher oder später entlassen zu werden, zwingt die Personalabteilung Arbeiterinnen zu Aufhebungsverträgen. Versetzungen in andere Werke werden diktiert. Schichtarbeit wird zur Voraussetzung für Weiterbeschäftigung gemacht. – (kla)

Tarifverhandlungen gescheitert

Westberlin. Am 26. Januar 1988 hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft HBV die Verhandlungen über die Tarifierung des Ladenschlusses für gescheitert erklärt. Aufgrund eines Beschlusses der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels hatten sich die Westberliner Einzelhandelskapitalisten geweigert, die tarifvertragliche Absicherung des 18.30 Uhr-Arbeitszeitendes zu unterschreiben. Das Streikrecht im Westberliner Einzelhandel

Köln. 5000 demonstrierten am 28.1. Die DGB-Gewerkschaften hatten zu Fackelmarsch (Bild) und Kundgebung aufgerufen: Die Konzerne wollen insgesamt 4500 Arbeitsplätze abbauen. Der Vertrauenskörper-Vorsitzende von Klöckner-Humboldt-Deutz wandte sich gegen die Vereinbarung, die der Gesamtbetriebsrat abgeschlossen hatte und die die Presse am Tag der Demonstration veröffentlichte. Nach wie vor sollen 2300 Arbeitsplätze bei KHD Köln gestrichen werden. – (gba)

kann inzwischen nicht mehr bestritten werden, da inzwischen drei Kammern des Arbeitsgerichtes die Klagen aller Warenhauskonzerne auf Unterlassung zurückgewiesen haben. Nachdem die Gewerkschaft HBV mit der Vorbereitung von Warnstreiks und Urabstimmungen begonnen hat, wurden auch von der DAG die Verhandlungen für gescheitert erklärt und die Einleitung von Urabstimmungen beantragt. Sollte von Seiten der Einzelhandelskapitalisten kein neues Angebot vorgelegt werden, ist noch während des Winterschlussverkaufes mit den ersten Kampfmaßnahmen zu rechnen. – (mam)



Dresser muß weiterbeschäftigen

Heidelberg. Am 18.12.87 und 19.1.88 hatte der Baumaschinenhersteller Dresser alle Kündigungsschutzprozesse wegen der Massenentlassungen vom März '87 verloren, sich jedoch geweigert, die Leute weiterzubeschäftigen. Am 27.1. luden IGM und Betriebsrat die Betroffenen und die Presse vor das Werkstor ein. Nach 1½ Std. sagte die Geschäftsleitung die Weiterbeschäftigung zu. Tags darauf machte der Personaldirektor den Leuten einzeln „Angebote“, die teilweise doppelt so hoch waren wie die Abfindungssummen aus dem Sozialplan. – (has)

Daimler-Benz: Proteste gegen Samstagsarbeit

Sindelfingen. Rund 2500 Beschäftigte im Daimler-Benz-Werk Sindelfingen beteiligten sich am 26.1. an einer halbstündigen Protestkundgebung vor dem Verwaltungsgebäude. Anlaß war die sechste Verhandlungs runde von Betriebsrat und Werksleitung zur Umsetzung des Manteltarifvertrages. Die Werksleitung verlangt unter Berufung auf das neue Vertragswerk für 400 bis 500 Beschäftigte im Wartungs- und Instandsetzungsbereich den Samstag als Regelarbeitstag. Die bisher gezahlten Samstags- und Mehrarbeitszuschläge sollen ab 1. April entfallen. Stattdessen soll es einen freien Tag unter der Woche geben, der allerdings nicht selbst gewählt werden kann. – Für 350 bis 400 Angestellte

te in der computerunterstützten Konstruktion (CAD) verlangt Daimler-Benz eine Öffnung der Gleitzeit von 6 bis 19 Uhr und damit Quasi-Schichtarbeit ohne Schichtzulagen. – (wor)

IBM: Verhandlungen über Sonntagsarbeit

Sindelfingen. Der Betriebsrat des IBM-Werkes Sindelfingen handelte auf Drängen der Werksleitung eine Vereinbarung über Vollkontischicht für 400 Beschäftigte aus. Zuvor ergab ein Rechtsgutachten, daß regelmäßige Sonntagsarbeit in der Chip-Herstellung mit Tarif und Gesetz vereinbar sei. Die Betroffenen sind hell empört. Die IG Metall bezeichnet das Gutachten als mangelhaft und hat zwei Gegengutachten in Auftrag gegeben. Sie fordert den Rücktritt des Betriebsrates, da er den Willen der Beschäftigten mißachte. Vertrauensleute sammeln Unterschriften unter diese Forderung. – (wor)

Bosch drängt auf Samstagsarbeit

Stuttgart. In den Arbeitszeitverhandlungen verlangt Bosch für das Kunststoffwerk Waiblingen die Regelmäßige Samstagsarbeit in der Produktion und mehr Nacharbeit. „Geboten“ wird die Höhergruppierung auf Lohngruppe drei. Der Betriebsrat lehnt ab. Im Werk Feuerbach wurde die Regelmäßige Samstagsarbeit verhindert, aber es wurde für den Instandsetzungsbereich eine großzügige Überzeit-Samstagsregelung vereinbart. – (ros)



Am 19. Januar sind die in der schwedischen Gewerkschaft der Industriearbeiter (SIF) Organisierten in einen Streik getreten. Der Streik wirkt sich insbesondere in der Metallindustrie aus. Dort kann die Produktion nicht fortgesetzt werden, da die Zuarbeit fehlt. In vielen Betrieben wurden Arbeiter zwangsbeurlaubt. Der Streik soll erreichen, daß der landesweite Lohnrahmen stärker regional umgesetzt werden kann. Die Kapitalisten haben angekündigt, daß sie 50000 Angestellte ab 1. Februar aussperren wollen. Auf dem Bild die beiden Seiten der Verhandlungskommission, links die Kapitalistenvertreter und rechts die drei Gewerkschaftsfunktionäre. – (uwb)

Antifaschismus

Kampagne: „Naziaktivitäten Einhalt gebieten!“

Stuttgart. Anlässlich des 55. Jahrestages der Machtergreifung des Nationalsozialismus und der baden-württembergischen Landtagswahlen am 20. März 1988 demonstrierten am 30. Januar ca. 8000 durch die Stuttgarter Innenstadt. Aufgerufen hatte auf Initiative der VVN/BdA ein Personenbündnis aus den Reihen von VVN, Gewerkschaften, DKP, DFU, Naturfreunde u.a. Ausschnitte aus dem Aufruf: „Den Naziaktivitäten Einheit gebieten! Appell an Landtag und Landesregierung von Baden-Württemberg“ sind unten dokumentiert. Zielsatzung der Kampagne ist die Nichtzulassung faschistischer Parteien wie der FAP, NPD und Republikaner zur Wahl. Allerdings hat der Aufruf erhebliche Mängel, auf die der Landesvorstand der Volksfront Baden-Württemberg in einem Schreiben an die VVN hinwies – ebenfalls unten dokumentiert. In Reden auf der Kundgebung wurden etliche Phänomene faschistischer Gewalttätigkeiten, Übergriffe und Politik dargestellt, jedoch auch hier wurde die staatliche Begünstigung, der staatliche Schutz von Faschisten, der Formierungsprozeß reaktionärer und faschistischer Gruppen seiner Bedeutung nach unzureichend herausgearbeitet. – (rih)

Aus dem Aufruf: „Den Naziaktivitäten Einhalt gebieten! Appell an Landtag und Landesregierung ...“

„... Unser Grundgesetz verbietet jegliche neonazistische Aktivität und Propaganda. Tatsächlich jedoch

- wächst die Flut der Naziliteratur, in welcher der Nazi-Staat verharmlost und der Haß gegen unsere ausländischen Mitbürger geschürt wird;
- wächst die Zahl der neonazistischen Terrorgruppen. Die Terroranschläge ... wurden erst in einem bestimmten politischen Klima wie z.B. der Jugendarbeitslosigkeit möglich. Solche Handlungen können in Krisensituationen zu gefährlichen Folgen führen, in denen der Ruf nach dem ‚starken Mann‘ und dem ‚starken Staat‘ Erfolg verspricht.

Wir begrüßen es deshalb:

- wenn immer mehr Institutionen und Kräfte zum Handeln gegen die neofaschistische Gefahr auffordern, wie z.B. in zahlreichen Gewerkschaftsbeschlüssen zum Ausdruck kommt;
- wenn immer mehr Kommunen und Stadtverwaltungen den Neonazis öffentliche Räume verweigern ...



Daher fordern wir:

- neonazistische Gruppen und Parteien dürfen keinen Platz im politischen Leben unseres Landes haben;
- alles zu tun, damit bei der Landtagswahl am 20. März 1988 keine neonazistischen Parteien kandidieren können;
- volle Einhaltung und strikte Anwendung der bestehenden Gesetze, um jegliche Aktivität und Propaganda der Neonazigruppen zu unterbinden;
- Verbot und Auflösung aller neonazistischer Gruppen ...“

Aus der **Stellungnahme der Volksfront Baden-Württemberg zum Aufruf „den Naziaktivitäten Einhalt gebieten“:**

„... Wir teilen das Ziel des Aufrufs, ‚dafür zu wirken, daß in Baden-Württemberg ein politisches Klima entsteht, in dem der Neofaschismus isoliert und entschieden abgelehnt wird.‘ Aus diesem Grund und in Unterstützung dieses Ziels wird sich die Volksfront Baden-Württemberg an der geplanten Demonstration beteiligen.

Gleichwohl wollen wir ... anmerken ...:

- Zumindest mißverständlich bleibt, wenn dort pauschal bewertend von ‚unserem Grundgesetz‘ gesprochen wird, ohne zum einen ausdrücklich die Bezugspunkte zu nennen, die antifaschistischen Interessen nützen wie Artikel 139, Art. 25 (innerstaatliche Bindungswirkung des Völkerrechts) und Art. 26 (umfassendes Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges) und ohne zum andern solche Bestimmungen zu kritisieren, die faschistischen Interessen und faschistischer Politik Vorschub leisten wie u.a. die Präambel, die Staatsbürgerrechtsartikel, welche ausländischen Bewohnern in weitgehender Rechtlosigkeit halten (u.a. Wahlrechtsentzug).

- Wir stellen nicht nur ein Anwachsen von faschistischen Gruppierungen und ein Anwachsen ihrer Stimmenzahl bei Wahlen fest. Insbesondere stellen wir auch einen Formierungs- und Angleichungsprozeß zwischen den traditionell faschistischen Positionen und denen der herrschenden reaktionären Parteien fest – ein letzter Ausdruck davon ist das Angebot der NPD an den Kultusminister des Landes, er könne nach Bestehen der Probezeit nun NPD-Mitglied werden ...“

Erfolgreiche Aktion in Konstanz gegen Faschisten-Provokation

Über 1000 Menschen folgten am 30. Januar in Konstanz einem Aufruf des Antifaschistischen Komitees, in dem DGB, Jusos, VVN/BdA, Volksfront und Autonome zusammenarbeiten. Die Demonstration – sie gehörte zu den größten, die in der Stadt (70000 Einwohner) je stattgefunden hat – richtete sich gegen einen von der NPD angekündigten Aufmarsch am 30. Januar. Der stellvertretende VVN-Landesvorsitzende Alfred Hauser griff auf der Abschlußkundgebung die staatliche Förderung der Nazi-Umtriebe an und forderte, faschistische Organisationen nicht zur Landtagswahl zuzulassen. In der Hauptrede, die trugen bis auf die Autonomen alle Beteiligten, forderte das Konstanzer Komitee die Auflösung aller faschistischen Organisationen nach § 139 Grundgesetz. Das Komitee wies auf die Angleichung von konservativen und faschistischen Positionen hin: „Wenn der Wirtschaftsminister sagt: die Ausländer ‚belasten den Arbeitsmarkt‘, dann können die Neofaschisten sagen: ‚Türken raus‘. Wenn der Kanzler immer wieder von der ‚offenen deutschen Frage‘ spricht, können ungestraft Pläne gedruckt werden, wie die militärische Besetzung ehemals deutscher Gebiete verlaufen sollte ...“ Wer die Einheitsgewerkschaft spalten wollte durch Eingriffe in die Tarifautonomie, wer ein Arbeitszeitgesetz plante, „das zu einer noch größeren Ausbeutung der noch Beschäftigten führt, ebnet faschistischer Ideologie den Weg!“ Die Faschisten wagten sich erst am späten Abend auf die Straße. Sie bedrohten und prügelten Passanten. Als sie von rund 50 Antifaschisten gestellt wurden zwei Autos der NPDler wurden dabei beschädigt marschierte Polizei auf. Sie nahm zwei Leute vorübergehend fest.“ (jüg)

Klassische Moderne

Einige Gedanken von Grosz und Herzfelde (Teil I)

Der Maler und Grafiker George Grosz hat 1925 zusammen mit dem Verleger Wieland Herzfelde eine Schrift mit dem Titel „Die Kunst ist in Gefahr“ herausgegeben. Es handelt sich dabei um einen „Orientierungsversuch“ zur Stellung der Kunstschaufenden in der damaligen politischen Konfrontation. Es ist ersichtlich, die wesentlichen Widersprüche bestehen nach wie vor. Somit dürfen die wiedergegebenen Ausschnitte auch in der aktuellen Diskussion um fortschrittliche und politisch nützliche Kunst brauchbar sein.

„Was immer man unter Kunst verstehen mag, feststeht, daß es eine ihrer ursprünglichsten Aufgaben ist, den im Menschen lebenden Bildhunger zu befriedigen. Dieser Bildhunger besteht in den Massen vielleicht mehr denn je, und er wird in noch nie dagewesener Weise befriedigt ... Die Illustrationsphotographie und der Kinematograph werden diesem Bedürfnis gerecht. Mit der Erfindung der Photographie begann die Dämmerung der Kunst ...“

Daß heißt zugeben, daß die Berichterstattung heute in der Kunst so gut wie wegfällt. Auch sie gehen, wenn sie wissen wollen, wie die Welt aussieht, ins Kino, nicht in eine Kunstausstellung. Im Kino ist also die eine Hälfte der Kunst ...

Der anderen Hälfte bleibt es vorbehalten, Feineres, Verinnerlichtes, Edleres zu bringen als die Kunst zu Zeiten unserer Vorfäder, denen die Kunst meist Berichterstattung war vom Diesseits sowohl wie vom Jenseits ...

Hier starteten viele Expressionisten ... Lediglich die



Wetterleuchten als Abbildung 60 in „Das neue Bild der herrschenden Klasse“, 1924 erschienen

Gefühle des Malers blieben Darstellungsobjekt der sogenannten reinen Kunst, folglich mußte der wahre Maler sein Innenleben malen. – Da beginnt die Kalamität. Das Ergebnis: 77 Kunstrichtungen. Alle behaupten, die wahre Seele zu malen.

Es gab auch Gruppen, die sahen ein, so geht das nicht – und mit Feuereifer stürzten sie sich auf andere Probleme. Simultanität, Bewegung, Rhythmus! ...

Indem man von Dynamik sprach, erkannte man bald, daß in den trockenen Ingenieurzeichnungen die Dynamik ihren unmittelbaren Ausdruck fand. Der Zirkel und das Lineal vertrieben die Seele und die metaphysischen Spekulationen. Die Konstruktivisten traten auf ... Sie fordern wieder den kontrollierbaren Zweck in der künstlerischen Produktion.

Leider haben die Konstruktivisten in der Praxis einen Fehler ... Sie vergessen in der Regel, daß es nur einen Konstruktivistentyp gibt: den Ingenieur, Baumeister, den Tischler, kurz den Techniker. Sie glauben, jene zu lenken, sind aber in Wirklichkeit nur ihr Reflex ... Der Konstruktivismus führt logisch entwickelt überhaupt zum Abbau des Künstlers in seiner heutigen Form. Er führt zum Beruf des Ingenieurs, des Architekten und Technikers, des wahren Gestalters unserer Zeit ...

Was also tun? Alles Gesagte führt nur zu einer Lösung: Liquidierung der Kunst! Und doch befriedigt diese Lösung nicht. Woran liegt das?

Das eingangs erwähnte ‚Innerliche‘ in der Kunst scheint doch noch andere Inhalte haben zu können, die es nicht nur verstaubten Köpfen möglich machen, Künstler zu bleiben ... Sie glauben unerschütterlich daran, es gäbe noch Dinge zu sagen, die allein der Künstler sagen kann, und



Dada-Illustration von Grosz, 1918

die gesagt werden müssen. Wenn auch die Gegenwart sie nicht hören will – es bleibt der Trost, daß vielleicht in Zukunft eine Generation leben wird, die ihren Werken gerecht wird...

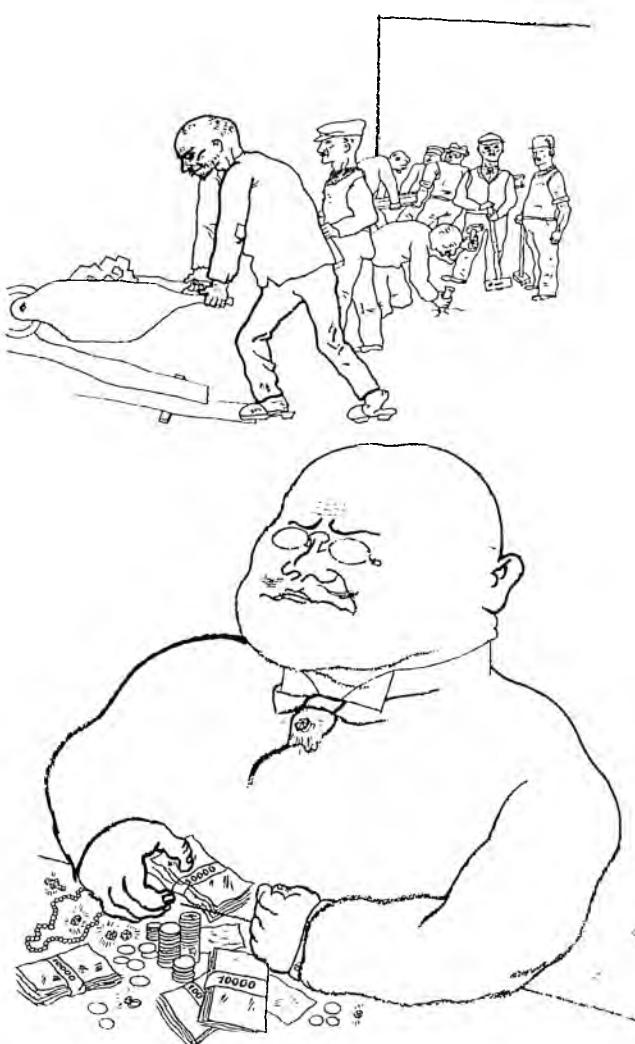
Man steht der erstaunlichen Tatsache gegenüber, daß eine Anzahl oft hochentwickelter Menschen offenbar zwecklos ein Leben lang arbeitet, sich nur an die zwei Begriffe Zukunft und Ewigkeit klammernd...

Es kommt darauf an festzustellen, was der Künstler sich unter Zukunft eigentlich vorstellt ... Bliebe die Menschheit in Zukunft so, wie sie zu Lebzeiten des Künstlers war, so würde sie niemals Gründe für die erhoffte postume Anerkennung haben. Sie muß sich also ändern. Ja, es ist unausgesprochene Hoffnung jedes Künstlers, der auf künftige Anerkennung rechnet, daß die Menschen neue Maßstäbe und Urteile finden werden, und sicher würde er helfen, für sich und den Erfolg seines Werkes diese Änderung herbeizuführen. Ja, viele sind überzeugt, durch ihr Werk, sei es auch auf mystische Weise, dies tatsächlich bereits zu tun

So erklärt sich die paradoxe Tatsache, daß die langhaarigen, sonderbaren Menschen, in den fünften Stockwerken unserer Großstädte, die keiner Katze einen Stein nachwerfen und die Portiersfrau fürchten, von nichts tiefer gekränkt werden können, als von Zweifeln, daß ihr Werk dem Fortschritt diene ...“

Der gesamte Text ist 1981 bei der Büchergilde Gutenberg im Anhang des Buches „Paß auf, hier kommt Grosz“ abgedruckt und in einer Kassette mit Reprints aus dem Malik-Verlag, DDR.

Wird fortgesetzt. – (HK)



„Inflation“, entstanden 1923

Kommissionen von BWK und VSP

Dokumentiert: Weiteres Diskussionsergebnis

Wie angekündigt, veröffentlichen wir ein weiteres Diskussionsergebnis aus der Kommissionstätigkeit zur Erarbeitung von begründeten Gliederungselementen für eine programmatische Erklärung, wie sie zwischen den Leitungen von BWK und VSP vereinbart worden war. Die Diskussionsergebnisse haben noch keiner der beteiligten Organisationen zur Beschußfassung vorgelegen.

Ergebnis der Kommission zum Gliederungsteil „Antiimperialismus/Internationalismus“

Der Prozeß der Konzentration und Zentralisation der Kapitale, der sich auf der Grundlage der freien Konkurrenz entfaltet, hat schon lange eine solche Stufe erreicht, daß mächtige Monopolverbände bestehen, die entscheidende Bedeutung haben. Das Bankkapital und das Industriekapital sind zum Finanzkapital verschmolzen. Der Kapitalismus ist zum Imperialismus geworden.

In der Epoche des Imperialismus sind der Weltmarkt und die Weltwirtschaft aus Tendenzen zur Wirklichkeit geworden. Der Weltmarkt wird zum Schauplatz der unablässigen Gegensätze und Spannungen zwischen den Kapitalistengruppen, die große internationale Kapitale unter einem Kommando zusammenfassen und um die ökonomische Aufteilung der Welt kämpfen. Auf der anderen Seite bestehen auch zwischen den einzelnen unterentwickelt gehaltenen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas erhebliche Unterschiede. Einige stehen immer noch als Kolonie unter der direkten Kontrolle der imperialistischen Staaten. Die Mehrzahl wurde in eine mehr oder weniger beschränkte politische Unabhängigkeit entlassen; über den von den ehemaligen Kolonialmächten installierten Staats- und Militärapparat blieben diese halbkolonialen Länder in einer besonderen Abhängigkeit. Zwar ist der Grad der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abhängigkeit dieser Länder unterschiedlich. All diesen Ländern ist aber gemeinsam: ihre Abhängigkeit vom Imperialismus und dem kapitalistischen Weltmarkt, die große Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors und eine vergleichsweise kleine Arbeiterklasse, verbreitete Armut und Analphabetismus.

Für die Imperialisten wird der Kapitalexport zum entscheidenden Hebel der ökonomischen Expansion. Alle großen imperialistischen Konzerne drängen heute mit dem Aufbau von Teileproduktionen und dem Aufkauf ganzer Betriebe auf ihre gegenseitigen Märkte und verstärken so die internationale imperialistische Arbeitsteilung. Unvermeidlich treibt der Kampf um Absatzmärkte, Kapitalanlagenphären, Rohstoffe und Arbeitskräfte kriegerische Auseinandersetzungen hervor. Nach dem Sieg der Oktoberrevolution im ersten Weltkrieg, nach dem Verlust des direkten imperialistischen Zugriffs auf die osteuropäischen Staaten nach dem Ende des zweiten Weltkriegs und nach den Erfolgen der antikolonialen Befreiungskämpfe konzentrieren sich die imperialistischen Kriegsvorbereitungen heute auf die Rückgewinnung dieser verlorenen Gebiete.

Die Bildung von imperialistischen Großraumwirtschaften wie der EG ist ein weiteres Ergebnis dieser Spannungen und Gegensätze. Innerhalb dieser imperialistischen Großraumwirtschaften ringen die großen Monopole um die beherrschende Stellung, während sie sich gleichzeitig

gegen die Lohnabhängigen, die unterdrückten Nationen, gegen die Staaten des RGW und gegen ihre imperialistischen Konkurrenten verbünden.

Ein anderes Ergebnis ist der unablässige Kampf der unterdrückten Völker gegen ihre wirtschaftliche Ausplünderung durch imperialistische Konzerne, gegen Kolonialismus und Neokolonialismus. Jeder Erfolg in diesen Kämpfen schwächt die Stellung der imperialistischen Monopole. Während wir den Zusammenschluß der Arbeiter aller Länder gegen das kapitalistische Lohnsystem unterstützen und festigen wollen, unterstützen wir deshalb gleichzeitig diesen Kampf der unterdrückten Völker, jeden Befreiungskampf gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus, jeden Versuch, die Abhängigkeit vom imperialistischen Weltmarkt zu verringern, jede Kündigung von imperialistischen Krediten, jede Enteignung imperialistischen Kapitals bedingungslos. Gleichzeitig stehen wir in allen Klassenauseinandersetzungen in diesen vom Imperialismus abhängigen und ausgeplünderten Ländern stets auf Seiten der Arbeiterklasse, treten wir stets für die Emanzipation der arbeitenden Klassen ein.

I) Die BRD ist eine imperialistische Macht. Nach der Niederlage des deutschen Faschismus gegen die Anti-Hitler-Koalition ist der BRD-Imperialismus erneut in die Spitzengruppe imperialistischer Mächte vorgedrungen. Noch immer verfolgt der BRD-Imperialismus dabei den Anspruch, das „Deutsche Reich in den Grenzen von 1937“ wiederherzustellen. In der Präambel der Verfassung ist dieses Ziel für alle Staatsorgane zum verbindlichen Ziel erklärt. Damit soll die strategische Basis, von der aus die westdeutsche Monopolbourgeoisie an der imperialistischen Konkurrenz teilnimmt, beträchtlich ausgedehnt werden. Das Programm der Wiederherstellung des Deutschen Reiches ist ein aggressives, revanchistisches Kriegzielprogramm gegen die DDR, die Volksrepublik Polen und die anderen Staaten Osteuropas. Die Bekämpfung des westdeutschen Revanchismus ist für uns, ist für jeden Antimperialisten in der BRD elementar. Dabei treten wir ein:

- für die sofortige und bedingungslose völkerrechtliche Anerkennung der DDR;
- gegen jeden Versuch des BRD-Imperialismus, Westberlin zu annexieren;
- für die uneingeschränkte und bedingungslose Anerkennung der bestehenden polnischen Westgrenze und aller bestehenden Grenzen in Europa;
- für die Null- und Nichtig-Erklärung des Münchner Abkommens von Anfang an.

II) Die westdeutsche imperialistische Bourgeoisie exportiert in enormem Umfang Waren. Westdeutsche Konzerne beuten in ihren ausländischen Werken weit über eine Million Lohnabhängige aus. Die BRD zählt zu den größten imperialistischen Gläubigern. Warenexport, Kapitalexport und Kreditwucher machen dem BRD-Imperialismus zu einer bedeutenden Kraft im Lager der imperialistischen Konterrevolution, zu einem Feind aller Emanzipationsbestrebungen der Lohnarbeiter, in der BRD und weltweit.

III) „Sicherung der Exporte!“ „Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie!“ „Sicherung der Arbeitsplätze!“ – unter diesen Lösungen sollen die westdeutschen Lohnabhängigen in die Volks- und Betriebsgemeinschaft mit den westdeutschen Kapitalisten getrieben werden, sollen sie an den Konkurrenzkämpfen ihrer Ausbeuter teilnehmen, angeblich zu ihrem eigenen Vorteil. Auch die Sozialdemokratie verbreitet die Auffassung, das Wohlergehen der Arbeiterklasse sei eng verknüpft mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des westdeutschen Kapitals. Sie

verspricht nur, sich um eine „gerechtere Verteilung“ der Erfolge dieser Expansion zu bemühen. Dies erschwert den Widerstand in den Gewerkschaften dagegen.

Jede Form der Unterordnung unter ein solches nationales oder Gesamtinteresse führt jedoch zu einer Schwächung der Arbeiterbewegung und umgekehrt zu einer Stärkung der ihr feindlich gegenüberstehenden Macht des Kapitals. Nimmt die Arbeiterklasse in einem Land zur Unterstützung der Weltmarktoffensive „ihrer“ Bourgeoisie Lohnsenkungen, Massenterrassungen, Intensivierung der Arbeit usw. hin, so hat das nur eine Verallgemeinerung dieser verschlechterten Arbeits- und Lebensbedingungen für die Lohnabhängigen in allen auf dem Weltmarkt konkurrierenden Ländern zur Folge und wird als weitere Konsequenz in jedem einzelnen Land erneute Bestrebungen der Bourgeoisie einleiten, sich durch abermalige Verschärfung der Ausbeutung einen Konkurrenzvorsprung auf dem Weltmarkt zu sichern.

Die Arbeiterklasse in jedem einzelnen Land kann ihre Interessen nur durch Zusammenschluß, also Überwindung der Konkurrenz im eigenen Lager, im Kampf gegen die „eigene“ Bourgeoisie durchsetzen, wobei das Ergebnis dieses Kampfes von den Erfolgen oder Niederlagen der Arbeiterbewegung in den anderen Ländern wesentlich beeinflußt wird.

In allen Auseinandersetzungen der westdeutschen Bourgeoisie mit fremden Staaten, mit ihren imperialistischen Rivalen wie mit den Staaten des RGW und den Staaten der „Dritten Welt“ wenden wir uns gegen jegliche Einmischung der westdeutschen Bourgeoisie in die inneren Verhältnisse dieser Länder, gleich unter welchem Vorwand, sei es unter dem Mantel der sogenannten Entwicklungshilfe oder der Menschenrechtssicherung o.ä. In ihrem eigenen wie im Interesse der internationalen Arbeiterklasse muß die westdeutsche Arbeiterklasse stets auf die Niederlage der „eigenen“ Bourgeoisie hinwirken. Der Hauptfeind steht im eigenen Land. Jede Schwächung des BRD-Imperialismus erleichtert den Emanzipationskampf aller Lohnabhängigen in der BRD.

IV) Mit ständig steigendem Waren- und Kapitalexport hat sich der BRD-Imperialismus eine führende Stellung unter den Imperialisten erobert. Diese Stellung des BRD-Imperialismus in der internationalen imperialistischen Arbeitsteilung hat weitreichende innere und äußere Auswirkungen.

– Der Druck westdeutscher Kapitalisten sowohl auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen in der BRD wie in den diesem Waren- und Kapitalexport ausgesetzten Ländern nimmt ständig zu.



– Gleichzeitig trägt diese Expansion zu einer starken Ausweitung der Nachfrage der Kapitalisten nach Arbeitskräften für leitende Tätigkeiten, d.h. in der Regel mit Abitur oder Hochschulausbildung, bei. Der wachsenden Bedeutung der Kopfarbeit in der BRD und anderen vergleichbaren imperialistischen Ländern entspricht in den weniger entwickelten Zielländern ihrer Waren- und Kapitalexporte eine um so schärfere Unterdrückung menschlicher Produktivkräfte: Montagewerke, Hungerlöhne und ruinöse Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten für die Lohnabhängigen, Kinderarbeit, Unterdrückung der Gewerkschaften. Die Leitung der Produktion – und mit ihr die geistigen Potenzen des Produktionsprozesses – verbleibt im großen und ganzen in den waren- und kapitalexportierenden imperialistischen Ländern. Die Konzentration aller Reichtümer in den imperialistischen Ländern und hier bei den großen imperialistischen Monopolen geht so mit einer zunehmenden Konzentration der Kopfarbeit, aller die Produktion leitenden Arbeit bei eben diesen Monopolen einher.

Der folgende Absatz ist strittig. Die BWK-Mitglieder der Kommission vertreten die Auffassung:

Dadurch erscheint es so, als sei die Stellung der werktätigen Intelligenz in erheblichem Maße von Erfolg oder Mißerfolg der Expansion des BRD-Imperialismus und jedes einzelnen Kapitalisten auf dem Weltmarkt abhängig. Teile des leitenden Personals der Kapitalisten ziehen daraus auch tatsächlich direkte Vorteile. In der Regel aber schwächt auch die werktätige Intelligenz durch die Unterstützung oder auch nur Duldung dieser Expansion der Kapitalisten ihre eigene Stellung diesen gegenüber. Noch immer führte die Duldung bzw. Unterstützung der Expansion der Kapitalisten auf dem Weltmarkt durch Teile der Lohnabhängigen, auch durch Teile der werktätigen Intelligenz, zu einer Festigung der Diktatur der Kapitalisten über die ganze Gesellschaft, zur Unterdrückung jeder Kritik und Gegenwehr gegen diese Expansion, zur weiteren Verfestigung der Lohnsklaverei für alle Lohnabhängigen, zum Krieg. Diese Gefahren, mit denen alle Lohnabhängigen konfrontiert sind, machen das Bündnis von Arbeiterklasse und Intelligenz gegen die imperialistische Expansion der BRD um so nötiger.

Die VSP-Mitglieder der Kommission vertreten die Auffassung:

So wenig wie die Arbeiterklasse von dieser imperialistischen Ausplünderung profitiert, so wenig tun dies auch jene Angestelltenschichten, die von Menschen mit höherer Ausbildung gestellt werden, insgesamt. Zwar lebt ein Teil dieser Angestellten, vor allem jene mit Leitungsfunktionen, deutlich besser als die Lohnabhängigen in ihrer Gesamtheit. Die Erfahrung zeigt aber auch für die übergroße Mehrheit dieser gesellschaftlichen Schicht, daß die Unterstützung der Expansion des Kapitals auf dem Weltmarkt zur Festigung der Diktatur des Kapitals über die gesamte Gesellschaft führt – zum Schaden der Arbeiterklasse und eben jener Mehrheit der genannten sozialen Schicht.

V) Die weitere Ausdehnung und Festigung der imperialistischen Großraum-Marktwirtschaft EG vertieft diese Entwicklungen. Die Konzentration aller Reichtümer und der großen Monopole in den industriellen Zentren der EG geht einher mit der Herausbildung von immer größeren Elendszonen, insbesondere in den südlichen Mitgliedsländern der EG sowie in Irland. Alle Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise werden durch diese Großraumwirtschaft weiter vertieft, während die Ungleichmäßigkeit der Entwicklung in den einzelnen Regionen der EG den Kapitalisten fortwährend neue Ansatzmöglichkeiten schafft, um Errungenschaften der Lohnabhängigen wieder rückgängig zu machen. Sie haben sich mit dem Bei-



tritt Irlands, Griechenlands, Spaniens und Portugals zur EG Zugriff auf ausgedehnte Niedriglohngebiete und wirtschaftlich abhängige Länder verschafft, beherrschen diese teilweise kolonial (Nordirland) und unterdrücken und plündern sie auf vielfältige Weise aus. Mit der Fortentwicklung der EG versuchen die Konzerne in Europa, störende Beschränkungen und Hindernisse an den Staatsgrenzen für den Austausch ihrer Produkte zu beseitigen. Mit dieser Entwicklung des freizügigen Warenaustauschs geht EG-weit die Mobilisierung der Ware Arbeitskraft einher. Millionen ziehen saisonweise oder für etliche Jahre über Tausende Kilometer weit auf der Suche nach einem Arbeitsplatz und vergleichsweise hohen Löhnen. Einerseits verschärfen diese modernen Wanderarbeiter in den Industriezentren die Konkurrenz innerhalb der Arbeiterklasse; andererseits bringen sie ihre eigenen Kampferfahrungen und -formen mit.

Die EG ist ein Zusammenschluß der Monopolbourgeoisien der imperialistischen EG-Staaten gegen die Lohnabhängigen in ihren Ländern, gegen die Staaten des RGW, gegen die völkerrechtlich unabhängigen Staaten der „Dritten Welt“, gegen die Befreiungsbewegungen in den verbliebenen Kolonialgebieten der westeuropäischen Imperialisten wie gegen benachbarten Staaten. Alle Kämpfe der Lohnabhängigen um eine Verbesserung ihrer Lage werden durch diese staatlich sich zunehmend verstetigende Großraumwirtschaft in allen Ländern der EG erheblich behindert. Gleichzeitig sind die führenden EG-Mächte bestrebt, ihre Zusammenarbeit auch durch direkte Kooperation ihrer Gewaltorgane wie Militär, Polizei, Geheimdienste und Justiz gegen jede fortschrittliche Bewegung in der EG zu festigen und zusätzliche Gewaltorgane auf EG-Ebene, zusätzlich zu den bestehenden nationalen Staatsapparaten, gegen jede emanzipative Bewegung in der EG aufzubauen und zu festigen.

Wir wollen die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Lohnabhängigen in der EG und ihrer Organisationen entwickeln. Wir lehnen die EG entschieden ab und werden jede Bestrebung, die die EG schwächt, unterstützen. Dabei bekämpfen wir alle nationalchauvinistischen Bestrebungen, die BRD in der europäischen Konkurrenz zu stärken. Wir unterstützen gegen alle Tendenzen zur staatlichen Verfestigung der EG das Recht aller unterdrückten Nationen in der EG auf Lostrennung.

Protokollnotiz: Wir weisen darauf hin, daß speziell die Probleme West-Berlins von unserer AG nicht im einzelnen bearbeitet werden konnten.

dil, frr, rül (BWK); H.W. T.M. (VSP)

Politische Gefangene

Das Dialogangebot der Bürgerlichen ist eine Täuschung Informationssperre, Äußerungsverbot, Todesstrafe auf Raten

Im Frühjahr 1987 war bereits klar, daß etliche politische Gefangene aus RAF und verwandten Bewegungen auch durch langjährige Isolationshaft nicht zu brechen sein würden und gleichwohl freigelassen werden müßten – dann nämlich, wenn nach geltendem Recht und allgemeiner Regel verfahren würde. Mehrere zu lebenslanger Haft verurteilte Gefangene, die seit 15 Jahren inhaftiert sind, müßten in dieser Regierungsperiode entlassen werden, ebenso zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilte Gefangene, die 2/3 ihrer Haft verbracht haben. Angesichts dessen be-

schlossen CDU/CSU/FDP in der Koalitionsvereinbarung: „Strafaussetzung zur Bewährung sowie Aussetzung von Strafresten bei terroristischen Straftaten nur noch, wenn bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Verurteilte sich glaubhaft vom Terrorismus losgesagt hat (§ 57ff. StGB): Die Angelegenheit soll geprüft werden.“

Diese geplanten neuerlichen Sondergesetze bedeuten, daß politische Gefangene durch Einbetonieren langsam vom Leben zum Tode befördert werden sollen. Sie müssen verhindert werden. – (chf, mim, mis, scc, sul, ulb)

Dialogangebot und Sondergesetze: verschärfter Druck auf die Gefangenen

Im Herbst letzten Jahres ergriffen Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens anlässlich des 10. Jahrestags der Schleyer-Entführung und des Todes der Stammheimer Gefangenen die Gelegenheit, ihre Bereitschaft zu bekunden, „die im weitesten Sinne in den Terrorismus Verstrickten für die freie und friedliche Gesellschaft zurückzugewinnen“. (1) Der Schriftsteller Walser, die Grünen-Abgeordnete Vollmer und der Theologe Käsemann unterbreiteten Justizminister Engelhard und Generalbundesanwalt Rebmann öffentlich den „Vorschlag zur Eröffnung eines gesellschaftlichen Dialogs“ mit Gefangenen aus der RAF und verwandten Bewegungen. Engelhard antwortete: „Was die staatliche Seite anbelangt, so ist grundsätzlich Gesprächsbereitschaft vorhanden.“ (1) Auch der SPD-Vorsitzende Vogel, als Justizminister 1974 bis 1981 u.a. für die Anwendung von Isolationshaft und den Tod mehrerer politischer Gefangener verantwortlich, „befürwortete den Dialog mit solchen früheren RAF-Angehörigen, die sich aus ihrer Verstrickung gelöst hätten“. (2) Der Stuttgarter CDU-Bürgermeister Rommel sprach sich für eine „Amnestie für RAF-Aussteiger“ aus. Das Bundesamt für Verfassungsschutz lancierte über das Frankfurter Magazin „Pflasterstrand“ ein Angebot an freie und inhaftierte RAF-Angehörige zum „Ausstieg“.

Es läge, so wurde der Eindruck erweckt, an den politischen Gefangenen selbst, ob sie angesichts solch scheinbar versöhnlicher Gesten ihre unversöhnliche Haltung nicht überdenken und so ihre Lage verändern.

Doch: Verlangt ist nicht Dialog, sondern Aufgabe der politischen Geisinnung. Bereits das ist ein grausamer Eingriff in die Meinungsfreiheit von Menschen, die als Gefangene dem staatlichen Zugriff ausgesetzt sind. Gefangene sind in ihrer Meinungsbildung ohnehin eingeschränkt. Ihnen

ist das Recht, sich aus frei zugänglichen Quellen zu informieren, weitgehend beschnitten. Erst recht machen die Bedingungen der Isolation den politischen Gefangenen unmöglich, ihre kritischen Auffassungen in Auseinandersetzung mit der Umwelt, mit den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu bilden. Sie werden von der politischen Diskussion abgeschnitten. Wie scheinheilig das „Dialog“-Gerede ist, wird schon daran deutlich, daß die Zustellung des unseren Lesern bekannten Dokumentenbandes „RAF – BRD“ an politische Gefangene von Gerichten und Anstaltsleitungen unterbunden wurde:

Nicht einmal mit ihren eigenen Schriften und mit Dokumenten ihrer eigenen Geschichte sollen sie sich auseinandersetzen dürfen!

Es wäre übel genug, wenn die Informationssperre ausschließlich darauf gerichtet wäre, den Gefangenen ein Festhalten an ihren Auffassungen zu erschweren. Sie soll darüber hinaus jedoch nicht zuletzt verhindern, daß diese sich kritisch mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen auseinandersetzen. Sie zielt darauf, Kritik von Gefangenen, die auf die fragwürdigste Weise verfolgt und verurteilt wurden und unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert sind, mundtot zu machen. Auch dazu dient der vom Staat sich selbst ausgestellte Freibrief, zu entlassende Gefangene weiter einzumauern. Wer wirklich Interesse zeigt an den Lebensäußerungen der politi-

Gericht verbietet Kritik der Isolationshaft

Das Bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth bestätigte am 11.12.87 das von der Stadt Bamberg ausgesprochene Verbot einer Veranstaltung „Zur Situation der politischen Gefangenen in der BRD und West-Berlin“. Das Gericht bezog sich dabei auf zwei in einem Flugblatt zur Veranstaltung gegenübergestellte Zitate. Sie lauten: „In unserem Jahrhundert wurde die klassische Form der Strafe, die Einzelhaft, mit Schlafverhinderung verbunden und als psychologische Kriegsführung benutzt. Erschöpfung und Reduktion von Sinnesindrücken rufen bekanntlich geistige Störungen hervor und bauen Verteidigungsmechanismen ab. Diese Methoden sind bei Gehirnwäschen oder ‚Reformierung‘ der Gedanken benutzt worden, um Gefangene zu indoktrinieren. („Gehirnforschungs“-Kapazität Delgado“) Und: „Die Bedingungen in den Hochsicherheitstrakten zielen auf ‚den Zusammenbruch des Weltbildes und Lösung von der Gruppe, wobei das

Interesse der Gefangenen an der körperlichen Unversehrtheit zurückzutreten hat“. (Zitiert aus: Studie des Bundesinnenministeriums „Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen“, 1983)“

Dazu das Gericht:

„Schon durch die optische Gegenüberstellung der beiden ‚Zitate‘ wird eine Verknüpfung und Durchdringung der beiden Texte in dem Sinne augenscheinlich, daß die in der linken Spalte beschriebenen, der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland widersprechenden Haft- und Vernehmungsmethoden mit den Zuständen in den Hochsicherheitstrakten deutscher Vollzugsanstalten in Zusammenhang gebracht werden sollen. Wenn deshalb die Ag. (Stadt Bamberg – Red.) aus dem Inhalt auch des Flugblattes auch den Schluß gezogen hat, daß derartige Äußerungen auch in der Versammlung entweder vom Veranstalter oder von seinem Anhang gemacht oder geduldet würden und daß damit strafbare Handlungen i.S.v. § 90a Abs. 1 Nr. 1 StGB verübt würden, kann das rechtlich nicht beanstandet werden.“

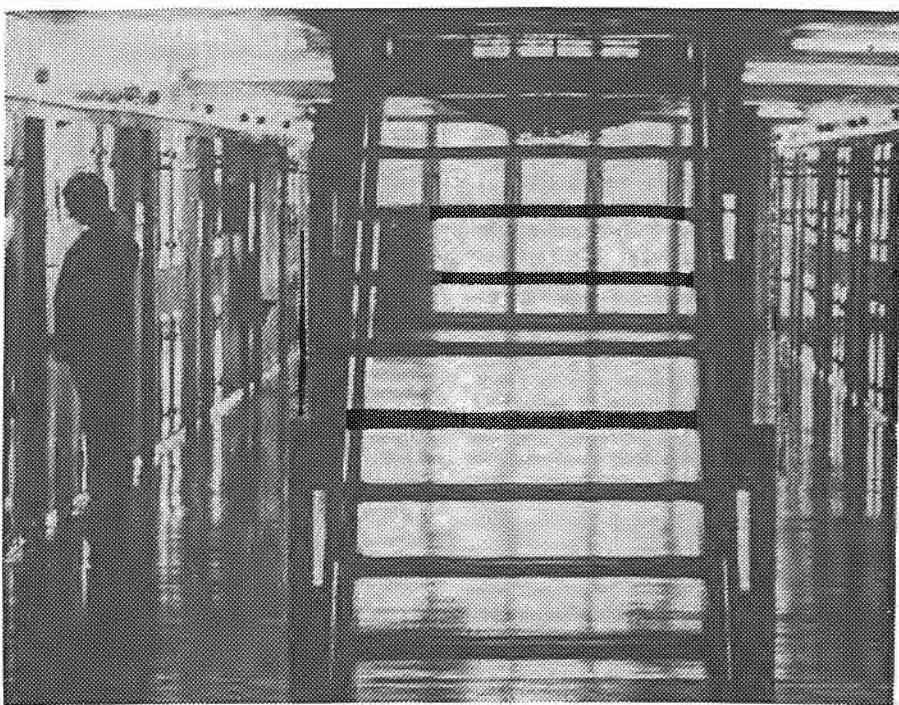
schen Gefangenen, wird sehr schnell feststellen, wie sehr der bürgerliche Staat zu unterdrücken bemüht ist, was die Gefangenen zu sagen hätten. So wies die Leitung der JVA Lübeck die genannte Dokumentation mit der Begründung zurück, daß die Gefangenen aufgefordert seien, eine Rezension abzugeben, und daß damit die Gefahr bestehe, daß die Dokumentation sich bei Neuauflage mit Rezensionen von Gefangenen zu einem Sprachrohr „terroristischer Gewalttäter“ entwickeln könnte.

An sich schon ist also das „Dialog“-Angebot verlogen. Zusammen mit den geplanten Sondergesetzen aber muß von einer ungeheuren Verschärfung des zermürbenden Drucks auf die Gefangenen gesprochen werden.

Noch bevor die neuen Sondergesetze geschaffen sind, werden sie bereits angewandt: Mehreren zu langen Haftstrafen verurteilten politischen Gefangenen, die seit über zehn Jahren, im Fall von Monika Berberich seit über 17 Jahren im Gefängnis sind, wurde die Entlassung nach 2/3 verweigert. Drei zu lebenslanger Haft verurteilte politische Gefangene, Manfred Grashof, Klaus Jünschke und Irmgard Möller, seit über 15 Jahren im Gefängnis, werden weiter inhaftiert. Bei Anwendung der allgemeinen Regel – Haftüberprüfung und Entlassung nach 15 Jahren – hätten sie 1987 entlassen werden müssen. Irmgard Möller hat die ganze Zeit in Isolation bzw. Kleingruppenisolation verbracht. Die Weigerung, diese drei zu entlassen, zielt darauf ab, in allen zu lebenslänglicher Haft verurteilten politischen Gefangenen jede Lebenshoffnung abzutöten.

Vor diesem Hintergrund entpuppt sich das „Dialog“-Angebot der Bürgerlichen als großangelegte Täuschung der Öffentlichkeit und als Versuch, Kritiker der unmenschlichen Haftbedingungen zu beschwichtigen. Es bedeutet, von gefolterten Menschen die Beantwortung der an sie unter den genannten Bedingungen gerichteten Fragen zu verlangen.

Hand in Hand mit der Desinformationskampagne geht ein auch in der Linken wachsendes Desinteresse an der Existenz derjenigen Gefangenen, die durch ihr Verhalten handgreiflich machen, daß es menschenunwürdig ist, unter der Bedingung von Vernichtungsdrohung Dialog heucheln zu sollen. Das Streben der Bourgeoisie, diese Gefangenen in der Öffentlichkeit vergessen zu machen und hinter Mauern unbeobachtet kaputt zu kriegen, hat uns zu dem Versuch veranlaßt, eine möglichst vollständige Liste derjenigen Gefangene aufzustellen, die wegen Bekenntnis zum oder Verdacht des bewaffneten Kampfes in BRD-Gefängnissen einsitzen. Wir bitten um Richtigstellungen und Ergänzungen. (1) Information des BdJ, 60/87; (2) SZ, 14.10.87



Gesinnungsstrafrecht soll Todesstrafe auf Raten perfekt machen

Das OLG Koblenz hat mit Beschuß vom 21.09.1987 die Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes der lebenslangen Freiheitsstrafe bei Klaus Jünschke mit der Begründung abgelehnt, die „besondere Schwere der Schuld“ gebiete in seinem Fall die Vollstreckung der lebenslangen Haft. Der Beschuß stützt sich auf § 57a StGB, der eine Aussetzung des Strafrestes nach 15 Jahren vorsieht, soweit nicht „die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet“ und soweit eine „günstige Sozialprognose“ vorliege, d.h. „verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird“ (§ 57 StGB).

Der Gesetzgeber begründete die Einführung der „besonderen Schwere der Schuld“ damit, „daß das Maß der Schuld, das die Grundlage der Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe gebildet hat, unterschiedlich hoch ist und in dem Strafausspruch keinen Ausdruck gefunden hat“. (1) Diese Argumentation führt dann dazu, daß die besonderen Mordmerkmale des § 211, „Heimtücke“, „aus niedrigen Beweggründen“, die überhaupt erst zur Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe führen, dem Verurteilten im nachhinein bei der Frage der Aussetzung des Strafrestes nach 15 Jahren nochmals vorgehalten werden. Zudem ist eine objektive Bestimmung dessen, was Schuld ist, nicht möglich. Im Gegenteil bedeute Schuld die „Vorwerfbarkeit der Tat im Hinblick auf die ihr zugrunde liegende rechtlich tadelnswerte Gesinnung“. Bei der Strafzumessung müsse deshalb „die

Gesinnung, die aus der Tat spricht“, als Einzelumstand berücksichtigt werden. Maßgeblich für den „Gesinnungsunwert“ des Täters seien die „sozialethischen Wertvorstellungen der Rechtsordnung“. (2) Schon mit dieser Begründung also – der „besonderen Schwere der Schuld“ – ist es möglich, die Aussetzung des Strafrestes der lebenslangen Haft nach 15 Jahren abzulehnen, und zwar auch unter Berücksichtigung des „Gesinnungsunwerts“. Allerdings wird davon ausgegangen, daß der „Gesinnungsunwert“ sich nur auf die „Tätergesinnung zum Zeitpunkt der Tat“ beziehen und im Rahmen der Strafzumessung berücksichtigt werden dürfe. (3) Von daher wird die Absicht der Bundesregierung erklärbar, die 15-Jahresregelung bei „terroristischen Straftaten“ mit der zusätzlichen Bedingung zu versehen, daß „der Verurteilte sich glaubhaft vom Terrorismus losgesagt“ haben muß. Dabei sind die Parallelen zum faschistischen Willensstrafrecht offensichtlich. „Das Strafrecht ist ein Kampfrecht und muß den Gegner dort fassen, wo sein eigener Ausgangspunkt liegt, nämlich im verbrecherischen Willen. Der eigentliche Sinn der Strafe ist sodann Sühne, und sühnen muß der Wille, der sich gegen die Volksgemeinschaft aufgelehnt hat. Endlich will das Strafrecht auch den gesunden Elementen im Volke eine Erziehung zuteil werden lassen und damit die im Volke lebendige Rechts- und Sittenordnung festigen, eine Erziehungsarbeit, die sich an den Willen des einzelnen wendet“. (4)

Mit der Einführung des Gesinnungsstrafrechts in bezug auf die Fra-

ge der Haftentlassung nach 15 Jahren wird nichts weniger behauptet, als daß das Haben oder Beibehalten einer politischen Auffassung, etwa Bekenntnis zum antiimperialistischen Kampf, gleichzusetzen sei mit der Bereitschaft zur Begehung weiterer Straftaten (etwa Morde) und daß daher eine derartige Auffassung selbst ein Verbrechen darstellt. Dies verstößt eindeutig gegen geltendes Recht, z.B. gegen Art. 3 GG, nach dem niemand wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt werden darf, gegen Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie gegen Art. 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte.

Ausgangspunkt der Neuregelung des § 57a StGB war ein Vorlegungsbeschuß des Landgerichts Verden von 1976 beim Bundesverfassungsgericht (dessen Urteil den Gesetzgeber zur Regelung des § 57a veranlaßte), in dem das Gericht mit guten Gründen ausführte, es halte die lebenslange Freiheitsstrafe für verfassungswidrig. Das Gericht führte dazu insbesondere aus, die lebenslange Haft verstößt gegen die Verfassungsnorm des Art. 1 Abs. 1 GG, d.h. gegen die Menschenwürde, weil wissenschaftlich erwiesen sei, daß lebenslange Haft „persönlichkeitsschädigende Folgen“ nach sich ziehe. Nach einer Haft von ca. 20 Jahren „ist der Gefangene meist schon

körperlich und seelisch nichts als ein Wrack“. Daher habe der Gesetzgeber für zeitige Freiheitsstrafen Höchststrafen von mehr als 15 Jahren abgelehnt. Im übrigen degradiere die lebenslange Haft den Straftäter zum Objekt und verstößt auch gegen das Freiheitsrecht des Art. 2 Abs. 2 GG, weil diese Haft zur völligen Beseitigung der Bewegungsfreiheit führe. Schließlich führte das Landgericht aus, „daß der reine Strafcharakter – soweit er Elemente der Sühne und Vergeltung enthält – der Rückstand eines primitiven Rachetriebes“ sei. (5)

Das Bundesverfassungsgericht wies diese Argumente zurück. Die Gesellschaft müsse vor sozialschädlichem Verhalten geschützt werden; andere müßten vor gleichen Straftaten abschreckt werden; das Vertrauen in die Bestands- und Durchsetzungskraft der Rechtsordnung müßte erhalten und gestärkt werden; dazu diene auch die „Verwahrung“ des Straftäters auf Lebenszeit; Resozialisierung sei im Regelfall möglich, außer bei Straftätern, deren besondere persönliche Verhältnisse eine „erfolgversprechende Resozialisierung“ ausschließen; Schuldausgleich und Sühne seien Strazfzwecke, die bei besonders schweren Straftaten auch die Vollstreckung der lebenslangen Haft gebieten. (6)

In diesem Zusammenhang muß berücksichtigt werden, daß der heute

geltende Mordparagraph 1941 eingeführt wurde mit der Intention, „die psychologische Grenzziehung“ zwischen Mord und Totschlag „durch eine mehr dem sozialetischen Gehalt der Tat entsprechende Abgrenzung“ zu ersetzen, so daß nunmehr bestimmt „die besondere Verwerflichkeit“ des „Mörders“ wurde. (7) Dies kommt in § 211 u.a. darin zum Ausdruck, daß „Mörder“ ist, wer „aus niedrigen Beweggründen“ tötet. Daraus wird gefolgert, daß auch „die Tötung des politischen Gegners allein wegen seiner anderen Überzeugung oder Betätigung“ „niedrig motiviert“ sei. „Die (immerhin, d.Verf.) umstrittene Frage, ob politische Beweggründe auch sonst stets als niedrig einzustufen sind, kann nicht anders beantwortet werden“ (8). Der politische Attentäter handle demnach immer aus „niedrigen Beweggründen“.

Der Beschuß der Bundesregierung würde die Todesstrafe auf Raten perfekt machen.

Quellenhinweis: (1) BTDRs. 8/3218, S. 7; (2) Jescheck, Strafrecht Allg. Teil, § 39; (3) Horn, System. Kommentar zum StGB, Rdnr. 113 zu § 46; (4) Mezger, Deutsches Strafrecht, 1943, S. 159; (5) NJW 1976, S. 980ff.; (6) NJW 1977, S. 1525ff.; (7) Jähnke, Leipziger Kommentar zum StGB, Rdnr. 36 vor § 211; (8) ebda. Rdnr. 29 zu § 211.

Isolationshaft im Faschismus

Die Faschisten sind im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß auch wegen der Anwendung von Isolationshaft verurteilt worden. Sie haben politische Widerstandskämpfer, auch in den besetzten Gebieten und Kriegsgefangene, durch Isolationshaft gefoltert, um Aussagen zu erpressen.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts konnte die Isolationshaft praktisch nicht mehr angewendet werden. Psychiater haben immer wieder die zerstörerischen Auswirkungen auf die Gesundheit der Opfer enthüllt und so zum Kampf gegen die Isolationsfolter beigetragen. Der Psychiater A. Gutsch schrieb 1862 über „Seelenstörungen in Einzelhaft“. Er berichtete davon, daß „die ursprüngliche pennsylvanische Schärfe der Isolierung ohne Arbeit, Schule und jeglichen anregenden Verkehr, wegen ihrer verderblichen Einwirkung auf die Gesundheit der Verbrecher, sich als unhaltbar erwies“. Bei den Faschisten war Zerstörung des Gegners beabsichtigt, so daß sie erneut die Isolationsfolter zur Anwendung brachten.

An der Neurologisch-Psychiatrischen Klinik der Karl-Marx-Universität in Leipzig wurden 1961 Reihen-

untersuchungen bei Verfolgten des Naziregimes mit besonderer Berücksichtigung von Einzelhaftfolgen durchgeführt. Mit Hilfe der Organisation der Verfolgten des Naziregimes wurden noch 100 Personen ermittelt, die so lange die schweren physischen und psychischen Belastungen überlebt hatten. 96 von ihnen waren antifaschistische Widerstandskämpfer, 91 davon aktive Mitglieder der KPD und SPD, 4 waren aus rassistischen Gründen Verfolgte. 70 von ihnen waren damals Arbeiter, 12 Handwerker, 4 Intellektuelle, 4 Angestellte und 2 Schüler, 8 hatten sonstige Berufe. Von den Untersuchten befanden sich 88 Personen in Einzelhaft von mindestens mehreren Monaten, darunter in 14 Fällen von 2 bis 3 Jahren, in 11 Fällen von 4 bis 7 Jahren. In 8 Fällen hatten sie zusätzlich lang dauernde Fesselungen, in 6 weiteren Fällen längeren Dunkelarrest zu ertragen. Nur 15 Personen sagten, sie hätten die Einzelhaft ohne psychische Störungen überstanden. Die anderen hatten an Erregungs- und Angstzuständen, schrecklichen Träumen, Weinkrämpfen, Anfällen von Niedergeschlagenheit gelitten. Alle berichteten, daß das Festhalten an ihrer politischen Überzeugung und die, wenn auch nur minimalen, Verbindungen (z.B. Klopfsymbole) zu anderen Häftlingen für das Überleben ent-

scheidend waren. Viele gerieten bei der Befragung in einen Erregungszustand und klagten über Erinnerungsausfälle.

Stellvertretend ein Fallbericht: „E.B., 52 Jahre, von Beruf Behördenangestellter, früher Maurer, war 11 Jahre in faschistischer Haft wegen Vorbereitung zum Hochverrat, davon 9 Monate in Dunkelarrest. Er habe diese Zeit nur überstanden, weil er zutiefst von der Richtigkeit seiner Sache überzeugt war und weil er als langjähriger Sportler über eine besonders kräftige Konstitution verfügte. Seitdem befindet er sich aber in einem Zustand hochgradiger Erregbarkeit, so daß er sich nicht ruhig in einem Zimmer aufhalten könne, sondern ständig auf- und ablaufen müsse. Während der Untersuchung in der Klinik bot er Zeichen schwerer Erregung, als er vor der Tür einmal Schlüsselrasseln hörte. So gehe es ihm stets, wenn er dieses Geräusch höre. Er sei auch extrem mißtrauisch ... Ferner klagte er über schwerste Schlafstörungen, Kopfschmerzen und vorzeitige Ermüdbarkeit. Infolgedessen mußte er bereits vor 10 Jahren invalidisiert werden.“ (Quelle: Müller-Hegemann, D.; Spitzner, G. (Leipzig): Reihenuntersuchungen ..., Deutsches Gesundheitswesen 18, 1963)

Zur Geschichte der Behandlung politischer Gefangener

Erhebliche Teile der GRÜNEN u.a. leugnen unter Verweis auf deren gewaltsames Vorgehen die politische Identität der Gefangenen aus RAF und Widerstand. Jedenfalls aber wollen sie diese nicht als entscheidenden Gesichtspunkt für ihre Behandlung anerkennen. Wenn Vollmer, Nickels und die sonstigen Träger der derzeitigen Amnestie-Kampagne die Beseitigung der Isolationshaft verlangen, dann bestenfalls verbunden mit der Forderung, die Gefangenen aus RAF und Widerstand „wie normale Kriminelle“ in den „Normalvollzug“ zu stecken. Abgesehen von der Unsinnigkeit der Behauptung eines „Normalvollzugs“ angesichts des heute in der BRD tatsächlich existierenden, nach Anpassungsbereitschaft des Gefangen differenzierten Strafvollzugs für alle Gefangenen: Die GRÜNEN fallen mit ihrer Position weit hinter herkömmliche bürgerlich-liberale Positionen zurück.

Die Anerkennung der politischen Identität des politischen Gegners – ob er nun mit gewaltlosen Mitteln und auf ihren Umsturz gerichtet gegen die bestehende Ordnung vorging oder gewaltfrei –, dementsprechend die weitgehende Einschränkung seiner strafrechtlichen Verfolgung und, falls doch, seine gegenüber anderen Strafverfolgten und Gefangenen privilegierte Behandlung hat seit Beginn der bürgerlichen Gesellschaften eine wesentliche Rolle gespielt und sich auch durchweg in deren Rechtsordnungen niedergeschlagen – vor allem im Strafrecht und Auslieferungsrecht.

In seinem Buch „Die Gefahr geht von den Menschen aus“ hat S. Cobler dies wie folgt charakterisiert: „Es gehörte zu den Errungenschaften der bürgerlichen Revolution, politischen Delinquenten eine bevorzugte Stellung im Strafprozeß und Strafvollzug zu gewähren, sie nicht zu behandeln wie Leute, die aus eigennützigen Motiven gehandelt haben, sondern als Besiegte, die in einem ungleichen Kampf für eine politische Überzeugung gekämpft haben. Die Bourgeoisie respektierte damit in gewissem Umfang jenes Mittel der politischen Auseinandersetzung, durch das sie einst selbst zur Herrschaft gelangt ist: die Gewalt. Diese Privilegierung politischer Gegner wurde in dem Maße zurückgenommen und in ihr Gegen teil verkehrt, als die ehemaligen Bündnispartner der Bourgeoisie diese beim Wort nahmen und nicht bei den Inhalten der bürgerlichen Revolution stehen bleiben wollten.“ Restbestände einer solchen liberalen Konzeption finden sich noch heute im französischen Strafrecht, ja sogar im US-

Recht. Selbst in dem aus dem Bündnis der Bourgeoisie mit dem Feudaladel entstandenen Deutschen Reich, in dem in der Praxis immer die besondere Unterdrückung alles Fortschrittlichen überwog, finden wir Ansätze für die Privilegierung politischer Gefangener. So wurde im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 u.a. in §81 für den Hochverrat (u.a. das Unternehmen des Mordes am Kaiser und eigenen Landesherrn!) die Möglichkeit der sog. Festungshaft vorgesehen. Sie durfte nach §20 RStGB nur verweigert werden bei dem Nachweis einer Handlung aus „ehrloser Gesinnung“ (also etwa beim für Geld gedungenen Mörder). Nach §17 RStGB war die Festungshaft eine der Kriegsgefangenschaft ähnliche Haft mit erheblichen Freiheiten wie freier Empfang von Besuch, bis zu fünf Stunden Bewegung im Freien, Tragen von Zivilkleidung, Kontakt zu Gefangenen gleicher Gesinnung etc. Historisch ist die Festungshaft aus der Anerkennung von grundsätzlichen Gegnern des bestehenden Staates als Bürgerkriegspartei entstanden. Nach heutigem Völkerrecht (vgl. insbesondere Art. 3 des III. Genfer Abkommens von 1949 und die Zusatzprotokolle von 1977) müßten übrigens selbst bei unterhalb eines Bürgerkriegs liegenden bewaffneten innerstaatlichen politischen Konflikten alle Staaten auf die politischen Gefangenen der Kriegsgefangenschaft ähnliche Privilegierungen anwenden – das Gegenteil wird bekanntlich in den NATO-Staaten gemacht.

Von praktisch viel größerer Bedeutung war die unter dem SPD-Reichsjustizminister Gustav Radbruch getroffene – für alle Arten von Straftätern, auch Mord, Totschlag etc. geltende – Regelung in §52 der Grundsätze des Reichsrats für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923. Nach ihr sollten jedem für seine Tat politisch motivierten Gefangenen von vornherein die weitestgehenden Haft erleichterungen gewährt werden. In der Praxis sabotierte die Reichsjustiz – ebenso wie bei der Festungshaft – diese Regelung in großem Umfang für linke politische Gefangene. Dennoch waren z.B. 1931 von den (nur) ca. 100 als Überzeugungstäter anerkannten Gefangenen ein Großteil KPD-Mitglieder. Radbruchs Konzeption aber ging noch wesentlich weiter. Sein Entwurf eines Allgemeinen Deutschen StGB von 1922 sah für alle politischen Überzeugungstäter lediglich sog. „Einschließung“ statt Strafhaft vor. Begründung: „Es soll der Name ‚Einschließung‘ diese Strafe kennzeichnen als bloße Freiheitsentziehung mit dem Zweck der Sicherung vor dem Einge-

schlossenen, daneben etwa noch der Abschreckung anderer, aber ohne die Aufgabe willensbeugender Vergeltung, bessernder Beeinflussung, ohne den Charakter der sittlichen Überlegenheit des strafenden Staates über den Be strafsten. Wo Pflichtüberzeugungen kämpfen, kommt der Gerechtigkeit, will sie nicht zur Selbstgerechtigkeit werden, die relativistische Haltung der Skepsis zu, die Haltung des Weisen, die doch die Haltung des Kämpfers nicht ausschließt.“

Die schrittweise – in Deutschland allerdings mit dem Ermächtigungsge setz brachiale – Beseitigung liberaler und demokratischer Verfassungstradi tion und als materielle Grundlage dieses Prozesses der immer mächtigere Ausbau einer besonderen staatlichen Unterdrückungsmaschinerie führten zu einer Umkehrung auch der liberalen Prinzipien in der Behandlung der politischen Gegner des Systems. Durch sog. Reichsregierungsgesetze vom 25.04.1933 bzw. 26.05.1933 wurden sämtliche Privilegierungen für politische Gefangene beseitigt bzw. auf den allein auf gewaltsam vorge hende Faschisten und Reaktionäre zugeschnittenen Fall einer Handlung „zum Wohl des Volkes“ reduziert. Verschärfte Haftbedingungen, soweit nicht ohnehin gesetzloser KZ-Haft, war nun jeder ausgesetzt, der als „Volksschädling“ angesehen wurde.

Die tatsächliche und rechtliche Ent wicklung in der BRD knüpfte von Beginn an nicht an der liberalen Tradition der Anerkennung der politischen Identität und der Privilegierung, sondern an der faschistischen beson deren Kriminalisierung und verschärften Haftbedingungen an. Dies geschah unter Berufung auf die „verfassungs rechtliche Neuerrungenschaft“ (GG Großkommentar Maunz/Dürig/Herzog/Scholz) der „wehrhaften Demokratie“ gegen die „Feinde der fdGO“. Schon in den Artikeln 18 und 21 Abs. 2 der Urfassung des Grundgesetzes wird von einem Ausschluß der „fdGO-Feinde“ von den grundlegenden demokratischen Rechten ausgegangen. Folgerichtig wurde und wird bis heute stets von allen Staatsschutz Verantwortlichen betont, daß die Notwendigkeit einer ganz besonders mas siven Bekämpfung und Kriminalisierung der politischen Feinde des Sys tems gerade nicht von den Formen ihres Kampfes – gewaltsam oder nicht – abhängt. Die Isolationshaft ist die Konsequenz dieser reaktionären Staatsschutzlinie. Die Befürwortung einer „Eingliederung“ der politischen Gefangenen in den differenzierten Strafvollzug wäre nur ein Beitrag zur ohnehin derzeit diskutierten Flexibili sierung (vgl. Italien!) dieser Linie. Quellenhinweis: Sebastian Cobler, Die Gefahr geht von den Menschen aus. Der vorverlegte Staatsschutz (Rotbuch), Westberlin 1978.

Unterstützung der Zusammenlegungsforderung durch Verteidiger soll strafbar werden

Am 2.12.87 wurde das Büro der Hamburger Rechtsanwältin Ute Brandt erneut von der Bundesanwaltschaft durchsucht. Begründung für die Durchsuchung ist der Vorwurf, die Anwältin habe die RAF unterstützt, ihr gesamter Schriftverkehr mit dem Gefangenen Rolf Heißler wurde beschlagnahmt.

Bereits bei der ersten Durchsuchung am 17.09.87 war das gesamte Prozeßregister der Anwältin durchgesehen worden.

Zahlreiches Schriftgut wurde beschlagnahmt, das sich mit „linksextremistischen Themen“ befaßt (aus dem Beschlagnahmeantrag der Bundesanwaltschaft vom 21.09.1987).

Begründung: „Der Besitz derartigen Schriftguts in größerem Umfang kann für die Bewertung der inneren Tatseite von Bedeutung sein.“ Das beschlagnahmte Material weise darauf hin, daß die Beschuldigte „sich als Rechtsanwältin nicht als Organ der Rechtspflege begreift, sondern als revolutionäre Kämpferin, die die Möglichkeit hat, die Isolation der gefangenen Revolutionäre zu durchbrechen“ (Antrag der Bundesanwaltschaft vom 21.09.87).

Wird in dem Antrag noch vermieden, die Isolation als Methode bundesrepublikanischen Strafvollzugs bei politischen Gefangenen zu benennen, so geschieht dies ganz offen in dem Widerspruchsbescheid des Präsidenten der Justizvollzugsanstalt Celle vom 8.12.87, mit dem die Dokumentation des GNN-Verlags zur Geschichte der Auseinandersetzung RAF/BRD-Staat angehalten wurde:

„Hingegen schwindet eine feindliche, ablehnende Haltung nicht selten, wenn sie sich nicht immer ausdrücken kann und wenn sie keine Unterstützung von dritter Seite erhält.“ Mit dieser Begründung wird in Celle ganz offen, in anderen Anstalten etwas verdeckter jegliche Literatur an Gefangene angehalten, die „geeignet ist, die Erreichung des Vollzugsziels erheblich zu gefährden“ (aus der Entscheidung vom 8.12.87). Eine derartige zwangswise Beschneidung von Information verstößt gegen Grundrechte des Gefangenen, wie sie u.a. in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Danach schließt das Recht auf Meinungsfreiheit die „Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriff öffentlicher Behörden ein“ (Art. 10).

Aufgabe eines Verteidigers politischer Gefangener muß es sein, diese Isolation des inhaftierten Mandanten zu durchbrechen.

Dazu gehört auch, die Forderung der inhaftierten Mandanten nach Zu-

sammenlegung in großen Gruppen zu unterstützen.

Gerade dies aber will die Bundesanwaltschaft nunmehr endgültig als „Unterstützung der RAF“ kriminalisieren: „... begründen gegen die Beschuldigte den Anfangsverdacht einer Unterstützung der terroristischen Vereinigung ‚Rote Armee Fraktion‘ durch das ermöglichen einer Kommunikation zwischen ihrer inhaftierten Mandantin und mehreren inhaftierten ‚RAF‘-Mitgliedern zum Thema ‚Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und Widerstand‘, die schließlich zu einer unter Mitwirkung der Beschuldigten zustande gekommene Veröffentlichung führte.“

Am 20.1.88 fand eine weitere Durchsuchungsaktion gegen den West-Berliner Verteidiger Thomas Herzog statt. Weil er einer Gefangen Flugblätter und anderes Informationsmaterial als „Verteidigerpost getarnt“ geschickt habe, dränge sich der Verdacht“ auf, er habe „auch anderen Mandanten, insbesondere inhaftierten ‚RAF‘-Mitgliedern entsprechende

Schriftstücke übersandt“. Das Kammergericht Berlin: „Die Übermittlung würde den Tatbestand der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erfüllen... Das gilt vor allem für die Forderung nach einer Fortsetzung des bewaffneten Kampfes, nach einer ‚Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF‘ und nach ‚Solidarität mit den kämpfenden Gefangenen‘.“

Um die Gefangenen vollständig isolieren zu können, müssen ihre Verteidiger ausgeschaltet und durch Zwangsanhälte ersetzt werden. Die Strafverteidigervereinigungen haben in einer von keiner Zeitung bislang veröffentlichten Presseerklärung am 19.1.88 der Kollegin Ute Brandt ihre Solidarität ausgedrückt und die sofortige Einstellung des Verfahrens gegen sie gefordert.

In der Erklärung heißt es u.a.: „Die Verteidigung von politischen Gefangenen hat selbstverständlich das Recht, die Forderung ihrer Mandanten nach Zusammenlegung mit anderen politischen Gefangenen auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, diese Forderung selbst öffentlich zu vertreten sowie ihre Mandanten über die öffentliche Diskussion zu informieren.“

Amnestie-Debatte: Trübe Koalition zum Verschachern von Gefangen-Rechten

Angestoßen durch die GRÜNEN, befördert durch eine große Anfrage ihrer Fraktion im Bundestag und durch das Magazin „Tempo“ schwapppt neuerlich die Woge einer Amnestiekampagne durch die Bundesrepublik. „Amnestie für RAF-Aussteiger“ ist die Parole, unter der sich so verschiedene Leute wie „Sterbehelfer“ Hackethal, ex-Innenminister Höcherl (CSU), Verfassungsschutzchef Lochte bis hin zu Vertretern der GRÜNEN zusammenfinden. Die Lösung trennt reinlich. Die „Aussteiger“, also diejenigen, die nach staatlicher Prüfung für solche gelten dürfen, sollen in ihren Genuss kommen dürfen. Wer dazu nicht willens ist, an dem ist das vermeintliche Recht, gesprochen in Verfahren, in denen unzählige Male Recht gebrochen worden ist, mit Härte zu exekutieren.

Die Parole kommt aus einem ebenso rationellen wie widerlichen Kalkül. Die Liquidierung des „Terrorismus“ geschieht auch durch „Abkehr“. Die aber ist sinnlos, wenn sie nichts einbringt, also, überlegt der Reaktionär mit Geschäftssinn, sollte man vielleicht etwas bieten. Und warum nicht bieten, was man nach geltendem Recht bei guter Führung im Knast, Wohnung und Arbeit ohnehin zu gewähren verpflichtet wäre, nämlich Haftprüfung und Entlassung nach 2/3 der Gefängniszeit bzw. 15 Jahren? Statt als Selbstverständlichkeit wird

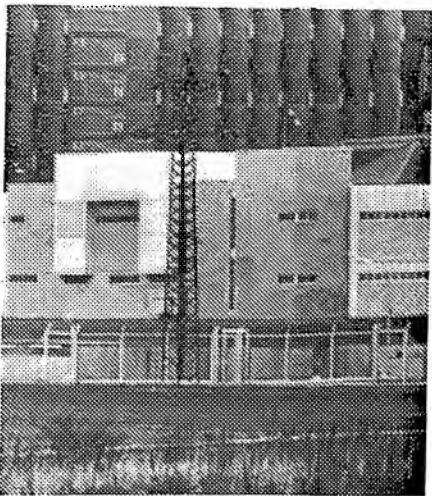
das nur gegen Abschwören, Selbstdemütigung geboten; Akte, die nicht Einsicht verlangen, sondern nur den Druck der Qualen der Haft, und für die ist gesorgt!

Amnestie ist sicher etwas anderes als Isolationshaft-Folter. Unter der Hand von Leuten wie Höcherl, Rommel, Lochte ist sie dennoch Mittel zum selben Zweck.

Die Hoffnung, bei den GRÜNEN wenigstens ein deutliches Dementi solcher Motive zu finden, wird enttäuscht.

Mit der Zielformulierung ihrer Anfrage: „Zu den verpaßten Chancen, das Entstehen der ‚Roten Armee Fraktion‘ zu verhindern, ihre fortduernde Existenz zu vermeiden“, hat die Fraktion sich in eine finstere Allianz begeben. Sie gibt vor, die politische Auseinandersetzung mit Zielen und Mitteln der RAF durch „Amnestie für Aussteiger“ ermöglichen zu wollen, „eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Denkmustern und der Sprache des Terrorismus“. In der Auseinandersetzung mit dem „Denkmuster“ als vorgeblicher Form des politischen Gedankens, mit der Sprache, die immer nur Ausdrucksmittel des Gedankens ist, ist der politischen Grammatik der RAF eine sachliche Begründung schon von vornherein abgesprochen.

Und wer kennt nicht das bürgerliche Verfahren, mit „Denkmustern des



Gefangene, die wegen Bekenntnis zum oder Verdacht des bewaffneten Kampfes verhaftet bzw. verurteilt wurden und in BRD-Gefängnissen einsitzen

Name	Verhaftet	Urteil	
<i>Schleswig-Holstein</i>			
Ruth Christiansen	Jan. 86	2J., 8M.	Marliring 41, 24 Lübeck
Hanna Krabbe	24.5.75	lebensl.	Marliring 41, 24 Lübeck
Christine Kuby	10.1.78	lebensl.	Marliring 41, 24 Lübeck
Irmgard Möller	9.7.72	lebensl.	Marliring 41, 24 Lübeck
<i>Hamburg</i>			
Peter-Jürgen Boock	22.1.81	lebensl.	JVA Hamburg-Fuhlsbüttel Am Hasenberge 26, 2 Hamburg 63
Barbara Ernst	2.7.84	4 J.	UHA Hamburg, Holstenglacis 3-5, 2 Hamburg 36
Volker Staub	2.7.84	4 J.	JVA Hamburg-Fuhlsbüttel Am Hasenberge 26, 2 Hamburg 63
<i>Niedersachsen</i>			
Karl-Heinz Dellwo	24.5.75	lebensl.	JVA Celle, Trift 14, 31 Celle
Knut Folkerts	22.9.77	lebensl.	JVA Celle, Trift 14, 31 Celle
Lutz Taufer	24.5.75	lebensl.	JVA Celle, Trift 14, 31 Celle
<i>Nordrhein-Westfalen</i>			
Verena Becker	3.5.77	lebensl.	JVA Ossendorf, Rochusstr. 350, 5 Köln 30
Manfred Grashof	2.3.72	lebensl.	JVA Ossendorf, Rochusstr. 350, 5 Köln 30
Norbert Hoffmeier	13.8.86	***	JVA Ossendorf, Rochusstr. 350, 5 Köln 30
Sieglinde Hofmann	5.5.80	15 J.	JVA Brackwede I, Umlohrstr. 100, 48 Bielefeld
Ingrid Jakobsmeier	2.7.84	9 J.	JVA Brackwede I, Umlohrstr. 100, 48 Bielefeld
Adelheid Schulz	11.11.82	lebensl.	JVA Ossendorf, Rochusstr. 350, 5 Köln 30
Angelika Speitel	24.9.78	lebensl.	JVA Ossendorf, Rochusstr. 350, 5 Köln 30
Klaus Viehwmann	Mai 78	15 J.	JVA Brackwede I, Umlohrstr. 100, 48 Bielefeld
Stefan Wisniewski	12.5.78	lebensl.	JVA Ossendorf, Rochusstr. 350, 5 Köln 30
Das OLG Düsseldorf, 5. Strafsenat, Cäcilienalle 3, 4 Düsseldorf 30, ist die letzte bekannte Postadresse für:			
Stefan Frey	2.7.84	4 J., 6M.	
Helmut Pohl	2.7.84	lebensl.	
Rolf-Clemens Wagner	19.11.79	lebensl.	
<i>Hessen</i>			
Gisela Dutzi	1.3.83	8J., 6M.	JVA III, Homburgerlandstr., 6 Frankfurt-Preungesheim
Das OLG Frankfurt, 5. Strafsenat, Zeil 42, 6 Frankfurt 1, ist die letzte bekannte Postadresse für:			
Ingrid Barabaß	Juli 85	4J., 10M.	
Mareille Schmegner	Juli 85	3J., 10M.	
<i>Rheinland-Pfalz</i>			
Klaus Jünschke	9.7.72	lebensl.	JVA Diez, 6252 Diez
<i>Baden-Württemberg</i>			
Christa Eckes	2.7.84	8 J.	JVA Stammheim, Aspergerstr. 60, 7 Stuttgart 40
Manuela Happe	22.6.84	15 J.	JVA Stammheim, Aspergerstr. 60, 7 Stuttgart 40
Christian Klar	16.11.82	lebensl.	JVA Stammheim, Aspergerstr. 60, 7 Stuttgart 40
Roland Mayer	30.11.76	15 J.	Schönbornstr. 32, 7520 Bruchsal 1
Günter Sonnenberg	3.5.77	lebensl.	Schönbornstr. 32, 7520 Bruchsal 1
Das OLG Stuttgart, 2. Strafsenat, Ulrichstr. 10, 7 Stuttgart 1, ist die letzte bekannte Postadresse für:			
Karl Grosser	unbek.	unbek.	
Der Ermittlungsrichter des BGH, Herrenstr. 45a, 75 Karlsruhe, ist die letzte bekannte Postadresse für:			
Eva Haule-Frimpong	2.8.86	***	
Luitgart Hornstein	2.8.86	***	
Christian Kluth	2.8.86	***	
Ulla Penslin	18.12.87	***	
Bärbel Perau	13.8.86	***	
Erik Prauss	18.12.87	***	
Thomas Richter	11.3.87	***	
Andrea Sievering	18.12.87	***	
Ingrid Strobl	18.12.87	***	
Thomas Thone	13.8.86	***	
<i>Bayern</i>			
Rolf Heissler	9.6.79	lebensl.	JVA, Äußere Passauerstr. 90, 844 Straubing
Brigitte Mohnhaupt	11.11.82	lebensl.	Münchenerstr. 33, 889 Aichach
Bernd Rössner	24.5.75	lebensl.	JVA, Äußere Passauerstr. 90, 844 Straubing
Claudia Wannersdorfer	20.1.85	9 J.	Münchenerstr. 33, 990 Aichach
<i>Westberlin</i>			
Monika Berberich	8.10.70	16+2	UHA Moabit, Alt Moabit 12a, 1 Berlin 21
Ronald Fritzsch	27.4.75	13J., 9M.	UHA Moabit, Alt Moabit 12a, 1 Berlin 21
Angelika Goder	21.6.78	15 J.	UHA Moabit, Alt Moabit 12a, 1 Berlin 21
Ralf Reinders	9.9.75	15 J.	UHA Moabit, Alt Moabit 12a, 1 Berlin 21
Gabriele Rollnik	21.6.78	15 J.	UHA Moabit, Alt Moabit 12a, 1 Berlin 21
<i>unbekannt</i>			
Gabriele Tiedemann	20.12.77	8+15	zuletzt Schweiz, seit Dez. 87 BRD



WEU aktiviert – Ergebnisse

Noch nicht einmal vier Jahre ist es her, daß die westeuropäischen Imperialisten, angetrieben von der BRD und Frankreich, eine „Wiederbelebung“ der WEU beschlossen. Inzwischen operieren erstmals seit über 30 Jahren wieder Kriegsschiffe mehrerer WEU-Mitglieder gemeinsam im Persischen Golf unter Zuhilfenahme offen-

bar auch von WEU-Strukturen, steht die Aufnahme Spaniens und Portugals in die WEU kurz bevor, hat die Türkei die Aufnahme beantragt, haben die Außen- und Verteidigungsminister der WEU eine Plattform „Europäische Sicherheitsinteressen“ formuliert. Welche Stationen hat die „Wiederbelebung“ der WEU bereits durchgeschritten, wie weit ist der eigenständige westeuropäische Kriegspakt?

Türkei: Aggressiv nach innen und außen

Zunehmend deutlich wird, daß die NATO versucht, über ihren Kettenhund Türkei in den Nahen und Mittleren Osten vorzustoßen. Absahnen im Golfkrieg wollen sie alle: Die Imperialisten wollen ihre Einflußsphären erweitern und die Umzingelung der UdSSR vorantreiben; die Türkei hofft, als Kriegsgewinner zumindest Irakisch-Kurdistan eines Tages einkassieren zu können. Nach den „Wahlen“ im letzten Herbst hat die türkische Bourgeoisie neue schwere Angriffe auf die Arbeiterklasse und die Bauern in der Türkei und Kurdistan unternommen: Verhaftungen von Gewerkschaftsführern, Preiserhöhungen, Militäroperationen im Südosten. Wir berichten über die aktuelle Lage.



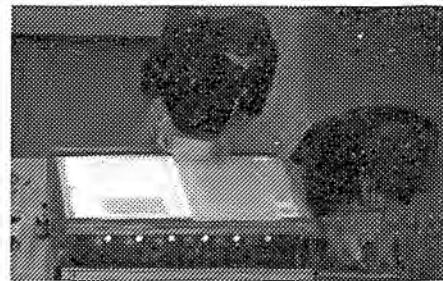
Was kommt nach den Pershings?

Der örtliche CDU-Landtagskandidat triumphierte: Heilbronn sei der erste Ort, wo die Pershings wegkämen. Abgesehen davon, daß er sogleich durch ein Dementi aus dem Verteidigungsministerium blamiert wurde –, es ist keineswegs beabsichtigt, aus dem Raketenstandort Waldheide in Heilbronn wieder ein Naherholungs-

gebiet zu machen, wie es die Friedensbewegung am Ort seit Jahren verlangt. Daß jetzt vielleicht Kurzstrekkenraketen auf Panzern stationiert werden, kann vermutet werden. Fest steht aber, daß ein Autobahnzubringer ausgebaut werden soll, der nur militärischen Zwecken dient. Zu dem Kampf „Die Atom-Heide muß wieder Waldheide werden“ ein Gespräch mit dem Landtagskandidaten der DKP.

Schichtarbeit teuer verkaufen! Denn sie kostet den Arbeiter viel.

Ein Auto muß man schon haben, die Wohnung sollte vielleicht etwas ruhiger liegen, etwas größer sein, damit man die Kinder nicht hört: Schichtarbeit, jede Arbeit zu gesellschaftlich nicht üblichen Zeiten erfordert höhere Aufwendungen, um die Arbeitskraft zu erhalten. Ein Vergleich dieser Kosten mit dem, was die Kapitalisten an Zulagen für Nacht-, Sonntags- oder Schichtarbeit zahlen, ergibt in den meisten Fällen eine deutliche Unterdeckung. Gewerkschaftliche Anstrengungen sind nötig, damit die Kapitalisten wenigstens im Lohn für die Kosten aufkommen müssen, die durch den zunehmenden Druck zu unregelmäßiger Arbeit bei den Lohnabhängigen entstehen.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2.50 DM
Nachrichtenheft Chemie und übrige Industrien, erscheint vierzehntäglich, Preis 0.50 DM
Herausgeber
Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226
Tel. 0221/21 64 42
Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.
5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226
Tel. 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:
Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie – Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1.20 DM
Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront 0.50 DM

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten Christoph Cornides, Jörg Detjen, Brigitte Düring, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 42
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226, Telefon 0221/21 16 58 Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50 Kto Nr. 104 19 507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 10 111, Kto Nr. 11 44 39 36 00
Verantwortliche Redakteure für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Rudiger Lotzer für Auslandsberichterstattung Siegmund Elgehausen, für Aus Verbanden und Parteien Ulrike Detjen, für Reportagen und Berichte regional Gunter Baumann für Aus Kultur und Wissenschaft - Diskussionsbeiträge Angela Lux, für Sozialstatistik, Spezialberichte Alfred Kustler Druck Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. Beilagenhinweis Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei Vierjährlich Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU-R, KG (NHL) PA VSP

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe – Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe. 0.80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik. 1.20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnis – Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnis. 1.20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle. 1.20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nachrichten, Analysen, Mitteilungen. 1.20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226
GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg
Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76
GNN Verlagsgesellschaft Westberlin
Czeminskstr. 5, 1000 Westberlin 62
GNN Verlag Niedersachsen/Bremen
Große Duwelstr 55, 3000 Hannover 1
BWK Nordrhein-Westfalen
Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1
GNN Verlag Hessen
Postfach 11 08 22, 6000 Frankfurt 1
GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg
Waldfahrtsstr. 9, 6800 Mannheim 1
GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40